

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

875. Sitzung

Berlin, Freitag, den 15. Oktober 2010

Inhalt:

Einführung des Direktors des Bundesrates, Gerd Schmitt, und der Stellvertretenden Direktorin des Bundesrates, Ministerialdirektorin Dr. Ute Rettler	343 A	4. Wahl der Schriftführer – gemäß § 10 Absatz 1 GO BR –	345 C
Zur Tagesordnung	343 B	Beschluss: Ministerin Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt) und Staatsministerin Dr. Beate Merk (Bayern) werden wiedergewählt	345 C
Rückblick des Präsidenten	343 B	5. Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2011 (HBeglG 2011) – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 532/10)	348 A
1. Wahl des Präsidiums – gemäß Artikel 52 Absatz 1 GG i.V.m. § 5 Absatz 1 GO BR –	344 C	Erwin SELLERING (Mecklenburg-Vorpommern)	348 A
Beschluss: Die Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen, Hannelore Kraft, wird zur Präsidentin des Bundesrates gewählt.		Michael BODDENBERG (Hessen)	349 A
Der Präsident des Senats der Freien Hansestadt Bremen, Bürgermeister Jens Böhrnsen, und der Ministerpräsident des Freistaates Bayern, Horst Seehofer, werden zu Vizepräsidenten gewählt .	345 A	Dr. Ulrich NUßBAUM (Berlin)	350 B
2. Wahl der Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden der Europakammer – gemäß § 45c GO BR –	345 B	Sven MORLOK (Sachsen)	352 B
Beschluss: Es werden gewählt: Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen) zur Vorsitzenden, Senator Dr. Reinhard Loske (Bremen) und Staatsministerin Emilia Müller (Bayern) zu stellvertretenden Vorsitzenden	345 B	Dr. Carsten KÜHL (Rheinland-Pfalz)	353 A
3. Wahl der Vorsitzenden der Ausschüsse – gemäß § 12 Absatz 1 GO BR – (Drucksache 556/10)	345 B	Hartmut KOSCHYK, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen	354 D
Beschluss: Die Vorsitzenden der Ausschüsse werden gemäß dem Antrag des Präsidenten in Drucksache 556/10 gewählt	345 C	Carola BLUHM (Berlin)	381 *C
		Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	356 B
		6. Entschließung des Bundesrates zum Verbot des Schenkelbrandes bei Pferden – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz – (Drucksache 479/10)	364 A
		Bernd BUSEMANN (Niedersachsen)	384 *D
		Beschluss: Die Entschließung wird gefasst	364 B
		7. Entschließung des Bundesrates zur besseren Kennzeichnung von zusammengeführten Formfleischprodukten (Klebefleisch) – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 568/10)	364 B
		Beschluss: Die Entschließung wird gefasst	385 *A

8. Entschließung des Bundesrates zur Stärkung der **Verwendung von Biokraftstoffen** – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 569/10) 364 B
Margit Conrad (Rheinland-Pfalz) 386*B
Beschluss: Annahme der Entschließung nach Maßgabe der festgelegten Änderung 364 C
9. Entwurf eines Gesetzes zur **Aufhebung des Freihafens Hamburg** (Drucksache 533/10) 364 B
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 385*A
10. Entwurf eines Gesetzes zur Restrukturierung und geordneten Abwicklung von Kreditinstituten, zur Errichtung eines Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute und zur Verlängerung der Verjährungsfrist der aktienrechtlichen Organhaftung (**Restrukturierungsgesetz**) – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 534/10) 371 C
Dieter Posch (Hessen) 371 D
Dr. Norbert Walter-Borjans (Nordrhein-Westfalen) 374 A
Dr. Carsten Kühl (Rheinland-Pfalz) 387*D
Dr. Monika Stolz (Baden-Württemberg) 389*A
Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen 390*B
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 375 B
11. Entwurf eines Gesetzes zur nachhaltigen und sozial ausgewogenen Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung (**GKV-Finanzierungsgesetz** – GKV-FinG) – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 581/10) 356 B
Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz) 356 B
Dr. Monika Stolz (Baden-Württemberg) 357 C
Dr. Markus Söder (Bayern) 358 B
Dr. Heiner Garg (Schleswig-Holstein) 359 C
Dr. Philipp Rösler, Bundesminister für Gesundheit 361 A
Peter Jacoby (Saarland) 382*B
Thomas Kutschatj (Nordrhein-Westfalen) 382*C
Dr. Jürgen Schöning (Thüringen) 384*C
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 362 D
12. Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des deutschen Rechts an die Verordnung (EG) Nr. 380/2008 des Rates vom 18. April 2008 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1030/2002 zur einheitlichen **Gestaltung des Aufenthaltstitels für Drittstaatenangehörige** (Drucksache 536/10) 375 B
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 375 B
13. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Stipendienprogramm-Gesetzes** (1. StipG-ÄndG) (Drucksache 550/10) 375 C
Karl Peter Bruch (Rheinland-Pfalz) 391*A
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 375 C
14. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts** (Drucksache 537/10) 375 C
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 375 D
15. Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der **Pressefreiheit im Straf- und Strafprozessrecht** (PrStG) – gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG – (Drucksache 538/10) 375 D
Gisela von der Aue (Berlin) 375 D
Dr. Max Stadler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz 376 A
Mitteilung: Eine Stellungnahme wird nicht beschlossen 377 A
16. Entwurf eines Gesetzes zur **Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie in der Justiz** und zur Änderung weiterer Vorschriften (Drucksache 539/10) 377 A
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 377 B
17. Entwurf eines Gesetzes über den **Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren** und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren (Drucksache 540/10) 377 B
Bernd Busemann (Niedersachsen) 377 B, 391*C
Dr. Max Stadler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz 378 A
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 378 D
18. Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 23. Juni 2010 zur **Änderung des Protokolls über die Übergangsbestimmungen**, das dem Vertrag über die Europäische Union, dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union und dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft beigefügt ist (Drucksache 541/10) 364 B
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 385*B

19. Entwurf eines Gesetzes zu dem Änderungsprotokoll vom 25. Mai 2010 zum Abkommen vom 17. Oktober 1962 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und **Irland** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** und zur Verhinderung der Steuerverkürzung bei den Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie der Gewerbesteuer (Drucksache 542/10) 364 B
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 385*A
20. Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen des Europarats vom 16. Mai 2005 zur **Verhütung des Terrorismus** (Drucksache 543/10) 364 B
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 385*B
21. Grünbuch der Kommission: Angemessene, nachhaltige und sichere europäische **Pensions- und Rentensysteme** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 419/10) 379 A
Beschluss: Stellungnahme 379 A
22. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über das **Recht auf Belehrung in Strafverfahren** – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 459/10, zu Drucksache 459/10) 379 A
Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 379 B
23. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Typgenehmigung von land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen** – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 515/10, zu Drucksache 515/10) 364 B
Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 385*C
24. Zweite Verordnung zur Änderung von Vorschriften zur **Durchführung des gemeinschaftlichen Lebensmittelhygienerechts** (Drucksache 529/10) 364 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung – Annahme einer Entschließung 385*C
25. Zweite Verordnung zur **Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes** im Ausgleichsjahr 2009 (Drucksache 544/10) 364 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 385*D
26. Zweite Verordnung zur Änderung der Ersten **Bundsmeldedatenübermittlungsverordnung** (Drucksache 545/10) 364 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 385*D
27. Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr (**Fahrerlaubnis-Verordnung** – FeV) (Drucksache 531/10) 364 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 385*D
28. Allgemeine Verwaltungsvorschrift über den Austausch von Daten im Bereich der Lebensmittelsicherheit und des Verbraucherschutzes (**AVV Datenaustausch** – AVV DatA) (Drucksache 185/10) 379 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 379 C
29. Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die **Ratsarbeitsgruppe Forstwirtschaft** – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 571/10) 394 B
Beschluss: Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 571/1/10 385*D
30. Bestellung von Mitgliedern des Verwaltungsrates der **Kreditanstalt für Wiederaufbau** – gemäß § 7 Absatz 1 Nummer 3 und Absatz 3 KfW-Gesetz – (Drucksache 590/10) 364 B
Beschluss: Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (Nordrhein-Westfalen) wird bestellt 385*D
31. Benennung eines Mitglieds des Kuratoriums der **Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** – gemäß § 7 Absatz 3 des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ – (Drucksache 547/10) 364 B
Beschluss: Staatssekretär Hansjörg König (Sachsen) wird benannt 385*D
32. Benennung eines Mitglieds für den **Eisenbahninfrastrukturbeirat** – gemäß § 4 Absatz 4 BEVVG – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 598/10) 364 B
Beschluss: Minister Harry Kurt Voigtsberger (Nordrhein-Westfalen) wird vorgeschlagen 385*D

33. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 559/10) 364 B
Beschluss: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 386*A
34. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung der Strafprozessordnung – Neuordnung der **Anordnungskompetenz für die Entnahme von Blutproben** – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 615/10) 362 D
 Bernd Busemann (Niedersachsen) 362 D
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 364 A
35. Entschließung des Bundesrates zum Jahresbericht der Bundesregierung zur **Aufarbeitung der SED-Diktatur** – Antrag der Länder Hessen, Thüringen und Sachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 613/10) 379 C
 Michael Boddenberg
 (Hessen) 379 C, 392*A
Beschluss: Die Entschließung wird gefasst 379 D
36. Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat der **Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** – gemäß § 5 Absatz 1 BEGTPG – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 630/10) 364 B
Beschluss: Es werden vorgeschlagen: Senator Ian Karan (Hamburg) als Mitglied und Senator Reinhard Stuth (Hamburg) als stellvertretendes Mitglied 385*D
37. Entschließung des Bundesrates für einen einheitlichen **„Freiwilligen sozialen Dienst“** – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz – Geschäftsordnungsantrag des Landes Rheinland-Pfalz – (Drucksache 576/10) 364 C
- Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz) 364 C
Mitteilung: Fortsetzung der Ausschussberatungen 365 D
38. Entschließung des Bundesrates zum **Energiekonzept der Bundesregierung** – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Berlin, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 633/10) 365 D
 Margit Conrad (Rheinland-Pfalz) 365 D
 Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg) 368 A
 Dr. Reinhard Loske (Bremen) 369 A
 Katherina Reiche, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit 370 D
 Emilia Müller (Bayern) 386*C
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 371 C
39. Dreiundzwanzigstes Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (**23. BAföGÄndG**) (Drucksache 655/10) 345 C
 Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg), Berichterstatter 345 C
 Christoph Matschie (Thüringen) 346 A
 Prof. Dr. Annette Schavan, Bundesministerin für Bildung und Forschung 346 D, 381*A
 Dr. Heiner Garg (Schleswig-Holstein) 381*A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 104a Absatz 4 GG 348 A
- Nächste Sitzung** 379 D
- Beschlüsse im **vereinfachten Verfahren** gemäß § 35 GO BR 380 A/C
- Feststellung** gemäß § 34 GO BR 380 A/C

Verzeichnis der Anwesenden**V o r s i t z :**

Präsident J e n s B ö h r n s e n , Präsident des Senats, Bürgermeister der Freien Hansestadt Bremen

Vizepräsidentin H a n n e l o r e K r a f t , Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen – zeitweise –

Amtierende Präsidentin E m i l i a M ü l l e r , Staatsministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Freistaates Bayern beim Bund – zeitweise –

S c h r i f t f ü h r e r i n :

Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt)

B a d e n - W ü r t t e m b e r g :

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart, Minister für Bundes-, Europa- und internationale Angelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Willi Stächele, Finanzminister

Dr. Monika Stolz, Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren

B a y e r n :

Horst Seehofer, Ministerpräsident

Emilia Müller, Staatsministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Freistaates Bayern beim Bund

Martin Zeil, Staatsminister für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Dr. Markus Söder, Staatsminister für Umwelt und Gesundheit

B e r l i n :

Klaus Wowereit, Regierender Bürgermeister

Dr. Ulrich Nußbaum, Senator für Finanzen

Gisela von der Aue, Senatorin für Justiz

Carola Bluhm, Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales

B r a n d e n b u r g :

Matthias Platzeck, Ministerpräsident

Dr. Volkmar Schöneburg, Minister der Justiz

B r e m e n :

Karoline Linnert, Bürgermeisterin, Senatorin für Finanzen

Dr. Kerstin Kießler, Staatsrätin, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund

Dr. Reinhard Loske, Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa

H a m b u r g :

Heino Vahldieck, Senator, Präses der Behörde für Inneres

H e s s e n :

Volker Bouffier, Ministerpräsident

Michael Boddenberg, Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Erwin Sellering, Ministerpräsident

Uta-Maria Kuder, Justizministerin

N i e d e r s a c h s e n :

David McAllister, Ministerpräsident

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Bernd Busemann, Justizminister

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Hannelore Kraft, Ministerpräsidentin
 Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister
 Thomas Kutschaty, Justizminister

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales
 und Gesundheit
 Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und
 Kultur

R h e i n l a n d - P f a l z :

Karl Peter Bruch, Minister des Innern und für
 Sport
 Malu Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales,
 Gesundheit, Familie und Frauen
 Dr. Carsten Kühl, Minister der Finanzen
 Margit Conrad, Ministerin für Umwelt, Forsten
 und Verbraucherschutz

T h ü r i n g e n :

Christoph Matschie, Minister für Bildung, Wis-
 senschaft und Kultur
 Dr. Jürgen Schöning, Minister für Bundes- und
 Europaangelegenheiten und Chef der Staats-
 kanzlei
 Matthias Machnig, Minister für Wirtschaft,
 Arbeit und Technologie

S a a r l a n d :

Peter Jacoby, Minister der Finanzen
 Annegret Kramp-Karrenbauer, Ministerin für
 Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und
 Sport
 Dr. Simone Peter, Ministerin für Umwelt, Ener-
 gie und Verkehr

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Dr. Philipp Rösler, Bundesminister für Gesund-
 heit
 Prof. Dr. Annette Schavan, Bundesministerin für
 Bildung und Forschung
 Eckart von Klaeden, Staatsminister bei der Bun-
 deskanzlerin
 Dr. Max Stadler, Parl. Staatssekretär bei der
 Bundesministerin der Justiz
 Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim
 Bundesminister der Finanzen

S a c h s e n :

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft,
 Arbeit und Verkehr
 Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und
 Chef der Staatskanzlei

S a c h s e n - A n h a l t :

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer, Ministerpräsident
 Jens Bullerjahn, Minister der Finanzen
 Prof. Dr. Angela Kolb, Ministerin der Justiz

Peter Hintze, Parl. Staatssekretär beim Bundes-
 minister für Wirtschaft und Technologie
 Katherina Reiche, Parl. Staatssekretärin beim
 Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und
 Reaktorsicherheit

(A)

(C)

875. Sitzung

Berlin, den 15. Oktober 2010

Beginn: 9.33 Uhr

Präsident Jens Böhrnsen: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 875. Sitzung des Bundesrates.

Ich möchte zunächst den neuen **Direktor des Bundesrates**, Herrn Gerd Schmitt, und seine **Stellvertreterin**, Frau Dr. Ute Rettler, herzlich begrüßen.

(B) Herr Direktor Schmitt, Sie leiten seit Beginn dieses Monats als Nachfolger des von uns in der letzten Sitzung verabschiedeten Direktors Dirk Broüer das Sekretariat des Bundesrates. Sie werden dabei von Ihrer Nachfolgerin im Amt des stellvertretenden Direktors, Frau Dr. Rettler, unterstützt. Ich wünsche Ihnen beiden im Namen des Hauses viel Erfolg in Ihren neuen Ämtern. Auf gute Zusammenarbeit!

(Beifall)

Ich komme zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 39 Punkten vor. Die Punkte 11 und 34 werden – in dieser Reihenfolge – nach Punkt 5 aufgerufen. Die Punkte 37 und 38 werden nach Punkt 8 behandelt, Punkt 39 nach Punkt 4. Im Übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, man darf die **heutige Sitzung** des Bundesrates durchaus **historisch** nennen. Historisch nicht deshalb, weil es die 875. ist – auch wenn das für manchen nach Jubiläum klingt. Historisch auch nicht deshalb, weil die Bremer Bundesratspräsidentschaft endet; das gab es in der Vergangenheit schon viermal, und das wird es auch in der Zukunft wieder geben. Nein, besonders wird die Sitzung dadurch, dass **zum ersten Mal eine Frau in das Amt der Bundesratspräsidentin gewählt wird**. Nach dem Bundestag, dem Bundesverfassungsgericht und der Bundesregierung erreicht die gesellschaftliche Normalität ein weiteres Verfassungsgan.

Meinen persönlichen Glückwunsch dazu gibt es natürlich erst nach der Wahl. Mein Dankeschön an das bisherige Präsidium mit Peter Müller und Jürgen Rüttgers möchte ich aber schon jetzt abstaten. Es war eine gute Zusammenarbeit. Vielen Dank dafür!

Meine Damen und Herren, vor einem Jahr war die **Finanz- und Wirtschaftskrise** das alles beherrschende Thema. Mit dem **Finanzmarktstabilisierungsgesetz** haben Bund und Länder auch und gerade in der Krise die staatliche Verantwortung gemeinsam übernommen.

(D) Mit der Griechenland-Krise nahmen die Herausforderungen, die sich uns stellten, europäische Dimensionen an. Entschlossen und zügig musste gehandelt werden: mit den Vorlagen zum **Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetz** und zum **Euro-Stabilisierungsmechanismus**. Als Alternative stand die Zukunft einzelner Mitgliedsländer, ja sogar die Zukunft Europas, zumindest des Euro, in Frage.

Ich denke, wir dürfen feststellen: Das föderale System hat sich an dieser Stelle bewährt. Die Krisen wurden erfolgreich bekämpft. Wer Sorge hatte, die Beteiligung der Länder an der Gesetzgebung des Bundes könnte wichtige Verfahrensabläufe verzögern, wurde eines Besseren belehrt.

Ebenso kraftvoll wie in der Griechenland- und der Euro-Entscheidung hätten wir uns das Zusammenspiel von Bund und Ländern beim gemeinsamen **Weg in die Bildungsrepublik Deutschland** gewünscht. Lernbereite und wissenshungrige Kinder und Jugendliche sind entscheidend für die Gestaltung unserer Zukunft. Daran gibt es kaum Zweifel, welche politische Seite sich auch immer äußert. Der chancengerechte Zugang zu Lernen und Bildung für alle Kinder und Jugendlichen von jüngsten Jahren an ist unerlässlich, diese wichtigste Zukunftsressource Deutschlands auszuschöpfen.

Der Weg zu gemeinsamen Anstrengungen von Bund und Ländern für mehr Chancengerechtigkeit und mehr Teilhabe erwies sich als wesentlich steiniger als die gemeinsamen Anstrengungen, das Land oder Europa aus der Finanzkrise zu führen. Hier bleibt noch viel zu tun. Das bedeutet aber vor allem,

Präsident Jens Böhrnsen

- (A) die finanziellen Rahmenbedingungen für Länder und Kommunen zu verbessern.

Mehr gemeinsame Beschulung von Kindern, früheste Sprachförderung insbesondere von Kindern mit Migrationshintergrund, gemeinsames Mittagessen für Kinder in Kitas und Grundschulen – kostenfrei zumindest für die Kinder aus armen Familien –, all diese Notwendigkeiten sind keine Wohltaten eines spendierfreudigen Staates, diese Maßnahmen sind das Fundament, um die zentralen Zukunftsthemen zu gestalten. Eigentlich ist allen Handelnden klar, dass nur mit einer großen Bildungsoffensive, die auch vor lebenslangem Lernen nicht Halt macht, die Probleme der Integration oder des demografischen Wandels gelöst werden können.

In diesem Jahr ist es nicht gelungen, den **Bildungsgipfel** gemeinsam erfolgreich zu bewältigen. Ein **neuer Versuch** ist es **wert**, angegangen zu werden.

Ich persönlich meine, dass wir weiter daran arbeiten sollten, auch dem Bund Möglichkeiten zu verschaffen, in Bildungsfragen hilfreich zu sein. Das Ganztagschulprogramm bleibt beispielhaft.

Meine Damen und Herren, die Präsidentschaft Bremens war in ein Jubiläumsjahr eingebettet. Der **20. Jahrestag des Falls der Mauer** markierte den Anfang, die **zentrale Feier zum Tag der Deutschen Einheit** vor zwei Wochen in Bremen bildete den Ausklang des Jahres.

- (B) Ich darf mich an dieser Stelle bei den vielen Kollegen und Kolleginnen aus diesem Haus bedanken, die in Bremen dabei waren. Mit großem Nachdruck haben Sie durch Ihre Beteiligung deutlich gemacht, dass den Ländern die deutsche Einheit ein zentrales Anliegen ist.

Ich begrüße es deshalb ausdrücklich, weiter an dem damaligen Vorschlag des früheren Bundesinnenministers Wolfgang S c h ä u b l e festzuhalten, den Tag der Deutschen Einheit im jährlichen Wechsel jeweils in dem Bundesland zu gestalten, das die Präsidentschaft des Bundesrates innehat. In Bremen ist es meines Erachtens gelungen, den besonderen bundesstaatlichen Charakter unseres Gemeinwesens herauszustellen.

Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang auf eine kleine Ausstellung hinweisen, die hier im Bundesrat zu finden ist. „Einheitsbilder – Deutsche und europäische Staatsschiffe in der Karikatur (1871 bis 2010)“ heißt eine **Ausstellung des Bremer Sonderforschungsbereichs „Staatlichkeit im Wandel“**. Sie weist nicht nur auf die relativ kurze Geschichte einer deutschen Staatlichkeit in Einheit seit 1871 hin, sondern weitet den Blick zugleich auf die europäische Einheit. Über alle aktuellen Jahrestage hinaus gehört das weitere Zusammenwachsen Europas sicherlich zu den beständigen Aufgaben auch dieses Hauses.

Meine Damen und Herren, fast ein bisschen untergegangen wäre ein weiterer Jahrestag, nämlich dass der **Bundesrat vor ziemlich genau 20 Jahren zum ersten Mal im Kreis der 16 Länder tagte**. In der DDR waren die alten Länder durch Verwaltungsbezirke

(C) ersetzt worden, die Wiedervereinigung ermöglichte das Entstehen der sogenannten neuen Länder. Aus diesem Anlass hat das Sekretariat des Bundesrates eine Broschüre herausgegeben. Sie gibt einen Überblick über die Entwicklung des Bundesrates vom Mauerfall bis zur Wiedervereinigung und zeigt, wie die damals neuen Länder 1990 und danach in den Bundesrat integriert worden sind.

Ich darf an dieser Stelle dem Sekretariat herzlich danken – nicht nur dafür, sondern auch für die Unterstützung im ablaufenden Jahr. Das ablaufende Jahr war für den Bundesrat arbeitsreich, weshalb ich mich sehr beim Ständigen Beirat und bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauses für die Unterstützung bedanke. Das betrifft nicht nur die Alltagsarbeit. Besonders möchte ich den Tag der offenen Tür – gemeinsam mit dem Berliner Abgeordnetenhaus – in Erinnerung rufen, der viele Bürgerinnen und Bürger auf die Arbeit des Hauses aufmerksam gemacht hat. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihnen allen darf ich für die vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit im ablaufenden Jahr herzlich danken.

Wir kommen zur Tagesordnung.

Ich rufe **Punkt 1** auf:

Wahl des Präsidiums

Nach dem vereinbarten Turnus schlage ich Ihnen für das am 1. November 2010 beginnende neue Geschäftsjahr vor, die Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen, Frau Hannelore Kraft, zur Präsidentin des Bundesrates zu wählen.

(D) Über die Wahl der Präsidentin wird nach unserer Praxis durch Aufruf der Länder abgestimmt. Ich bitte, die Länder aufzurufen.

Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt), Schriftführerin:

Baden-Württemberg	Ja
Bayern	Ja
Berlin	Ja
Brandenburg	Ja
Bremen	Ja
Hamburg	Ja
Hessen	Ja
Mecklenburg-Vorpommern	Ja
Niedersachsen	Ja
Nordrhein-Westfalen	Ja
Rheinland-Pfalz	Ja
Saarland	Ja
Sachsen	Ja
Sachsen-Anhalt	Ja
Schleswig-Holstein	Ja
Thüringen	Ja

(A) **Präsident Jens Böhrnsen:** Demnach kann ich feststellen, dass Frau Ministerpräsidentin Hannelore Kraft für das Geschäftsjahr 2010/2011 **einstimmig zur Präsidentin des Bundesrates gewählt** ist.

Frau Ministerpräsidentin, ich frage Sie: Nehmen Sie die Wahl an?

Hannelore Kraft (Nordrhein-Westfalen): Ja, ich nehme die Wahl gerne an!

Präsident Jens Böhrnsen: Dann darf ich Ihnen die Glückwünsche des Hauses aussprechen.

(Beifall – Gratulation im Halbrund)

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur **Wahl der Vizepräsidenten**. Nach dem verabredeten Turnus schlage ich Ihnen zur Wahl vor: zum **Ersten Vizepräsidenten** den Präsidenten des laufenden Geschäftsjahres, zum **Zweiten Vizepräsidenten** den Ministerpräsidenten des Freistaates Bayern, Herrn Horst Seehofer.

Mit Ihrem Einverständnis lasse ich über diese Vorschläge gemeinsam abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Die **Vorschläge** sind **einstimmig angenommen**.

Ich kann wohl davon ausgehen, dass Herr Kollege Seehofer diese Wahl ebenso wie ich selbst annimmt, und spreche ihm, aber nicht mir, die Glückwünsche des Hauses aus.

(B) (Heiterkeit)

Wir kommen zu **Punkt 2** der Tagesordnung:

Wahl der Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden der Europakammer

Die Länder, deren Regierungschefs das Präsidium des Bundesrates bilden, stellen in gleicher Reihenfolge die Vorsitzende der Europakammer und ihre zwei Stellvertreter.

Dementsprechend schlage ich Ihnen vor, Frau Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen) zur **Vorsitzenden**, Herrn Senator Dr. Reinhard Loske (Bremen) zum **ersten stellvertretenden Vorsitzenden** und Frau Staatsministerin Emilia Müller (Bayern) zur **zweiten stellvertretenden Vorsitzenden** der Europakammer für das Geschäftsjahr 2010/2011 zu wählen.

Wer diesem Vorschlag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen.

Damit sind die Vorsitzende der Europakammer und ihre zwei Stellvertreter **einstimmig gewählt**.

Punkt 3:

Wahl der Vorsitzenden der Ausschüsse (Drucksache 556/10)

Für diese Wahl liegt Ihnen der **Antrag des Präsidenten** vor.

Wer diesem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. (C)

Damit ist **einstimmig so beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 4:

Wahl der Schriftführer

Ich schlage vor, für das Geschäftsjahr 2010/2011 Frau Ministerin Professor Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt) und Frau Staatsministerin Dr. Beate Merk (Bayern) als Schriftführerinnen wiederzuwählen.

Wer dem Vorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Damit sind beide Schriftführerinnen **einstimmig gewählt**.

Tagesordnungspunkt 39:

Dreiundzwanzigstes Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (**23. BAföGÄndG**) (Drucksache 655/10)

Meine Damen und Herren, das Gesetz kommt unverändert aus dem Vermittlungsausschuss zurück.

Zur Berichterstattung erteile ich Minister Professor Dr. Reinhart (Baden-Württemberg) das Wort. Bitte schön.

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bundesrat hat in seiner 873. Sitzung am 9. Juli 2010 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 18. Juni 2010 verabschiedeten 23. Gesetz zur Änderung des BAföG zu verlangen, dass der Vermittlungsausschuss einberufen wird. Ziel des Anrufungsbegehrens war es, dass der Bund die aus dem Gesetz resultierenden Mehrausgaben für die Weiterentwicklung des BAföG und die Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes allein trägt. (D)

Der Vermittlungsausschuss hat sich in drei Sitzungen – am 14. September, am 5. und am 14. Oktober 2010 – mit der Vorlage befasst. Er hat am 14. September eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese hat jedoch keine Einigung erzielt.

Der **Vermittlungsausschuss** hat schließlich gestern Abend **beschlossen**, den **Gesetzesbeschluss** des Deutschen Bundestages **zu bestätigen**. Es bleibt also bei der bisherigen Kostenverteilung für das BAföG zwischen Bund und Ländern.

Um dem Anrufungsbegehren der Länder Rechnung zu tragen, hat man sich im Kern auf Folgendes verständigt: Das **BMBF wird ab dem Haushaltsjahr 2011** im Rahmen der direkten Projektförderung an Hochschulen aus seinen Fachprogrammen eine **Programmpauschale für Hochschulen** in Höhe von **10 % der Projektausgaben gewähren**. **Ab 2012** erhöht sich diese Programmpauschale **bei Neubewilligungen** von 10 auf **20 %**. Die Programmpauschale dient zur Teilfinanzierung der durch das jeweilige Forschungsprojekt verursachten indirekten Projektkosten.

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg), Berichterstatter

(A) Besonderen Wert hat der Vermittlungsausschuss darauf gelegt, dass es sich dabei um eine **langfristige und dauerhafte Weichenstellung** handelt.

Die Bundesregierung wird heute eine detaillierte Protokollerklärung abgeben.

Deshalb schlage ich Ihnen vor, dem Gesetz zuzustimmen.

Präsident Jens Böhrnsen: Vielen Dank!

Das Wort hat Minister Matschie (Thüringen).

Christoph Matschie (Thüringen): Zunächst darf ich Ihnen von meiner Seite, Frau Kraft, sehr herzlich zu Ihrer Wahl zur Präsidentin des Bundesrates gratulieren.

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Vermittlungsausschuss hat gestern den Weg frei gemacht. Wenn der Bundesrat dem Gesetz heute zustimmt, ist das eine gute Nachricht für die Studierenden in Deutschland; denn sie sind in großer Zahl auf die Förderung durch das BAföG angewiesen. Wir alle wissen, dass Investitionen in die Köpfe und Fähigkeiten von Menschen die wichtigsten Investitionen sind, die wir tätigen können, wenn wir eine gute Zukunft für das Land wollen.

Nutzen wir alle vorhandenen Begabungen! Dieser Imperativ wird durch die demografische Entwicklung verstärkt, die besonders wir in den neuen Bundesländern spüren. Dort haben sich die Geburtenraten halbiert. Wir können es uns nicht mehr leisten, auch nur ein einziges Talent ungenutzt zu lassen. Deshalb brauchen wir eine gute finanzielle Unterstützung all derjenigen, die die Möglichkeit und das Können haben, ein Studium aufzunehmen oder eine Ausbildung zu absolvieren.

Das heute vorliegende **Gesetz verbessert die Leistungen deutlich**, was sowohl die Bedarfssätze als auch die Freibeträge angeht. Wichtig ist aber auch eine Reihe von strukturellen Änderungen. Ich will nur die Tatsache herausgreifen, dass das **BAföG in Zukunft**, wenn die Zustimmung heute erfolgt, **bis 35 Jahre** gezahlt werden kann. Das ist ein wichtiger struktureller Schritt; denn auch wenn man zu einem späteren Zeitpunkt – nach einer Bachelorausbildung und anschließender Berufskarriere – ein Masterstudium aufnimmt, ist Unterstützung möglich.

Ich will auch das Verfahren zum Thema machen; denn daraus müssen wir Schlüsse für die Zukunft ziehen. Mir hat nicht gefallen, wie das **Verfahren im Vermittlungsausschuss** abgelaufen ist. Auf Antrag der Bundesregierung haben wir eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die nicht zu Ergebnissen kommen konnte, weil es von Seiten der Bundesregierung keinerlei Bewegung gab. Erst in der darauf folgenden Sitzung des Vermittlungsausschusses ist ein Vorschlag unterbreitet worden. Ich finde es gut, dass diese Bewegung noch erfolgt ist; denn damit tun wir nicht nur etwas für die bessere Unterstützung der Studierenden, sondern auch für die Verbesserung der Forschung in den Hochschulen. Das ist ein guter und

strukturell richtiger Schritt, damit wir den Hochschulen bei Bundesprogrammen zukünftig Mittel für Overheadkosten zur Verfügung stellen können. (C)

Werte Kolleginnen und Kollegen, eines muss uns allerdings nachdenklich stimmen: Wenn es um neue Entscheidungen in der Bildungspolitik geht, kommt es zwischen den Bundesländern und dem Bund immer wieder zu Auseinandersetzungen um Finanzierungsfragen. Das hat mit einer unerledigten Aufgabe zu tun. Der **Bildungsgipfel** – der Präsident hat es eingangs erwähnt – **hat nicht zu Ergebnissen geführt**. Wir brauchen aber Ergebnisse. Wir brauchen Klarheit über die zukünftige Bildungsfinanzierung in Deutschland.

Das **10-%-Ziel für Bildung und Forschung** ist und bleibt **richtig**. Es bleibt aber bei Sonntagsreden, wenn der Bund die Länder nicht in die Lage versetzt, Bildung in Zukunft besser zu finanzieren. Die **Länder und die Kommunen** tragen den Löwenanteil der Bildungsfinanzierung. Deshalb **brauchen** wir hier eine **bessere Ausstattung**.

Das ist nicht die normale Klage der Länder, die Forderung nach mehr Geld. Die Länder sind in Zukunft dazu verpflichtet, keine neuen Schulden mehr zu machen. Die neuen Bundesländer befinden sich zusätzlich in der Situation, dass sie bis 2020 das Abschmelzen des Solidarpakts zu verkraften haben und mit sinkenden Haushaltsvolumina operieren müssen. Wenn wir es angesichts dieser Situation mit dem 10-%-Ziel tatsächlich ernst meinen, dann muss es einen **neuen Bildungsgipfel mit einer Verständigung** zwischen Bund und Ländern **über die Bildungsfinanzierung** geben. (D)

Es ist am Ende auch nicht damit getan, dass der Bund neue Programme auflegt, die die Länder mitfinanzieren müssen; denn die Bundesländer müssen in der Lage sein, jeweils dort zu handeln, wo gerade Schwerpunkte gesetzt werden müssen. In einem Bundesland ist das vielleicht der Ausbau der frühkindlichen Bildung, in einem anderen Bundesland stehen zusätzliche Investitionen im Schulbereich an, in einem weiteren Land geht es darum, die Hochschulen besonders zu stärken. Das kann nicht allein mit Bundesprogrammen, die die Länder kofinanzieren müssen, aufgefangen werden. Hier wird es darauf ankommen, die Länder besser auszustatten.

Deshalb heute meine klare Forderung: Wir brauchen einen nächsten Bildungsgipfel und eine Vereinbarung über die Bildungsfinanzierung in Deutschland. Der Bund muss sich hier bewegen. – Herzlichen Dank.

Präsident Jens Böhrnsen: Vielen Dank!

Das Wort hat Frau Bundesministerin Professor Schavan.

Prof. Dr. Annette Schavan, Bundesministerin für Bildung und Forschung: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Studienfinanzierung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz ist

Bundesministerin Prof. Dr. Annette Schavan

(A) seit fast 40 Jahren eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern. Die Studienfinanzierung nach dem BAföG entwickelte sich in diesen vier Jahrzehnten dynamisch und erweiterte den Kreis der Geförderten mit jedem Änderungsgesetz. Das heißt, mit dem 23. BAföG-Änderungsgesetz, über das wir in den vergangenen Wochen und Monaten verhandelt haben, wird sich der **Kreis der Geförderten** wiederum **um 50 000 bis 60 000 Studierende erweitern**.

Weil wir davon überzeugt sind, dass angesichts des demografischen Trends in Deutschland Ermutigung zum Studium einmal mehr bedeutsam ist, stärken wir die Studienfinanzierung: mit dem **Deutschland-Stipendium**, über das wir in diesem Kreis bereits gesprochen haben, mit der **Bereitschaft des Bundes, 100 % der Kosten für den öffentlichen Anteil des Stipendiums und die Akquisekosten der Hochschulen zu übernehmen** und heute mit dem Änderungsgesetz zum BAföG. Das ist kurz vor dem Beginn des Wintersemesters ein wichtiges und ermutigendes Signal gerade an die Familien mit kleinen Einkommen.

Bund und Länder sind trotz schwieriger Lage der öffentlichen Haushalte – das gilt in besonderer Weise für die Strukturen der Länderhaushalte, wie ich als ehemalige Landesministerin weiß – **verlässliche Partner der Studierenden und der Hochschulen**.

(B) Nach dem vorliegenden Änderungsgesetz werden die **Freibeträge um 3 %** und die **Förderbeträge um 2 % erhöht**. Das bedeutet, dass der **Höchstsatz** des BAföG bei **670 Euro monatlich** liegen wird.

Wir werden das BAföG – Vorredner haben bereits darauf hingewiesen – weiter modernisieren, indem wir Anpassungen an die neuen Studienstrukturen vornehmen und Verbesserungen der Vereinbarkeit von Ausbildungs-, Erwerbs- und Familienplanung ermöglichen. Dazu gehören die Heraufsetzung der Altersgrenze, die Vereinfachung bei der Erbringung von Leistungsnachweisen sowie flexiblere Altersgrenzen mit Blick auf die Vereinbarkeit von Ausbildung und Studium mit Erwerbs- und Familienzeiten.

Mit der Verbesserung des BAföG durch Weiterentwicklung und Erhöhung der Förderbeträge und Freibeträge verbinden wir ein langfristig wirkendes und wichtiges neues Instrument für das deutsche Wissenschaftssystem: Wir führen eine **Programmpauschale für Forschungsprojekte an Hochschulen, die über Programme des Bundesforschungsministeriums finanziert werden**, analog der Pauschale ein, die wir schon vor einigen Jahren bei den Forschungsprojekten der Deutschen Forschungsgemeinschaft übernommen haben und die ebenfalls zu 100 % vom Bund gezahlt wird.

Ich erkläre für die Bundesregierung: Wir werden die Leistungsfähigkeit und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Hochschulen durch die Einführung einer Programmpauschale für Hochschulen im Rahmen der direkten Projektförderung aus dem Einzelplan 30

(C) strukturell stärken. Das BMBF wird ab dem Haushaltsjahr 2011 aus seinen Fachprogrammen im Forschungsbereich eine Programmpauschale in Höhe von **10 % der Projektausgaben** gewähren. **Ab 2012** erhöht sich diese Programmpauschale **bei Neubewilligungen** von 10 auf **20 %**. Die Programmpauschale dient zur Teilfinanzierung der durch das jeweilige Forschungsprojekt verursachten indirekten Projektkosten.

Über die Vergabe der Projektförderung des BMBF wird auch in Zukunft grundsätzlich in qualitätsorientierten und wettbewerblichen Verfahren entschieden.

Die finanziellen Größenordnungen sowie die inhaltlichen **Bemessungsgrundlagen** orientieren sich an den **Ist-Ausgaben** im Haushaltsjahr **2009**, die uns im Vermittlungsausschuss vorgelegen haben. Die Projektmittel des Bundes werden sich im Rahmen der zusätzlich für Forschung in dieser Legislaturperiode zur Verfügung gestellten Mittel gegenüber dem Basisjahr kontinuierlich weiter erhöhen.

(D) Die Programmpauschale wird dauerhaft eingeführt. Es erfolgt also eine **dauerhafte strukturelle Veränderung** im gesamten Bereich der Projektförderung für die Hochschulen durch das BMBF. Diese Einigung hat nicht nur eine finanzpolitische Komponente. Vielmehr ist die Einführung der Programmpauschale bei Forschungsprojekten an Hochschulen durch das BMBF eine wichtige, langfristig wirkende und – im Vergleich zur Forschungsförderung auf der Ebene der Europäischen Union – sachgerechte Weichenstellung.

Es war uns seitens des Bundes in unseren Gesprächen im Vermittlungsausschuss wichtig, dass wir, um eine gemeinsame Weiterentwicklung des BAföG zu ermöglichen, zu einer weiteren Maßnahme kommen, die zur Stärkung des Wissenschaftssystems beiträgt. Die Programmpauschale wird die Hochschulen strukturell stärken, so wie wir es im Rahmen des Hochschulpaktes mit der Programmkostenpauschale für DFG-geförderte Maßnahmen bereits erlebt haben.

Wir setzen damit übrigens die **Empfehlung der Expertenkommission Forschung und Innovation** um, die in ihrem diesjährigen Gutachten die Einführung einer Programmpauschale zur Deckung indirekter Projektkosten vorgeschlagen hat. Auch hier gehen wir also einen wichtigen innovationspolitischen Schritt.

Meine Damen und Herren, ich danke den Ländern dafür, dass es in finanziell schwierigen Zeiten gelungen ist, nach dem Deutschland-Stipendium in gemeinsamer Leistung jetzt auch die 23. BAföG-Änderungsnovelle zu verabschieden. Ich bin davon überzeugt: Die Studierenden und die Hochschulen werden das als starkes und klares Signal der Verlässlichkeit am Beginn dieses Wintersemesters werten. – Herzlichen Dank.

(A) **Präsident Jens Böhrnsen:** Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll***) haben **Minister Dr. Garg** (Schleswig-Holstein) und Frau **Bundesministerin Professor Schavan** (Bundesministerium für Bildung und Forschung) abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Das Gesetz ist zustimmungsbedürftig. Daher frage ich: Wer stimmt dem Gesetz zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2011
(HBeglG 2011) (Drucksache 532/10)

Zunächst erhält Ministerpräsident Seling das Wort.

Erwin Seling (Mecklenburg-Vorpommern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Staatsverschuldung ist in Deutschland in den letzten Jahren und Jahrzehnten immer weiter angestiegen, teils aus sehr nachvollziehbaren Gründen: Nach 1990 galt es, mit einer großen Kraftanstrengung den Aufholprozess der ostdeutschen Länder in Gang zu bringen. Zum 20-jährigen Jubiläum der deutschen Einheit können wir feststellen: Diese Anstrengung war notwendig, richtig und erfolgreich.

(B) In den vergangenen beiden Jahren standen wir vor der Aufgabe, die Folgen der größten Wirtschaftskrise in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland zu bekämpfen. Die Konjunkturpakete, das Kurzarbeitergeld und der Deutschlandfonds waren die richtige Antwort darauf. Diese Maßnahmen haben dazu beigetragen, dass Deutschland besser durch die Krise gekommen ist als viele andere Länder. Das ist in meinen Augen das größte Verdienst der früheren Bundesregierung aus Union und SPD – übrigens nicht nur der Kanzlerin, sondern gerade der früheren Minister Peer Steinbrück, Frank-Walter Steinmeier und Olaf Scholz. Heute, da sich die wirtschaftliche Lage bessert, muss allerdings umgesteuert werden.

Wir beraten über das Haushaltsbegleitgesetz, das sogenannte Sparpaket der Bundesregierung. Ich denke, wir alle sind uns einig: **Angesichts** der hohen **Staatsverschuldung führt an einem klugen Konsolidierungskurs kein Weg vorbei**. Aus Verantwortung gegenüber den kommenden Generationen müssen die Ausgaben des Bundes, muss die Staatsverschuldung begrenzt werden.

Allerdings muss man die Frage stellen: Ist das ein gutes, ein ausgewogenes Paket? Ist das ein kluger Konsolidierungskurs? Ich meine, dass die Bundesregierung vielfach an der falschen Stelle spart. Das **Sparpaket hat eine soziale Schiefelage**.

(C) Ich will zwei Punkte ansprechen, in denen ich **dringenden Korrekturbedarf** sehe:

Der erste Punkt ist das Elterngeld. Die Einführung des Elterngeldes zählt für mich zu den wichtigen Erfolgen der Bundesregierung aus Union und SPD. Es ist damals vor allem deshalb eingeführt worden, damit Eltern Familie und Beruf besser miteinander verbinden können. Das Elterngeld ist, wie wir alle wissen, sehr gut angenommen worden. Es trägt dazu bei, dass sich heute auch viele Väter ganz selbstverständlich für einige Monate besonders um die Kinder kümmern. Familie und Kinder sind unsere Zukunft. Ich meine, die Bundesregierung hätte diesen Bereich von Kürzungen ausnehmen müssen.

Stattdessen will sie nicht „nur“ pauschal eine **Kürzung des Elterngeldes** von 67 auf 65 % vornehmen, sondern es für eine Gruppe ganz entfallen lassen: für **Langzeitarbeitslose**. Langzeitarbeitslose hätten durch die Sparpläne der Bundesregierung im ersten Jahr nach der Geburt des Kindes bis zu 3 600 Euro weniger zur Verfügung. Damit würden diejenigen Eltern, die besonders auf Hilfe angewiesen sind, sehr hart getroffen, und ihre Kinder würden schon in der frühesten Lebensphase benachteiligt.

(D) Das Elterngeld kompensiert den Ausfall von Arbeitseinkommen. Es ist damit eine sehr willkommene Starthilfe für das Neugeborene und seine Familie. Diese Starthilfe brauchen selbstverständlich auch Familien, die von Hartz IV leben. Wir haben in der vergangenen Wahlperiode aus Gründen der sozialen Ausgewogenheit gemeinsam ein **Elterngeld für alle Familien** eingeführt. Ich denke, dass wir daran festhalten sollten. Der Bereich „Familie und Kinder“ eignet sich nicht für Kürzungen.

Der zweite Punkt, den ich ansprechen möchte, ist die **Abschaffung der Rentenbeiträge für Langzeitarbeitslose**. In den 20 Jahren nach der deutschen Einheit sind besonders in Ostdeutschland, aber auch in einigen Bereichen Westdeutschlands viele Menschen unverschuldet arbeitslos gewesen, häufig über längere Zeit. Bisher wird für Langzeitarbeitslose ein Pflichtbeitrag in die Rentenkasse eingezahlt. Daraus ergibt sich für jedes Jahr Arbeitslosigkeit ein zusätzlicher Rentenanspruch von 2,19 Euro im Monat. Schon vor Jahren hat die Sozialministerkonferenz festgestellt, dass das beschämend wenig ist. Dies **wird zu Altersarmut führen**, wenn diejenigen in Rente gehen, die zu Beginn der deutschen Einheit 40 oder 50 Jahre alt waren und dann lange Zeit unverschuldet arbeitslos waren. Deshalb war immer klar: Wir müssen so schnell wie möglich zu einer höheren Absicherung kommen.

Stattdessen will die Bundesregierung diesen Pflichtbeitrag streichen. Das bemerken die Betroffenen – anders als beim Elterngeld – nicht heute oder morgen. Sie werden es erst bemerken, wenn sie ins Rentenalter kommen. Dann werden sie nämlich auf die Grundsicherung angewiesen sein. Dadurch werden **Lasten von heute in die Zukunft abgewälzt und außerdem vom Bund auf die Kommunen verlagert**.

*) Anlagen 1 und 2

Erwin Sellering (Mecklenburg-Vorpommern)

(A) Ich kann nur davor warnen, die Gefahren der Altersarmut in Deutschland zu unterschätzen. Das wird in den kommenden Jahren ein großes Problem werden, wenn wir nicht gegensteuern. Stattdessen verschärft die Bundesregierung den Kurs in die falsche Richtung.

Meine Damen und Herren, ich würde mich freuen, wenn wir in den weiteren Beratungen zumindest in diesen Punkten zu einer Zusammenarbeit finden könnten – jenseits aller Parteipolitik. So hat das Paket Schiefelage. Dafür wird es aus Mecklenburg-Vorpommern keine Unterstützung geben.

Präsident Jens Böhrens: Das Wort hat nun Staatsminister Boddenberg (Hessen).

Michael Boddenberg (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich vorweg für die Hessische Landesregierung deutlich machen, dass wir den Kurs der Bundesregierung, das Sparpaket, Haushaltsbegleitgesetz, begrüßen. Ich will dazu einige Anmerkungen machen und dabei insbesondere auf das Bezug nehmen, was mein Vorredner, Herr Ministerpräsident Sellering, hinsichtlich der aus seiner Sicht bestehenden Unausgewogenheit dieses Maßnahmenpakets ausgeführt hat.

Zunächst haben Sie zu Recht gesagt, dass das Haushaltsbegleitgesetz **zwei Zielrichtungen** hat:

(B) Das erste und wichtigste Ziel ist, dass wir die **Neuverschuldung** bis zum Jahr 2016 auf 0,35 % des Bruttoinlandsprodukts **senken**. Das sieht die Schuldenbremse vor. Wir alle wissen, dass vier Jahre später auch die Länder so weit sein müssen, dass sie ausgeglichene Haushalte vorlegen.

Ich will daran erinnern, dass dieses Ziel im Grunde genommen auch schon in der Vergangenheit bestand, heute aber klarer und präziser in der Verfassung verankert ist. Bei dieser Gelegenheit kündige ich an, dass wir in **Hessen** das Ziel der Schuldenbremse am 27. März 2011 zum Gegenstand einer **Volksabstimmung** machen werden, weil bei uns eine Verfassungsänderung, so wir sie vornehmen wollen, die Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger benötigt. Ich glaube, das ist eine gute Chance – andere haben andere Wege, dahin zu kommen –, mit den Menschen einen Diskurs über die Frage zu führen, was der Staat zukünftig leisten kann, soll und darf und wo wir möglicherweise mehr Engagement von Seiten der Wirtschaft, aber auch der Bürgerinnen und Bürger brauchen.

Das zweite Ziel ist es – heute Morgen ist schon Griechenland angesprochen worden –, die **Stabilität unserer Währung im Auge zu behalten**. Sie hängt sehr davon ab, ob die Kapitalmärkte den Eindruck gewinnen, dass wir die Verfassungsänderung, die wir im vergangenen Jahr vorgenommen haben, ernst nehmen und umsetzen, indem wir in den nächsten sechs Jahren zu den jeweiligen Einzelhaushalten entsprechende Beschlüsse fassen.

(C) Herr Ministerpräsident Sellering, Sie haben gesagt, dass eine Reihe von Maßnahmen der Politik – ich darf hinzufügen: nicht nur der vorherigen, sondern auch der jetzigen Bundesregierung – in den vergangenen Jahren zu einer Situation geführt hat, in der wir **Konsolidierungsbemühungen** erfolgreich gestalten können. Das reicht von der Abwrackprämie bis hin zu Konjunkturprogrammen, über die in der vorigen Legislaturperiode entschieden worden ist. Ich will aber daran erinnern, dass unter anderem **steuerliche Entlastungen**, die mit Beginn dieses Jahres ihre Wirkung entfaltet haben, dazu geführt haben, dass wir in der Bundesrepublik Deutschland heute Wachstumsraten haben, wie sie in keinem anderem Industriestaat zu verzeichnen sind.

Fast noch wichtiger ist die Tatsache, dass wir mittlerweile die **Zielmarke von drei Millionen Arbeitslosen** im Blick haben, die ein früherer Bundeskanzler plakativ „Hausnummer“ nannte, um das zentrale Ziel der nationalen Politik und unserer Politik auf der Landesebene zu beschreiben. Wir sind dabei, diese Zielmarke zu unterschreiten. Einverstanden, drei Millionen sind zwar immer noch zu viele Arbeitslose, aber das ist ein gewaltiger Fortschritt im Vergleich zu den Arbeitslosenzahlen in der Vergangenheit.

Ich finde es richtig, dass wir, der Haushaltsgesetzgeber, uns in der Krise antizyklisch verhalten und sehr viel Geld in die Haushalte implementiert haben, um Schutzschirme zu spannen. Aber jetzt geht es aufwärts, und wir generieren **steuerliche Mehreinnahmen**. Diese Entwicklung ist **auch für die nächsten Jahre absehbar**.

(D) Angesichts dessen müssen wir – Sie haben es gesagt – eine deutliche **Kehrtwende auch auf der Ausgabenseite** vollziehen. Insofern verhalten wir uns wieder antizyklisch. Dieses Vorgehen wird zukünftig von grundsätzlicher Bedeutung für die Politik sein. Es wird sich zeigen, dass dies der richtige Weg ist; die Erfolge der vergangenen beiden Jahre deuten darauf hin.

Herr Kollege Sellering, ich will nicht verhehlen, dass es in dem Haushaltsbegleitgesetz durchaus einzelne Punkte gibt, über die man sich streiten kann und die auch für Hessen nicht unproblematisch sind. Die **Wirtschaft soll mit rund 7 Milliarden Euro** einen gewaltigen **Beitrag zur Konsolidierung leisten**.

Die **Luftverkehrsabgabe** ist ein Thema, das uns in Hessen auf Grund der Hub-Funktion des Frankfurter Flughafens massiv betrifft. Ich habe sehr viele Gespräche mit Branchenvertretern geführt, die, wie ich finde, durchaus zu Recht auf die Erfahrungen hingewiesen haben, die man in der Vergangenheit – siehe Holland – mit einer solchen Abgabe gesammelt hat. Am Ende tauchte stets die Frage auf, ob die zu erwartenden Mehreinnahmen das Risiko der Verlagerung von Flügen überkompensieren. Ich gehe davon aus, dass es nicht zu einer Verlagerung in großem Umfang kommen wird. Die Menschen werden die **moderaten Erhöhungen der Ticketpreise** um 8 bzw. 25 Euro und für die Langstrecke um 45 Euro tragen. Vermutlich werden Nachbarländer nachziehen.

Michael Boddenberg (Hessen)

(A) Nicht nur durch die Luftverkehrsabgabe, sondern auch durch die **Brennelementesteuer**, den **Subventionsabbau im Ökostrombereich** und viele andere Maßnahmen leistet die Wirtschaft ihren Beitrag. Wir finden das ausdrücklich richtig und begrüßen das. Wir würden lieber darauf verzichten, aber wir brauchen die Mittel.

Zu der von Ihnen behaupteten „sozialen Schiefelage“ will ich nur so viel sagen: Die Bundesarbeitsministerin hat in den vergangenen Wochen – wie ich finde, zu Recht – häufig darauf hingewiesen, welchen Anteil die Sozialausgaben am Bundeshaushalt haben – weit über 40 % – und dass der **Sozialbereich** mit 30 % des geplanten jährlichen Sparvolumens von 20 Milliarden Euro einen deutlich **unterproportionalen Sparbeitrag** leistet.

Zum **Elterngeld** kann man so argumentieren, wie Sie es getan haben, Herr Sellering. Auch ich fände es schöner, wenn es bei 67 % bliebe. Aber Sie wissen, dass diese Maßnahme erst Einkommen ab 1 200 Euro betrifft, d. h. nicht die Bezieher sehr kleiner Einkommen.

Was das Elterngeld und die bisherigen Rentenbeitragszahlungen für Hartz-IV-Empfänger betrifft, so halte ich das für einen systemwidrigen Ansatz. Wir haben andere Instrumente, um Altersarmut, die Sie soeben zu Recht als wachsendes Problem angesprochen haben, einzudämmen.

Über all diese Fragen wird heute und damit genau zum richtigen Zeitpunkt debattiert; es muss darüber debattiert werden.

(B) Ferner – auch da gebe ich Ihnen recht – muss die kommunale Seite einen deutlicheren Akzent in der Bundespolitik erfahren. Dazu gibt es eindeutige Aussagen nicht nur des Bundesfinanzministers, der beispielsweise die Größenordnung der Kassenkredite der Kommunen nahezu täglich thematisiert. Eine Kommission berät über grundsätzliche Fragen der zukünftigen **Gemeindefinanzierung**; ich nenne die Gewerbesteuer. Ich hoffe, dass es insoweit gute Ergebnisse gibt; denn die Politik vor Ort ist diejenige, die die Menschen am ehesten erfahren. Die hinter der Kommissionsarbeit stehende Absicht findet, wie ich denke, breite Unterstützung in diesem Hause. – Herzlichen Dank.

Präsident Jens Böhrnsen: Das Wort hat nun Senator Dr. Nußbaum (Berlin).

Dr. Ulrich Nußbaum (Berlin): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf muss mindestens unter zwei Gesichtspunkten beurteilt werden: Zum einen ist die finanz- und haushaltspolitische Seite zu beleuchten, zum anderen geht es um die grundsätzliche politische Ausrichtung.

Bei den finanz- und haushaltspolitischen Aussagen kann man dem Bundesfinanzminister an einigen Stellen zwar Halbherzigkeit oder Inkonsequenz vorwerfen; aber man kann grundsätzlich nichts dagegen sagen, dass die öffentlichen Haushalte saniert wer-

den, wenn man tatsächlich Ausgaben mindert, Subventionen begrenzt und versucht, Mehreinnahmen zu generieren. (C)

Um es vorweg zu sagen: Die **Schuldenbremse war und ist alternativlos**. Sie ist richtig. Sie steht im Grundgesetz. Ihr Ziel ist es, die Neuverschuldung einzudämmen.

Das tun wir vor allem deshalb, weil die **Zinslast** in unseren Haushalten stärker steigt als die übrigen Ausgaben – mit Ausnahme der Sozialkosten –, und wir tun es, weil die Zinsen in einigen Ländern und beim Bund ein solches Ausmaß angenommen haben, dass sie Leistungsverbesserungen oder der Verbesserung der lokalen Infrastruktur spürbar entgegenstehen. Wir verringern die Defizite auch deshalb, weil die Gebietskörperschaften mit einer hohen Grundverschuldung noch für lange Zeit ein hohes Zinsänderungsrisiko zu tragen haben, das aus künftig möglicherweise wieder steigenden Zinsen resultiert.

Die **Stellungnahme der Deutschen Bundesbank** im laufenden Gesetzgebungsverfahren finde ich hilfreich, wenn sie vor einem zu hohen Ausgangswert für die strukturelle Verschuldung warnt; denn dadurch würde für die nächsten Jahre verfassungsrechtlich ein zu hoher zulässiger Verschuldungsspielraum eröffnet. Das sollten wir in der aktuellen Diskussion über die Abgrenzung von strukturellem und konjunkturellem Defizit berücksichtigen.

So richtig die Schuldenbremse ist, so richtig ist es, dass dem Bund damit besondere Verantwortung auch für das Funktionieren von Ländern und Kommunen zukommt; denn der Bund hat einerseits mehr Gesetzgebungskompetenzen erhalten und verfügt andererseits über mehr Handlungsspielraum auf der Einnahme- und auf der Ausgabenseite. (D)

Das Haushaltsbegleitgesetz ist leider ein Konsolidierungsbaustein fast ausschließlich für den Bund. 94 % der Haushaltsentlastung fließen ihm zu; die Brennelementesteuer habe ich noch nicht einmal eingerechnet. Der Bund greift sozusagen in den gesamtwirtschaftlichen Rosinentopf, und für die **Haushalte der Länder und Kommunen bleiben** magere **6 % übrig**.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, wir müssen im gesamtstaatlichen Interesse dazu übergehen, die **Finanzpolitik zwischen dem Bund und den Ländern unter Berücksichtigung der Kommunen stärker zu koordinieren** und mehr auf das gemeinsame Ziel der Sanierung der öffentlichen Haushalte auszurichten. Die Schuldenbremse gilt für alle. Sie kann meines Erachtens nur im Zusammenspiel aller staatlichen Ebenen funktionieren.

Es gibt gute Gründe, weshalb unsere Verfassung die Gesetzgebungskompetenz für die meisten Finanzangelegenheiten dem Bund übertragen hat. Deshalb bedarf es einer verantwortungsvollen Politik auf der Bundesebene, die ausreichend Stärke besitzt, aus eigener politischer Gestaltungskraft die **Finanzsituation nicht nur des Bundes, sondern auch die der Länder und der Kommunen zu verbessern**.

Dr. Ulrich Nußbaum (Berlin)

(A) Der Bund tut mit dem Haushaltsbegleitgesetz leider nur das, was er für seinen eigenen Haushalt zu tun hat, und schließt Länder und Kommunen im Wesentlichen aus. Ich möchte das deutlich machen:

Der Bund hätte mit einer angemessen hohen **Finanztransaktionssteuer**, einer moderaten Einkommensteuerrhöhung für Menschen mit hohem Einkommen oder auch nur mit der **Rücknahme der Umsatzsteuerermäßigung für Hoteliers** ein politisches Signal geben können. Das hätte die Koalitionsdebatte über niedrigere Steuern oder über den Treppenwitz „Stufenmodell“ der Vergangenheit angehören lassen. Das wäre ein vernünftiges gesamtstaatliches Signal gewesen.

Ich kann nur feststellen: Steuerpolitisch befindet sich die Bundesregierung in einer Art Schockstarre. Wir alle wissen, dass **für Steuersenkungen kein Raum** ist. Dafür gibt es keine Unterstützung in der Bevölkerung, aber auch keine Mehrheit im Bundesrat. Die Bundesregierung müsste mit dieser Situation verantwortungsvoll umgehen. Das kann sie aber nicht. Sie schafft es noch nicht einmal, die seit langem versprochene und so wichtige Neuordnung bei den ermäßigten Umsatzsteuersätzen zu realisieren.

Es gibt ein Feld, auf dem es meines Erachtens dem Bund noch gelingen kann, Verantwortung über den eigenen Tellerrand hinaus zu zeigen: die **Gemeindefinanzreform**. Wenn es gelingt, die Einnahmesituation der Kommunen zu verbessern und sie von Sozialkosten zu entlasten, dann können wir weiterkommen. Darauf sollte die Bundesregierung ihren Schwerpunkt legen, nicht aber auf die Abschaffung der Gewerbesteuer, die zu einer strukturellen Verschiebung zwischen Ost und West, vor allen Dingen zu einer Verschiebung zwischen armen und reichen Kommunen führen würde.

(B) Herr Präsident, meine Damen und Herren, das eine ist die finanz- und haushaltspolitische Seite. Das andere ist die Feststellung, dass die grundsätzliche politische Botschaft des Haushaltsbegleitgesetzes nicht stimmt. Wenn man – richtigerweise – konsolidiert, ist Politik weiterhin in der Lage, auch ohne Zuwächse eigene Schwerpunkte zu setzen; sie ist in der Lage, nachhaltiger zu agieren. Deshalb hängen von der Beantwortung der Frage, wie – vor allen Dingen: wie fair – wir die notwendige Konsolidierungspolitik gestalten, die Durchsetzbarkeit und die Mehrheitsfähigkeit, aber vor allen Dingen die Glaubwürdigkeit bei den Wählerinnen und Wählern ab.

Der **Subventionsabbau** ist beispielsweise ein Thema, von dem ich meine, dass die Bevölkerung dazu eine klare Position einnimmt. Beim Subventionsabbau **kommt die Bundesregierung** im Grunde überhaupt **nicht voran**. Aus meiner Sicht gibt es nur zwei mögliche Begründungen für Subventionen: Entweder soll, wie bei dem Erneuerbare-Energien-Gesetz, eine Marktzugangsschranke für neue Produkte überwunden werden, oder es soll eine Strukturveränderung, z. B. eine neue Steuer, in ihrer Wirkung abgefedert werden. In beiden Fällen müssen Subventionen aber zeitlich befristet und mit rückläufigen Beträgen finanziert werden.

(C) Mit dem Haushaltsbegleitgesetz sollen die Ermäßigungen bei der **Ökosteuer** abgebaut werden, die schon bei der Einführung nur schwierig zu vermitteln waren: Ich meine den **Steuerrabatt für Vielverbraucher**. Das ist grundsätzlich ein Schritt in die richtige Richtung, weil die Anpassungszeit sehr lang war. Ich hoffe nur, dass die bundespolitischen Mehrheiten das bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens durchhalten.

Ich möchte nicht den Fehler machen, alles in Bausch und Bogen zu verdammen. Wenn man einzelne Maßnahmen kritisiert, setzt man sich dem Vorwurf aus, man würdige das Gesamtpaket nicht ausreichend. Deshalb sage ich: Die **Senkung des Elterngeldes** wäre vielleicht zu rechtfertigen gewesen, wenn es auf der anderen Seite Maßnahmen gegeben hätte, durch die Menschen mit höherem Einkommen stärker an der Staatsfinanzierung beteiligt worden wären. Das Problem der Politik der Bundesregierung ist jedoch, dass ein Großteil der Einzelmaßnahmen entweder nur Menschen mit geringem Einkommen trifft oder dass genau diese Gruppe stärker belastet wird.

Die **Herausnahme der Hartz-IV-Empfänger aus der Rentenversicherungspflicht** führt teilweise zu sinkenden Renten, teilweise – bei Erwerbsgeminderten – auch zu höheren Renten. Eine dahinterstehende Gerechtigkeitsüberlegung kann ich leider nicht erkennen.

(D) Zusammen mit der Verlagerung von einigungsbedingten Mehrkosten werden **Kosten** von 2 Milliarden Euro jährlich **auf die Beitragszahler verlagert**. Die für 2014 vorgesehene Senkung des Rentenbeitrags von 19,9 auf 19,6 % wird nicht stattfinden können. Mit „mehr Netto vom Brutto“ hat das nichts zu tun. Dabei würden untere Einkommen verhältnismäßig stärker von sinkenden Sozialversicherungsbeiträgen profitieren als höhere Einkommen.

Meines Erachtens wäre es richtig gewesen, in der steuerpolitischen Diskussion Steuern und Abgaben zusammen zu betrachten und den Anteil steuerfinanzierter Sozialausgaben zu erhöhen. Die Finanzierung einigungsbedingter Mehrausgaben durch den Beitragszahler – genau das hat die Bundesregierung vor – geht sogar noch hinter die Debatte über versicherungsfremde Leistungen zurück.

Darüber hinaus findet teilweise eine **Verlagerung von Kosten des Bundes auf die Länder respektive die Kommunen** statt, weil nach den Vorstellungen der Bundesregierung mehr Menschen in der Grundsicherung landen.

Insgesamt sind die beabsichtigten Änderungen im Rentenbereich nicht ausgegoren. Sie weisen auf keinen Fall in die Zukunft.

Beim Elterngeld konnten Sie an mehreren Schrauben drehen, aber Sie haben **vor allem bei den Beziehern unterer Einkommen gekürzt**. Ich nenne als Beispiel das Elterngeld für Hartz-IV-Empfängerinnen und die Nichtberücksichtigung von geringfügigen Beschäftigungen, wovon vor allem Frauen betroffen sind. Sie hätten stattdessen den Einkom-

Dr. Ulrich Nußbaum (Berlin)

(A) menshöchstbetrag vermindern oder sowohl oben als auch unten etwas wegnehmen können. Aber die Bundesregierung hat sich entschieden, einseitig Menschen mit geringem Einkommen, insbesondere Frauen, etwas wegzunehmen. Das ist eindeutig falsch.

Beim **Wohngeld** müsste der Bund endlich einmal sagen, wohin er will. Ziel der Wohngeldnovelle war es doch, eine größere Anzahl von Menschen mit niedrigem Einkommen aus dem Bezug von Arbeitslosengeld II herauszubekommen. Die jetzt vorgesehene **Kürzung der Heizkosten** läuft dem glatt zuwider. Ich meine, man sollte sich den Bereich „Finanzierung von Wohnen“ näher, im Detail anschauen, vor allen Dingen systematischer; denn es hat keinen Sinn, an der einen Stelle zu sparen und an anderer Stelle Mehrkosten zu produzieren, es sei denn, dahinter steht die Zielrichtung, einseitig Kosten vom Bund auf die Länder respektive die Kommunen verlagern zu wollen. Das müssen wir Länder selbstverständlich ablehnen. Ich glaube auch nicht, dass Sie damit indirekt dem Erfordernis der Zustimmung des Bundesrates entgegen können.

(B) Ebenfalls auf den Prüfstand muss die **Luftverkehrssteuer**. Sie ist in ihrer vorgesehenen Form **rechtlich problematisch**. Sie ist aber auch deswegen problematisch, weil die Auswirkungen auf Unternehmen, die Passagiere transportieren, und diejenigen, die Lasten transportieren, unterschiedlich sind; denn es werden nur Passagiere, nicht Lasten besteuert. Da die Schwerpunkte der Luftverkehrsunternehmen voneinander abweichen, kann es zu unterschiedlichen Belastungen und zu Wettbewerbsverzerrungen kommen. Unabhängig davon ist die Besteuerung auch deshalb falsch, weil sie nicht an die Höhe der Umweltbelastung, die ein Flug verursacht, sondern letztlich an einen willkürlichen Zusammenhang anknüpft. Auch deshalb ist sie nicht zukunftsfähig.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich meine, das Haushaltsbegleitgesetz ist handwerklich maximal ein Gesellenstück. Auf keinen Fall ist es ein Meisterstück. Das eine oder andere wird sich im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens vielleicht noch verbessern lassen. Ich glaube aber nicht, dass sich die von mir dargestellte grundsätzlich falsche politische Ausrichtung des Gesetzes weiter korrigieren lässt. – Vielen Dank.

Präsident Jens Böhrnsen: Das Wort hat nun Staatsminister Morlok (Sachsen).

Sven Morlok (Sachsen): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die bisherige Diskussion hat gezeigt, dass wir alternativlos vor dem Bemühen stehen, unsere Staatsfinanzen auf den verschiedenen Ebenen zu konsolidieren. Wir, der Freistaat Sachsen, haben klare Haushaltsdisziplin zu unserer politischen Maxime gemacht. Deswegen unterstützen wir selbstverständlich auch Konsolidierungsbemühungen auf der Bundesebene.

(C) Allerdings – das wissen wir auch – kann man eine Unterdeckung in einem Haushalt über Maßnahmen auf der Einnahmeseite oder über Maßnahmen auf der Ausgabenseite regulieren. Wir hätten uns gewünscht, dass die Bundesregierung die Ausgabenseite etwas stärker unter die Lupe genommen hätte; denn dann hätte man die eine oder andere Maßnahme auf der Einnahmeseite nicht vorschlagen müssen.

Kollege Boddenberg hat es bereits angesprochen: Die Wirtschaft muss einen erheblichen Beitrag leisten – so die Vorstellung der Bundesregierung –, um die Einnahmelücke zu schließen. Dies hat natürlich Konsequenzen für den Wirtschaftsstandort und für den Industriestandort Deutschland. Wir alle gemeinsam – Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat – müssen aufpassen, dass wir den **Industriestandort Deutschland** durch die Maßnahmen im Haushaltsbegleitgesetz **nicht nachhaltig schwächen oder gefährden**. Letztendlich haben wir unter anderem deswegen erhöhte Ausgaben im Sozialbereich, weil Arbeitsplätze in Deutschland nicht oder nicht in ausreichendem Umfang vorhanden sind. Es wäre eine falsche Entwicklung, wenn wir durch Beiträge der Wirtschaft, durch eine Belastung der Wirtschaft indirekt dafür sorgten, dass wir mehr Arbeitslose und deswegen auch höhere Sozialausgaben haben. Von daher müssen wir uns die entsprechenden Belastungen der Wirtschaft – ich nenne es bewusst Belastungen, nicht Beitrag – sehr sorgsam anschauen.

(D) Einen Punkt möchte ich hervorheben: die Energiepreise. **Energiepreise** sind wichtige Standortfaktoren in Deutschland. Die bereits angesprochene **Absenkung des Spitzenausgleichs** könnte dazu führen, dass die Energiekosten in energieintensiven Unternehmen um das Siebenfache steigen. Ich denke, man muss niemandem ausführlich erklären, dass die betroffenen Unternehmen bei einer Steigerung der Energiekosten um das Siebenfache den Standort Deutschland in Frage stellen würden.

Hier handelt es sich auch nicht um den Abbau einer Subvention, wie es Dr. Nußbaum in den Raum gestellt hat. Wir alle wissen, dass die Strompreise durch die verschiedenen gesetzlichen Regelungen in Deutschland inzwischen zu politischen Preisen geworden sind. Wenn man den Strompreis politisch durch eine Ökosteuer erhöht, dann kann man die Ausnahmeregelungen für die für den Wirtschaftsstandort wichtigen energieintensiven Unternehmen schlechterdings als Subventionen brandmarken, sondern man muss das im Gesamtzusammenhang sehen.

Wir appellieren an die Bundesregierung, sich im Rahmen der weiteren Diskussion die verschiedenen Regulierungen noch einmal sehr gründlich anzuschauen und darüber nachzudenken, welche Auswirkungen sie auf den Industriestandort Deutschland, auf die Arbeitsplätze in den Industrieunternehmen und somit letztendlich auf die Kosten der Sozialkassen haben, die dann entstünden, wenn diese Arbeitsplätze ins Ausland verlagert würden. – Vielen Dank.

(A) **Präsident Jens Böhrnsen:** Das Wort hat nun Staatsminister Dr. Kühl (Rheinland-Pfalz).

Dr. Carsten Kühl (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass Bund, Länder und Gemeinden ein gemeinsames Problem haben, ist aus den Beiträgen der Vorredner schon deutlich geworden. Es heißt **Rekordverschuldung**. Sie lässt sich beziffern: Die Neuverschuldung beträgt in diesem Jahr über alle drei Gebietskörperschaften rund 100 Milliarden Euro. Sicherlich wird es im nächsten Jahr nicht signifikant weniger werden.

Es gibt eine gemeinsame **Ursache** für diese besonders hohe Verschuldung: die **Wirtschafts- und Finanzkrise**. Dies kommt in einem massiven Rückgang des Bruttoinlandsprodukts im Jahre 2009 zum Ausdruck, der zur Folge hatte, dass Bund, Länder und Gemeinden – wiederum gemeinsam und nicht ohne Erfolg; Ministerpräsident Sattering hat darauf hingewiesen – eine kostenintensive, ausgabenintensive, aber auch – im Sinne von Mindereinnahmen – einnahmeintensive Konjunkturpolitik betrieben haben.

Wenn man eine solch anspruchsvolle Konjunkturpolitik betreibt und für eine spezielle Situation wie die Finanzkrise keine Blaupause hat, dann macht man nicht alles richtig. Es ist ein Fehler in diesen Konjunkturprogrammen gemacht worden. Er hat dazu geführt, dass – wie wir heute wissen – **drei Viertel unserer aktuellen Defizite** in den **öffentlichen Haushalten dauerhaft** oder – in der neuen Terminologie – strukturell sind.

(B) Anders gewendet: Diese Defizite werden nicht verschwinden, wenn die wirtschaftliche Erholung, die wir momentan erleben, zu Ende geht, sondern sie werden strukturell in unseren Haushalten erhalten bleiben. Da nutzt es uns auch nichts, dass wir in diesem Jahr – wie wir gestern von den Forschungsinstituten gehört haben – mit 3,5 % Wachstum rechnen können.

Der Fehler, der passiert ist, lag auf der Einnahmeseite der Konjunkturpolitik. Er bestand darin, dass wir die **36 Milliarden Euro**, die wir **mit den Steuerreformen** in den Jahren **2008 und 2010** in Bundestag und Bundesrat **beschlossen** haben, nicht befristet, sondern zeitlich unbefristet, dauerhaft, nicht reversibel etabliert haben.

Nun kann man fragen: Sind 36 Milliarden Euro viel Geld? Das ist ja alles relativ. – Für die **Länder und Gemeinden** war es allein schon deshalb viel Geld, weil ihr **Anteil** an den Steuermindereinnahmen in Höhe von 36 Milliarden Euro **zwei Drittel** betrug. Auf die Länder entfielen rund 12 Milliarden Euro, auf die Kommunen rund 11 Milliarden Euro. Das ist ein deutlich höherer Anteil, als Länder und Gemeinden am Gesamtsteueraufkommen haben.

Ich kann das am Beispiel des Landes **Rheinland-Pfalz** verdeutlichen: Das Land hat durch diese Steuerreformen dauerhaft **580 Millionen Euro Steuermindereinnahmen** zu verzeichnen. Das ist so viel, wie wir für den gesamten Bereich der Polizei ausgeben.

(C) 36 Milliarden Euro sind deutlich mehr als das, was in den drei Steuerreformen zwischen 2001 und 2005 an Mindereinnahmen entstanden ist. Damals waren es 32 Milliarden Euro. Als die Auswirkungen dieser Mindereinnahmen in **2005** deutlich wurden, kam die damalige große Koalition zu der Erkenntnis, dass die **Steuerquote von 20,2 %**, die daraus resultierte, eine finanzielle Schieflage von Bund, Ländern und Gemeinden bedeutet und man gegensteuern muss. Das Gegensteuern bestand in einer Erhöhung der Mehrwertsteuer um 3 Prozentpunkte mit dem Ergebnis, dass man dann auf eine Steuerquote von 22,5 % gekommen ist.

Heute, nach den Steuerreformen 2008 und 2010, liegt die Steuerquote wieder bei 20,5 %. Das ist maßgeblich durch die von mir eingangs erwähnten 36 Milliarden Euro bedingt, die wir zeitlich unbefristet, also dauerhaft, und ohne Gegenfinanzierung, beispielsweise bei den Krankenversicherungskosten, im Zuge der Konjunkturpolitik etabliert haben.

Wie hat die Bundesregierung mit ihrem **Haushalt 2011 und dem Haushaltsbegleitgesetz** darauf reagiert? Meines Erachtens zunächst durchaus vernünftig und nachvollziehbar. Sie ist nämlich beide Seiten angegangen: Sie hat die **Ausgaben gesenkt**, und sie hat die **Einnahmen erhöht**. Die Einnahmeerhöhungen machen sogar fast 50 % ihres gesamten Konsolidierungsvolumens aus. Das ist grundsätzlich verständlich; denn konsolidieren heißt entweder Ausgaben senken oder Einnahmen erhöhen. Das ist tendenziell, vom Grundsatz her, vernünftig; denn wir wissen, dass von der Ausgabenseite her immer diejenigen durch den Staat stärker begünstigt sind, die niedrige Einkommen beziehen, während durch das Steuersystem eher diejenigen herangezogen werden, die höhere Einkommen beziehen. Vom Grundsatz her entstünde dadurch – ich benutze bewusst den Konjunktiv – ein sozialer Ausgleich. (D)

Auf der **Ausgabenseite** müssen auf allen Ebenen der Gebietskörperschaften die Hausaufgaben gemacht werden. Es muss darauf geachtet werden, dass **Effizienzpotenziale** gehoben werden. Solche haben wir alle; da müssen wir uns nichts vormachen. Niemand von uns kann behaupten, wir könnten nicht mehr sparen, wir seien auf der Ausgabenseite an der Grenze. Wir müssen gucken, dass es einigermaßen vernünftig und sozial gerecht zugeht. Das ist bei den von der Bundesregierung geplanten Ausgabenkürzungen nicht an allen Stellen der Fall; da teile ich durchaus die Meinung meiner Vorredner, Ministerpräsident Sattering und Herrn Kollegen Nußbaum.

Auf der Einnahmeseite – darüber will ich heute reden – hat der Bund besondere Verantwortung; denn **auf der Einnahmeseite können Länder und Gemeinden ohne den Bund**, ohne den Bundestag und ohne die Bundesregierung, **nicht handeln**. Die Länder haben – außer im Bereich der Grunderwerbsteuer – keine Möglichkeit, ihre Steuereinnahmen autonom festzusetzen. Hier gibt es eine **Gestaltungsverantwortung des Bundes**; Kollege Nußbaum hat darauf hingewiesen. Deswegen hat der Bund an dieser Stelle besondere Verantwortung.

Dr. Carsten Kühl (Rheinland-Pfalz)

(A) Sie tun mit Ihren steuer- und abgabenpolitischen Maßnahmen, die Sie im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes treffen, drei Dinge, die mir und der Rheinland-Pfälzischen Landesregierung missfallen. Sie handeln auf der Abgabenseite verteilungspolitisch unausgewogen. Sie handeln so, dass es eine Lastverschiebung vom Bund hin zu den Ländern und Gemeinden gibt. Und – das ist mein wichtigster Punkt – Sie nehmen Ihre gesamtstaatliche Verantwortung für den Konsolidierungsprozess nicht wahr, indem Sie einseitig für sich Abgaben reklamieren.

Lassen Sie mich zu den drei Punkten kurz etwas sagen, zunächst zu den verteilungspolitischen Auswirkungen.

Sie erheben neue **indirekte Abgaben**, wie die **Luftverkehrsabgabe**, die **Brennelementeabgabe**. Das **Ökosteuerprivileg** soll wegfallen; wenn das nicht kommt – dem BDI wurde schon in Aussicht gestellt, dass es nicht wegfällt –, dann wird die Alternative wahrscheinlich eine Erhöhung der Tabaksteuer sein. Alle diese Abgaben – auch die Alternative Erhöhung der Tabaksteuer – haben eines gemeinsam: Es sind indirekte Abgaben. Sie setzen beim Verbrauch, beim Konsum, oder beim Wareneinsatz von Unternehmen an und wirken damit, wenn es auf die Preise überwälzt wird, regressiv. Das geht stärker zu Lasten der Bezieher von niedrigen Einkommen.

Sie tun ein Zweites: Sie erhöhen **Sozialversicherungsbeiträge**, Arbeitslosenversicherungsbeiträge, Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung, perspektivisch wahrscheinlich auch Rentenversicherungsbeiträge, möglicherweise infolge der Streichung der Rentenversicherungsbeiträge für die ALG-II-Empfänger.

(B)

Nun könnte man meinen, dass es bei den Sozialversicherungsbeiträgen sozial etwas ausgewogener zugeht, weil sie wie die Einkommensteuer am Einkommen ansetzen. Aber im Gegensatz zur Einkommensteuer haben Sie hier keinen progressiven Tarif, sondern einen proportionalen. Sie kennen keinen Grundfreibetrag für die Bezieher niedrigster Einkommen, und Sie haben eine Beitragsbemessungsgrenze, die die höchsten Einkommen schont.

Lastverschiebung auf Länder und Gemeinden: Soweit indirekte Abgaben nicht überwälzt werden und Arbeitgeberanteile an Sozialversicherungen erhöht werden, gehen sie als Betriebsausgaben in die Rechnungen der Unternehmen ein und führen zu einer **Minderung der steuerlichen Bemessungsgrundlage**, und zwar genau der **Ertragsteuern** – Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer –, an denen Länder und Gemeinden partizipieren. Ich finde es deswegen – ich drücke mich vorsichtig aus – ausgesprochen ungewöhnlich, dass Sie in Ihrem Haushaltsbegleitgesetz unter „Finanzielle Auswirkungen“ sagen, dass 200 bis 300 Millionen Euro Mehreinnahmen der Länder zu erwarten seien, aber diese Sekundärwirkungen, die sich je nach Überwälzung auf bis zu 900 Millionen Euro beziffern lassen, völlig negieren.

Der letzte und für mich wichtigste Punkt ist, dass die Bundesregierung ihrer besonderen Verantwortung für den gesamtstaatlichen Konsolidierungsprozess durch ihre Politik auf der Steuer- und Einnahmeseite nicht gerecht wird. Das staatliche Einnahmepotenzial ist begrenzt. Das heißt, der Staat kann nicht beliebig auf das zugreifen, was privat erwirtschaftet und über Steuern für staatliche Leistungen abgeschöpft wird. Aber – ich habe es bereits gesagt – ohne den Bund sind die Länder handlungsunfähig. Es kann nicht sein, dass **Länder und Gemeinden**, die **an den Steuerermindereinnahmen** auf Grund von Maßnahmen zur Bewältigung der Krise **überproportional beteiligt** worden sind, jetzt, da es um die Refinanzierung, um die Bewältigung der Krise und die Einhaltung der Schuldenbremse geht, von der Bundesregierung völlig außen vor gelassen werden.

(C)

Letzten Endes können auch die Steuertraumata, die die Bundesregierung im ersten Jahr ihrer Regierungszeit erlebt hat, kein vernünftiger Grund sein, sie aus der Verantwortung zu entlassen, ein vernünftiges, bundesstaatlich ausgewogenes und solidarisches Steuerkonzept vorzulegen. Solange das nicht geschieht, kann die Rheinland-Pfälzische Landesregierung dem Haushalt 2011 und dem Haushaltsbegleitgesetz nicht zustimmen.

Präsident Jens Böhrnsen: Das Wort hat Parlamentarischer Staatssekretär Koschyk (Bundesministerium der Finanzen).

Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Verehrte Mitglieder des Bundesrates! Der Bundeshaushalt 2011 ist die **endgültige Wende von einer expansiven, konjunkturstützenden Haushaltspolitik hin zu einer nachhaltigen und maßvollen Konsolidierung**. In diesem Kurs fühlt sich die Bundesregierung gerade durch das Herbstgutachten der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute klar bestätigt.

(D)

Bereits in seinen Empfehlungen zum Bundeshaushalt hat der Bundesrat die Konsolidierungsanstrengungen des Bundes begrüßt. Mit dem Anfang Juni beschlossenen Zukunftspaket hat die Bundesregierung mit einem Konsolidierungsvolumen von 80 Milliarden Euro für den neuen Finanzplan bis 2014 konkrete Maßnahmen in Angriff genommen. Der Bund wird damit seine Neuverschuldung in den nächsten Jahren im Einklang mit der gemeinsam auf den Weg gebrachten Schuldenbremse und den europäischen Vorgaben Schritt für Schritt zurückführen.

Wir haben uns mit dem Zukunftspaket viel vorgenommen. Eines ist klar: **Alle Politikbereiche müssen ihren Beitrag leisten**. Wir sparen beim Staat selbst, beim Bund und bei der Bundesverwaltung, wir erwarten aber auch von der Wirtschaft und von den Bürgern Konsolidierungsbeiträge. Unser Leitgedanke für die Wahl der getroffenen Maßnahmen ist: Wo sind Einsparungen und Verbesserungen der Einnahmen möglich, ohne Wachstumspotenziale und ohne die soziale Balance zu gefährden?

Parl. Staatssekretär Hartmut Koschyk

(A) Der **größere Teil des Konsolidierungsvolumens** wird **auf der Ausgabenseite** erbracht. Hierbei ist im Übrigen die Struktur des Bundeshaushalts zu berücksichtigen: Weit über 50 % der Ausgaben des Bundes erfolgen für Sozial- und Familienleistungen. Damit liegt auf der Hand, dass gerade in diesem Bereich Einsparungen vorgenommen werden müssen.

Aber die Kürzungen hier erfolgen unter dem Blickwinkel von möglichen Effizienzgewinnen und größtmöglicher Sozialverträglichkeit. Wir haben uns bewusst auf Fehlanreize konzentriert, die für die Betroffenen mit einer Reihe staatlicher Transfers einhergehen. Der **Gedanke des Forderns und Förderns** im Sinne eines aktivierenden Sozialstaates bleibt dabei unsere **Leitlinie**. Soziale Leistungen, die weder vor existenziellen sozialen Bedrohungen schützen noch soziale Aufstiegschancen eröffnen, müssen in ihrem Sinn hinterfragt werden.

Etwas **40 % des Konsolidierungspaketes** wollen wir **durch Einnahmeverbesserungen erbringen**. Dabei haben wir uns bewusst dafür entschieden, dass ein wesentlicher Teil der einnahmeverbessernden Maßnahmen auch aus Gründen einer nachhaltigen ökologischen Verantwortung aus dem Bereich der **Energiebesteuerung** kommt.

Inzwischen wissen wir, dass die Konjunktur besser läuft, als noch vor einigen Monaten erwartet werden konnte. Im Vollzug des Bundeshaushalts **2010** werden sich wesentliche Einsparungen bzw. Einnahmeverbesserungen ergeben. Die **Nettokreditaufnahme** wird voraussichtlich mehr als 20 Milliarden Euro **unter der geplanten Größe** in Höhe von 80,2 Milliarden Euro liegen.

(B) Manche meinen, auf Grund dieser Verbesserungen könnte man bei den Konsolidierungsbemühungen lockerer lassen. Aber selbst wenn wir bei einer Nettokreditaufnahme von deutlich unter 60 Milliarden Euro Ende dieses Jahres landen, ist das immer noch die höchste Nettokreditaufnahme des Bundes aller Zeiten! Das heißt, wir haben dann nicht mehr Geld zur Verfügung, sondern nur einige Milliarden Euro weniger Schulden als befürchtet.

Die hohen **Anforderungen aus der Schuldenbremse und** aus dem europäischen **Stabilitäts- und Wachstumspakt** bleiben damit gleichwohl bestehen. Deren Einhaltung ist **alternativlos** und erfordert nach wie vor extreme Anstrengungen unseres gesamten Landes. Die Einhaltung dieser Regeln ist kein Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck: Es geht um eine nachhaltige Haushalts- und Finanzpolitik und um langfristig tragfähige Finanzen. Nur so können wir das in der Krise erschütterte Vertrauen in die Leistungsfähigkeit unserer Volkswirtschaft, aber auch in die Handlungsfähigkeit des Staates zurückgewinnen und wieder festigen.

Es geht auch um unsere **Glaubwürdigkeit im internationalen Kontext**. Deutschland muss in Europa mit gutem Beispiel vorangehen. Wir sind und bleiben der Stabilitätsanker der Währungsunion. Für uns Deutsche hat die Stabilität der Währung ganz besondere Bedeutung. Wir haben den Euro eingeführt mit dem

(C) Versprechen, dass er so stabil sein wird, wie es die D-Mark war. Deshalb treten wir auf europäischer Ebene in den aktuellen Gesprächen über die Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts und den Ausbau der wirtschaftspolitischen Koordinierung mit hohen Ansprüchen an. Um unsere Stabilitätskultur nach Europa zu „exportieren“, muss Deutschland selbst mit gutem Beispiel vorangehen. Nur dann können wir ähnliche Anstrengungen auch von den anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union verlangen.

Übrigens: Die verbesserte Wirtschaftslage haben wir nicht benutzt, um die Konsolidierungsschritte noch einmal zu verschärfen. Das heißt, der strukturelle Abbaupfad nach der Schuldenbremse, den wir mit dem Kabinettsbeschluss zum Regierungsentwurf 2011 zugrunde gelegt haben, wurde nicht angepasst.

Der Bundeshaushalt 2011 und die mittelfristige Finanzplanung im Verbund mit dem Haushaltsbegleitgesetz sind Ausweis des ernsthaften Konsolidierungswillens der Bundesregierung. Damit schaffen wir die Voraussetzungen für die Erreichung zweier entscheidender Zielmarken: erstens der Befolgung der Schuldenregel gemäß Artikel 115 des Grundgesetzes und zweitens der Einhaltung des 3-%-Defizitziels des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts bis 2013.

(D) Deswegen lautet mein Appell zum Schluss: Jeder konstruktive Vorschlag des Bundesrates zum Haushaltsbegleitgesetz wird von der Bundesregierung positiv begleitet. Aber die Architektur dieses Haushalts muss bestehen bleiben. Das Konsolidierungsvolumen muss erbracht werden; sinnvolle Alternativen können also nur solche sein, die dieses notwendige Volumen nicht in Frage stellen. – Herzlichen Dank.

Präsident Jens Böhrnsen: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat Frau **Senatorin Bluhm** (Berlin) abgegeben.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen und die beiden Mehr-Länder-Anträge.

Zunächst rufe ich den 5-Länder-Antrag in Drucksache 532/2/10 auf. Wer ist dafür? – Das ist eine Minderheit.

Wir kommen nun zu den Ausschussempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

*) Anlage 3

Präsident Jens Böhrnsen

- (A) Ziffer 7! – Mehrheit.
 Ziffer 8! – Minderheit.
 Ziffer 9! – Minderheit.
- Wir kommen zu dem 3-Länder-Antrag in Drucksache 532/3/10. Bitte Ihr Handzeichen! – Das ist eine Minderheit.
- Ziffer 10! – Minderheit.
 Ziffer 11! – Minderheit.
 Ziffer 12! – Minderheit.
 Ziffer 13! – Mehrheit.
 Ziffer 14! – Minderheit.
 Ziffer 15! – Minderheit.
 Ziffer 16! – Minderheit.
 Ziffer 17! – Minderheit.
 Ziffer 18! – Minderheit.
 Ziffer 19! – Minderheit.
 Ziffer 20! – Minderheit.
 Ziffer 21! – Minderheit.
 Ziffer 22! – Minderheit.
 Ziffer 23! – Mehrheit.

- Ziffer 24! – Minderheit.
 Ziffer 25! – Minderheit.
 Ziffer 26! – Minderheit.
- (B) Ziffer 27! – Minderheit.
 Ziffer 28! – Mehrheit.
 Ziffer 29! – Mehrheit.
 Ziffer 31! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussdrucksache! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes zur nachhaltigen und sozial ausgewogenen Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung (**GKV-Finanzierungsgesetz** – GKV-FinG) (Drucksache 581/10)

Zunächst hat Frau Staatsministerin Dreyer (Rheinland-Pfalz) das Wort.

Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Herren und Damen! Der vorliegende Gesetzentwurf zur Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung ist nicht nur enttäuschend, er ist der Versuch, die Bürger und Bürgerinnen über die wahren Absichten der Regierungskoalition zu täuschen. Mit wohlklingenden Worten wie „nachhaltig“ und „sozial ausgewogen“ wird verschleiert, dass die Reform zu Lasten der

Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen geht, dass sie kurzsichtig ist und dass das solidarische Gesundheitssystem letztlich an die Wand gefahren werden soll. Sie ist das krasse Gegenteil von nachhaltig und sozial ausgewogen. (C)

Sie überzeugt auch in der Regierungskoalition niemanden so richtig. Allein um die Koalition über die Runden zu retten, wurde dieser Kompromiss gezimmert. Sie ist ein weiterer **Angriff auf den Sozialstaat**. Zugleich setzt die Bundesregierung ihre bisherige **Klientelpolitik** fort.

Neben der Einführung der Kopfpauschale enthält der Gesetzentwurf **fantasielose Kostendämpfungsmaßnahmen**. Einem Interview von November 2009 zufolge sagte Bundesminister Rösler: „Was wir bisher an Gesundheitsreformen erlebt haben, egal von welcher Partei, waren im Wesentlichen Kostendämpfungsreformen, die nie lange wirkten. So geht es nicht weiter.“

Dabei übersieht der Bundesgesundheitsminister, dass mit Gesundheitsministerin Ulla Schmidt Kostendämpfungsmaßnahmen immer auch mit strukturellen Reformen verbunden waren, um die gesundheitliche Versorgung weiterzuentwickeln. Ich nenne nur das Vertragsarztrechtsänderungsgesetz, die Übertragung des Morbiditätsrisikos auf die Krankenkassen, die Veränderungen der Strukturen der Krankenkassen.

Der Gesetzentwurf lässt nicht nur sinnvolle Strukturmaßnahmen vermissen, die über mehr Effizienz zu Einsparungen führen könnten, er setzt Kostendämpfung ohne Rücksicht auf Verluste um. Die Leidtragenden werden z. B. die Beschäftigten in den Krankenhäusern und damit zwangsläufig Patienten und Patientinnen sein. (D)

Noch im März 2010 hielt Minister Rösler auch eine **Erhöhung des Beitragssatzes** für fatal. Heute wundert er sich darüber, dass selbst die Arbeitgeber, die letztlich die Hauptprofiteure der Reform sind, zu den lautesten Kritikern des Gesetzentwurfs gehören. Eine Beitragssatzerhöhung – das sei klargestellt – ist immer noch das kleinere Übel gegenüber dem, was die Regierungskoalition langfristig vorhat.

Viel schlimmer ist die Umstellung der Finanzierung auf eine **unsolidarische Kopfpauschale**, die mit dieser Reform eingeführt werden soll. Meine sehr verehrten Herren und Damen, das ist ein Systemwechsel, der sich gegen die Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung richtet. Er soll durchgezogen werden, obwohl unser solidarisches Krankenversicherungssystem vielen Ländern als Vorbild dient, bei den Bürgern und Bürgerinnen auf sehr hohe Akzeptanz stößt und einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Stabilität leistet, was die Finanz- und Wirtschaftskrise gerade wieder gezeigt hat.

Schöngeredet wird der Systemwechsel durch den sogenannten **Sozialausgleich**, der im Gesetzentwurf über mehrere Seiten geregelt wird. Er soll angeblich mehr Gerechtigkeit bringen und automatisiert erfolgen. In Wahrheit wird er seinem Namen nicht ge-

Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz)

(A) recht, er ist eine **Mogelpackung**. Die Gründe sind unter anderen folgende:

Bis zu einer Belastung von 2 % des Einkommens ist kein Ausgleich vorgesehen. Das führt in den nächsten Jahren zu einer extremen Mehrbelastung von Menschen mit geringem Einkommen. Es wird zu einer **Umverteilung von unten nach oben** kommen. „Mehr Netto vom Brutto“ rückt vor allem für Bezieher geringer und mittlerer Einkommen in weite Ferne.

Bis zum Jahr 2014 soll der Sozialausgleich aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds gespeist werden, also keinesfalls grundsätzlich aus Steuern.

Die weitere Finanzierung des Sozialausgleichs ab 2015 steht in den Sternen, jedenfalls nicht im Gesetzentwurf.

Kapital- und Mieteinkünfte bleiben bei der Berechnung **außen vor**. Die versprochene Gerechtigkeit bleibt auch hier auf der Strecke.

Entgegen der Ankündigung des Gesundheitsministers kann das Ausgleichsverfahren in vielen Fällen nicht automatisiert durchgeführt werden. Bestimmte Personengruppen müssen ein Antragsverfahren durchlaufen. Kaum eine Institution wird nicht von **zusätzlicher Bürokratie** betroffen sein. Und dabei ist die FDP mit dem Anspruch angetreten, im Gesundheitswesen Bürokratie abzubauen!

Fazit:

(B) Ich halte das „Herzstück“ der Rösler-Reform für eher absurd. Sozial ist dieser Ausgleich auf keinen Fall.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Hannelore Kraft)

Während es für die gesetzlich Versicherten nur bittere Pillen gibt, die durch den Sozialausgleich kein bisschen schmackhafter werden, werden an die private Krankenversicherung Geschenke verteilt. Anstatt die überkommene Trennung zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung aufzuheben und ein einheitliches Solidarsystem zu schaffen, wird nicht nur die Trennung zementiert, durch erleichterte Wechselmöglichkeiten für Gutverdiener werden der GKV in den nächsten Jahren sogar Mittel in Milliardenhöhe zu Gunsten der privaten Krankenversicherung entzogen. Wen wundert's! Der Einsatz für eine **„starke private Krankenversicherung“** entspricht der **Beschlusslage der FDP**. Eine starke GKV ist ganz offensichtlich nicht wichtig, vielleicht gar nicht gewollt, obwohl die überwiegende Mehrheit der Bürger und Bürgerinnen dort versichert ist.

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Herren und Damen, wir brauchen nicht weniger, sondern mehr Solidarität im Gesundheitswesen. Wir brauchen eine Politik für die Mehrheit der Bürger und Bürgerinnen, nicht gegen sie. Rheinland-Pfalz lehnt den vorliegenden Entwurf eines GKV-Finanzierungsgesetzes ab. Die Gründe enthält der Plenarantrag der SPD-geführten Länder. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(C) **Vizepräsidentin Hannelore Kraft:** Nächste Rednerin ist Frau Ministerin Dr. Stolz (Baden-Württemberg).

Dr. Monika Stolz (Baden-Württemberg): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie über jede vorherige wird auch über die anstehende Gesundheitsreform diskutiert. Salopp gesagt, wird über sie geschimpft. Die große Zahl der eingebrachten Anträge zeigt, dass viele unzufrieden sind. Ich meine, wenn ein Spargesetz beschlossen werden soll, das viele durch Einschnitte trifft, liegt das in der Natur der Sache. Es ist schwierig in der Politik, wenn es ums Sparen geht.

Bevor ich auf den Plenarantrag Baden-Württembergs eingehe, der das Ziel des Gesetzentwurfs unterstützt, möchte ich betonen, dass die **Reform unbedingt notwendig** ist. Auch der gewählte Weg, die Last von etwa 10 Milliarden Euro Defizit der gesetzlichen Krankenversicherung auf viele Schultern zu verteilen, ist richtig. Um es klar und deutlich zu sagen: Baden-Württemberg steht zu der Zielrichtung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung und trägt ihn daher in seinen wesentlichen Punkten mit.

Ich möchte nur auf ein Element des Gesetzespakets eingehen: die **hausarztzentrierte Versorgung**.

Ich halte den Ansatz der Bundesregierung für richtig, die hausarztzentrierte Versorgung, die ein noch recht junges Vertragsinstrument im SGB V ist, stärker am Wirtschaftlichkeitsgebot und der Beitragssatzstabilität auszurichten. Allerdings muss den **Vertragspartnern** ein gewisser – auch finanzieller – **Handlungsspielraum belassen** werden. Nur so können diese Verträge ihren Sinn erfüllen, neue, effiziente Versorgungsstrukturen auszubilden. In der Bilanz muss sich das natürlich rechnen, sonst klappt es auch praktisch nicht.

Unseres Erachtens sollte der Gesetzentwurf an dieser Stelle nachjustiert werden. Wir haben dazu einen **Plenarantrag** vorgelegt. Wir wollen erreichen, dass die Vertragspartner die Freiheit haben, Vergütungsregelungen zu treffen, die über das Niveau der Vergütung in der Regelversorgung hinausgehen, und zwar dann – das ist der entscheidende Punkt –, wenn diese höheren Vergütungen durch Einsparungen oder Effizienzsteigerungen im Vertragssystem selbst erwirtschaftet werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in Baden-Württemberg nimmt mehr als eine Million Versicherte an der hausarztzentrierten Versorgung teil. Auch viele Hausärzte haben sich in die Verträge eingeschrieben, weil sie attraktiv für Arzt und Patient sind. Das ist einerseits ein großer Erfolg für diese Vertragsform, andererseits muss darauf geachtet werden, dass die gesetzliche Krankenversicherung dadurch nicht über Gebühr belastet wird. Aus der Sicht Baden-Württembergs galt das in § 12 SGB V allgemein verankerte Wirtschaftlichkeitsgebot auch für die Verträge der hausarztzentrierten Versorgung. Deshalb hat die Aufsicht über die bei uns im Land ansässigen Krankenkassen darauf geachtet, dass sich erhöhte Vergütungen im Rahmen der Verträge refi-

(C)

(D)

Dr. Monika Stolz (Baden-Württemberg)

(A) nanzieren. Mit dieser Praxis sind alle Beteiligten im Land zufrieden. Wenn sich letztlich z. B. **durch die Verschreibep Praxis** von Arzneimitteln **oder**, was wichtig ist, die **bessere Steuerung chronisch Kranker** durch das Versorgungslabyrinth **Kosten sparen** lassen, lohnt sich die hausarztzentrierte Versorgung für die Versicherten, für die Ärzte und für die Krankenkassen.

Ich war durchaus skeptisch, als die Krankenkassen verpflichtet wurden, ihren Versicherten Verträge zur hausarztzentrierten Versorgung anzubieten. Es gibt hier in der Tat noch viele Unsicherheiten und Baustellen. Auch die Schnittstellen der Verträge zu unserem Regelleistungssystem bedürfen noch der Abstimmung; da muss noch viel geklärt werden. Dennoch haben uns die Vertragspartner gezeigt, dass sie, ausgehend vom **Hausarzt als Lotsen**, die Verträge innerhalb kurzer Zeit mit Leben erfüllt haben. Sie sind **innovative Wege** gegangen, die zukunftsweisend sein können. Etwa die Sicherstellung der ambulanten ärztlichen Versorgung ist derzeit ein Megathema, um das wir uns dringend kümmern müssen. Hier braucht es Vordenker, das ist sicher.

Die Vertragspartner haben viel Mut bewiesen, in die hausarztzentrierte Versorgung Geld, Mühe und Zeit zu investieren. Deshalb plädiere ich über die angesprochene Regelung hinaus dafür, abweichend vom Gesetzentwurf der Bundesregierung den **Vertrauensschutz** bis Ende des Jahres 2014 zu **verlängern**. Nach Ablauf von drei Jahren ist eine **Evaluierung der Verträge** geplant. Dies sollte abgewartet werden, bevor wir in die Inhalte der geschlossenen Verträge eingreifen. Das verschafft auch Verträgen, die nicht nach baden-württembergischen Maßstäben geprüft wurden, die erforderliche Zeit, um sich zu beweisen.

Ich bin der Überzeugung, dass dieser Weg richtig ist, dass wir keinen Zickzackkurs fahren dürfen. Ich bitte Sie daher um Unterstützung unseres Antrags und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Hannelore Kraft: Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Söder (Bayern).

Dr. Markus Söder (Bayern): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Gesundheitspolitik ist eine der großen Herausforderungen der Zukunft. In einer älter werdenden Gesellschaft ist Gesundheit die Frage schlechthin.

Gesundheit bedeutet nicht in erster Linie die Finanzierung von Skalpellen, Technik oder Computern. Die menschliche Beziehung muss im Mittelpunkt stehen.

Gesundheit ist Vertrauenssache. Das spiegelt sich für die Mehrzahl der Menschen im Kontakt zu ihrem Arzt wider. Der Arzt ist derjenige, bei dem sich der Patient durch das Gespräch, durch die Behandlung aufgehoben fühlt, der ihm weiterhilft, dem er Vertrauen in die Entwicklung schenkt. Deswegen ist es für uns sehr wichtig, dass der Arzt – auch der nieder-

gelassene, der vor Ort Kontakt zum Patienten hat – bei der Gesundheitsreform gestärkt wird. Das bedeutet auch eine Stärkung des freien Berufes. (C)

Der Freistaat Bayern hat in mehrererlei Hinsicht Bedenken und Sorgen: Auch die Patienten in Bayern zahlen ihre Beiträge, ab dem 1. Januar höhere. Wir halten das insgesamt wie den Großteil der Reform für gerechtfertigt. Wir sind der festen Überzeugung, Frau Kollegin Dreyer, dass der **Zusatzbeitrag** als solcher **keine Kopfpauschale** ist. Der Zusatzbeitrag wurde von Ulla Schmidt eingeführt. Ulla Schmidt als Mutter der Kopfpauschale zu bezeichnen wäre sicherlich eine unzulässige Verkürzung. Der heutige Zusatzbeitrag ist keine Kopfpauschale.

Wir wollen, dass auch die bayerischen Patienten, deren Beiträge steigen, an der Leistung partizipieren können. Was heißt das? Im Jahr 2009 flossen **1,66 Milliarden Euro** aus unserem Bundesland im Rahmen der **Solidarität** in andere Länder. Das akzeptieren wir. Die Frage ist – das betrifft die anstehende Entscheidung –: Warum liegen wir, obwohl wir steigende Praxiskosten haben, gerade in den Hochleistungs- und Hochpreisregionen wie München, im bundesweiten Honorardurchschnitt nur auf Platz 11? Wir liegen deutlich unterhalb des Durchschnitts vieler anderer Bundesländer. Ist eine Beitragssatzsteigerung auf Grund der neuen Strukturen und Steuerungen angemessen, wenn **wir befürchten** müssen, **dass durch die Verteilung der Honorare beim Patienten** deutlich **weniger ankommt**? Diese Sorge ist der Grund für unsere Anträge.

Sie betrifft zum Ersten unsere **Fachärzte**. Die ambulante Versorgung in unserem Bundesland ist gewachsen, sie ist gut und hat sehr viel mit Leistung vor Ort zu tun. Das führt übrigens auch zu Kosteneinsparungen. Viele ambulante Leistungen sind deutlich kostengünstiger, sie sparen dem System Geld, sind vertrauenswürdiger und patientenbezogener als manche stationäre Leistung. Unsere Fachärzte sind in Sorge, dass sie bei einer neuen asymmetrischen Honorarverteilung nicht mehr die Leistungen erbringen können, die sie auf Grund des technischen Fortschritts erbringen könnten, weil die finanzielle Grundlage fehlt. (D)

Wir halten eine lineare **Berechnung** für besser; denn „linear“ heißt **pro Versicherten**. Wie soll man dem Beitragszahler und Patienten erklären, dass die Honorarverteilung auf Dauer nicht an ihm orientiert wird, sondern an anderen Gegebenheiten? Deswegen plädieren wir sehr dafür, grundlegend über das System der asymmetrischen Verteilung nachzudenken und anzuerkennen, dass die Praxiskosten in München anders sind als in anderen Regionen Deutschlands. Dies muss sich in einem angemessenen, vernünftigen Verhältnis bewegen.

Unser Vertrauen in den **Bewertungsausschuss**, der auf Dauer allein über die Honorarverteilung entscheiden soll, ist nicht so ausgeprägt, als dass wir ihm diese Verantwortung übertragen wollten. Bei dem gesamten Thema „Asymmetrie der Verteilung“ geht es um gerechte Behandlung. Wir sind für Solidarität im Gesundheitswesen, das kann niemand bestreiten.

Dr. Markus Söder (Bayern)

(A) 1,6 Milliarden Euro sind eine deutliche Zahl. Der **freie Beruf muss** in der fachärztlichen Entwicklung aber weiterhin eine **Perspektive haben**.

Zweitens knüpfe ich an Frau Stolz an, die das Ganze sehr gut beschrieben hat. Der erste Ansprechpartner in der Gesundheitsversorgung vor allem im ländlichen Raum, nicht in den Hochpreisregionen, sind die Hausärzte. Sie haben ein langjährig gewachsenes Vertrauensverhältnis zu den Patienten, sie kennen sie am besten und sind letztlich Wegweiser im Gesundheitsbereich. Deswegen ist die Einführung der Hausarztverträge gemäß § 73b ein schlüssiges Instrument.

Gerade **bei Hausärzten** verspüren wir in den letzten Jahren **evidenten Nachwuchsmangel**. Ich selbst habe vor einigen Monaten mit jungen Studenten und Studentinnen an der LMU diskutiert. Der Beruf des Hausarztes erhält in den Rankings der Gesundheitsprüfer mit Abstand die „skeptischste“ Beurteilung im Hinblick auf die Perspektive. Dies spielt in den ländlichen Räumen nicht nur in Bayern, sondern auch in vielen anderen Regionen eine extreme Rolle. Geht der Arzt, verliert das Dorf. Gibt es keinen Ansprechpartner vor Ort mehr, haben junge Familien, aber auch ältere Menschen erhebliche Probleme in der Versorgung.

Das Instrument Hausarztvertrag soll helfen, die ländlichen Räume attraktiv für den ärztlichen Nachwuchs zu machen. Da es, wie Frau Stolz sagte, ein noch junges Instrument ist, müssen wir ihm eine Bewährungschance geben. Wir in Bayern haben hervorragende Erfahrungen damit gemacht und plädieren nachdrücklich dafür, es zu verlängern und zu stärken; denn die hausärztliche Versorgung ist auf Dauer eine elementare Frage der Daseinsvorsorge.

(B)

Ein letzter Punkt, der für uns wichtig ist: Wir wünschen uns – das wurde im Koalitionsvertrag vereinbart –, dass einige Grundprinzipien stärker zum Tragen kommen. Wir brauchen **mehr Regionalität**. Die Gesundheitsstrukturen in Deutschland sind nicht über einen Kamm zu scheren, sondern von Land zu Land unterschiedlich. Gewachsene Strukturen zu berücksichtigen macht effiziente Politik aus. Wir glauben, dass insgesamt mehr Regionalität statt Zentralismus – angefangen vom Morbi-RSA bis hin zu den Finanzzuteilungen –, **mehr Therapie statt Bürokratie** entscheidend sind. Deswegen werben wir sehr dafür und haben mit Freude gehört, dass im Bundesgesundheitsministerium darüber nachgedacht wird, in diesem Bereich mehr zu tun.

Wir setzen uns sehr dafür ein, meine Damen und Herren, dass der freie Beruf gestärkt wird; er ist in der Medizin die Grundlage. Deswegen ist uns sowohl die fachärztliche als auch die hausärztliche Versorgung ein besonderes Anliegen. In unseren Anträgen legen wir Wert darauf, dass dieses Element in dem Reformgesetz besondere Beachtung erfährt. – Vielen Dank.

Vizepräsidentin Hannelore Kraft: Nächster Redner ist Herr Minister Dr. Garg (Schleswig-Holstein).

Dr. Heiner Garg (Schleswig-Holstein): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unsere Gesellschaft wird älter. Der medizinische und medizinisch-technische Fortschritt macht vieles möglich. Die Lebensqualität steigt bis ins hohe Alter. Das alles gibt es aber bedauerlicherweise, wie so oft im Leben, nicht zum Nulltarif.

(C)

Wir stehen vor der Situation, dass für das nächste Jahr eine **Finanzierungslücke** in der GKV **zwischen 9 und 11 Milliarden Euro prognostiziert** wurde. Ich will daran erinnern – das geht in der Diskussion über den vorliegenden Gesetzentwurf des Bundes manchmal unter –, wie zumindest ein Teil der Finanzierungslücke zustande gekommen ist:

Die vergangene Bundesregierung hat – ich gehe davon aus, aus guten fachlichen Gründen – einen einheitlichen Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung festgelegt und mit 15,5 % angesetzt. Dann schlitterten wir in die größte Wirtschafts- und Finanzkrise. Die vorige Bundesregierung hat den einheitlichen Beitragssatz aus politischen – nicht aus gesundheitspolitischen – Gründen von 15,5 auf 14,9 % gesenkt. Dies wieder wettzumachen ist eine der Aufgaben der jetzigen Bundesregierung; denn die perspektivische Lücke von 9 bis 11 Milliarden Euro bedroht akut die finanzielle Basis der GKV.

Das Kunststück bestand darin, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der kurzfristig die Finanzierungslücken stopft und langfristig die Finanzierung unserer Gesundheitsleistungen sicherstellt. Vor dem Hintergrund der Herausforderungen durch den demografischen Wandel und der Herausforderungen, vor die uns der medizinische und medizinisch-technische Fortschritt stellt, ist der geplante **einkommensunabhängige Zusatzbeitrag** aus der Sicht des Landes Schleswig-Holstein genau der richtige Schritt; denn erstmals findet eine **Entkopplung der Gesundheitskosten von den Erwerbseinkommen** statt, wenn auch nur teilweise. Teilweise ist richtig: Niemand will eine grundsätzliche Abkehr von der beitragsfinanzierten Zahlung im System der GKV. Das ist nicht vorstellbar.

(D)

Genauso wenig vorstellbar ist, dass bei abnehmender Erwerbsbevölkerung in Zukunft immer weniger Erwerbsfähige die Gesundheitskosten für immer mehr Leistungsnehmer insgesamt finanzieren müssen. Deswegen ist es sinnvoll, zu einem neuen Element, zu der Entkopplung zu kommen.

Wenn sich der Pulverrauch verzogen hat, wird es ähnlich sein wie bei der Debatte über die Implementierung eines kapitalgedeckten Anteils im System der gesetzlichen Rentenversicherung. Ein Sozialdemokrat hat die kapitalgedeckten Elemente in der sogenannten **R i e s t e r**-Rente eingeführt.

Die **Finanzierung** der GKV wird langfristig **auf drei Säulen** stehen: erstens **einkommensabhängige Beiträge**, zweitens **einkommensunabhängige Zusatzbeiträge**, drittens **steuerfinanzierter Zuschuss**.

Mit der Einführung des Zusatzbeitrags wird eine **Überforderungsgrenze** sicherstellen, dass niemand mit mehr als durchschnittlich 2 % des beitragspflichtigen Einkommens belastet wird. Es wird, liebe Frau

Dr. Heiner Garg (Schleswig-Holstein)

(A) Kollegin Dreyer, selbstverständlich einen **Sozialausgleich** geben, der ein Sozialausgleich ist. Der Reformansatz ist schon deswegen sozial, weil er die Finanzierung des Gesundheitssystems langfristig und dauerhaft sichert. Ich wundere mich, dass die schärfste Kritik ausgerechnet von denjenigen kommt, die sich selbst für eine Praxisgebühr nicht zu schade waren und dabei nicht für eine Ausgleichskomponente gesorgt haben.

Das Konzept des GKV-Finanzierungsgesetzes beteiligt – anders als viele es wahrhaben wollen – Versicherte, Leistungserbringer und die **pharmazeutische Industrie**; Letztere in einem Ausmaß, das es in diesem Land noch nie gegeben hat. Ich will daran erinnern, dass die bereits zitierte ehemalige Bundesministerin Ulla Schmidt schon versucht hat, die pharmazeutische Industrie heranzuziehen. Das wurde nach einer nächtlichen Rotweindruckrunde ganz schnell wieder vergessen. Es ist zum ersten Mal gelungen, die pharmazeutische Industrie in einem Umfang wie noch nie heranzuziehen. Dafür verdient der Bundesgesundheitsminister nicht Kritik, sondern Dank und Anerkennung.

Meine Damen und Herren, auch die viel zitierten **PKV-Versicherten** werden selbstverständlich mit herangezogen, und zwar über Steuermittel, die langfristig den Solidarausgleich finanzieren müssen.

Die **Kassen erhalten** mit der Weiterentwicklung des Zusatzbeitrags mehr **Finanzautonomie zurück**, was richtig ist. Das bewirkt mehr Transparenz und stärkt den Wettbewerb untereinander. Die gesetzlichen Kassen erhalten Spielräume, um regionalen Besonderheiten auch weiterhin gerecht werden zu können.

(B) Schleswig-Holstein unterstützt deswegen im Wesentlichen die Zielsetzung des vorgelegten Gesetzesentwurfs. Das wird niemanden besonders wundern. Selbstverständlich wünschen auch wir uns an der einen oder anderen Stelle **Nachjustierungen**.

Für Schleswig-Holstein ist das Thema **Krankenhausbasisfallwert** von besonderem Interesse. Mit der Einführung der Länderbasisfallwerte gab es von Anfang an erhebliche Unterschiede zwischen den Ländern. Die **schleswig-holsteinischen Kliniken erhalten** für identische Leistungen einen **niedrigeren Preis als die Krankenhäuser in den allermeisten anderen Bundesländern**. Ich sage deutlich: Niemand konnte bislang nachvollziehbar erklären, warum ein und dieselbe Blinddarmoperation unter Zugrundelegung der Basisfallwerte 2010 in Rheinland-Pfalz 2 308 Euro, in Nordrhein-Westfalen 2 142 Euro und in Schleswig-Holstein 2 113 Euro kostet. Warum ist eine Blinddarmoperation in Schleswig-Holstein um fast 200 Euro günstiger als in einem Krankenhaus in Rheinland-Pfalz, meine sehr geehrten Damen und Herren?

Die unterschiedlichen Landesbasisfallwerte entsprechen vermutlich nicht einmal den regionalen Kostenstrukturen im Krankenhauswesen. Nordrhein-Westfalen beispielsweise hat nach dem Kostennachweis des Statistischen Bundesamtes für Krankenhäuser für das Jahr 2008 die höchsten Kosten je Vollkraft.

(C) Daraus müsste man automatisch schließen, dass es auch den höchsten Landesbasisfallwert hat. Mitnichten! Nordrhein-Westfalen hat einen der niedrigsten Landesbasisfallwerte.

Dabei ist mir klar, dass alle Länder völlig unterschiedliche Ausgangsvoraussetzungen bei der Einführung der Fallpauschalen bzw. des Fallpauschalensystems hatten. Es gab unterschiedliche Anpassungsgeschwindigkeiten. Die Unterschiedlichkeit in der Dynamik war dann die Rechtfertigung für unterschiedliche Landesbasisfallwerte. Nur, meine Damen und Herren, irgendwann ist der Anpassungsprozess auch beendet.

Mit dem DRG-Abrechnungssystem besteht eine bundeseinheitliche Leistungsbeschreibung in Form von Fallpauschalen. Das war der Sinn des Systems. Wir haben bundeseinheitliche Schweregrade, die sogenannten Relativgewichte, ein nationales Klassifikationssystem und einen bundeseinheitlichen Beitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung, leisten uns aber ein föderales Abrechnungssystem nach 16 unterschiedlichen Landesbasisfallwerten. Diesen Unsinn muss mir erst einmal jemand erklären. Bei vergleichbaren Kostenstrukturen und vergleichbarer Anpassungsdynamik fehlt jede Rechtfertigungsgrundlage für auf Dauer festgeschriebene unterschiedliche Basisfallwerte.

Das derzeit geltende Krankenhausentgeltrecht sieht vor, dass sich bis Ende 2014 Länder mit niedrigen Basisfallwerten, beispielsweise Thüringen, Nordrhein-Westfalen oder Schleswig-Holstein, stetig an einen rechnerischen bundeseinheitlichen Durchschnitt annähern können, allerdings nur bis auf 1,25 % an den Bundesdurchschnitt. Das geltende Krankenhausentgeltrecht sieht ebenfalls vor, dass sich nach Erreichen dieses Basisfallwertkorridors Ende 2014 eine Option auf eine weitere Konvergenzphase hin zu einem punktuellen Bundesbasisfallwert mit der Perspektive 2019 anschließen soll.

(D) Meine Damen und Herren, mit der vorgesehenen Änderung des **§ 10 Absatz 13 Krankenhausentgeltgesetz** würde selbst diese Option auf einen bundeseinheitlichen Basisfallwert aufgehoben. Damit würde den bislang benachteiligten Ländern auf Dauer die Chance auf eine Angleichung der stationären Erlöse vorenthalten. Ich sage deutlich: Das ist für uns nicht hinnehmbar. Wir erwarten doch von unseren Krankenhäusern, dass sie tagtäglich die stationäre Versorgung der Patientinnen und Patienten auf höchstem Standard sichern, und zwar unabhängig davon, in welchem Bundesland ein Krankenhaus steht. Deswegen kann und darf der Erlös für eine identische medizinische Leistung nicht vom geografischen Standort eines Krankenhauses abhängen.

Aus diesem Grund stellt Schleswig-Holstein heute einen **Plenarantrag**. Wir wollen auf die Option auf eine Annäherung der Landesbasisfallwerte nicht bereits heute verzichten, auch vor dem Hintergrund des zu Recht viel beklagten Fachkräftemangels. Bei Fachkräftemangel sprechen wir übrigens nicht nur von Ärztinnen und Ärzten, wir denken auch an examinierte Krankenschwestern und Krankenpfleger.

Dr. Heiner Garg (Schleswig-Holstein)

- (A) Wir wollen den Krankenhäusern die bereits in Aussicht gestellte Verbesserung ihrer Erlössituation im Hinblick auf Planungssicherheit erhalten.

Ich bitte Sie herzlich um Unterstützung des schleswig-holsteinischen Antrags. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Hannelore Kraft: Der nächste Redner ist Herr Dr. Rösler, Bundesminister für Gesundheit.

Dr. Philipp Rösler, Bundesminister für Gesundheit: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Bundesratsmitglieder! Zunächst einmal danke ich Ihnen für die Möglichkeit der fristverkürzten Behandlung des Gesetzentwurfs. Das unterstreicht die Bedeutung, die wir ihm offensichtlich gemeinsam beimessen.

In der Tat geht es nicht nur um eine inhaltliche Bedeutung, es geht auch um eine Zeitfrage. Mein Kollege Heiner Garg hat es angesprochen, Frau Dreyer hat es ein bisschen unterschlagen: Wenn wir nichts tun, müssen wir im nächsten Jahr mit einem **Defizit von 9 Milliarden Euro** rechnen. Das hat der **Schätzerkreis** festgestellt.

Es mag sein, dass man angesichts globaler Wirtschafts- und Finanzkrise ganz andere Größenordnungen gewöhnt ist. Für die gesetzliche Krankenversicherung bedeuten 9 Milliarden Euro erhebliche Probleme. Wir müssten jedes siebte Krankenhaus sofort schließen, jede vierte oder fünfte Arztpraxis müsste zum 1. Januar 2011 schließen, wir könnten jedes dritte oder vierte Medikament nicht mehr bezahlen. Das würde nicht nur die Länder, die Regionen treffen, sondern zuallererst die Menschen in unserem Lande. Deswegen ist es richtig, alle Anstrengungen zu unternehmen, um das zu erwartende Defizit abzuwenden. Das tut die Bundesregierung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf.

Wir nehmen alle Beteiligten im Gesundheitssystem in die Verantwortung: Für Arbeitgeber und Arbeitnehmer wird der **Krankenversicherungsbeitrag** auf die Höhe in der Zeit vor der Krise, also 1. Januar 2009, **zurückgeführt**. Gleichzeitig werden alle **Leistungserbringer** – Heilberufe im System, Ärzte, Zahnärzte, Apotheker und Krankenhäuser –, aber auch die **Krankenkassen** und die **Pharmaindustrie** mit einem **Sparpaket belegt**, um zum Ausgleich des zu erwartenden Defizits ihren Beitrag zu leisten.

Der Schätzerkreis hat festgestellt, dass wir mit den vorgeschlagenen Maßnahmen in der Lage sind, das Defizit auszugleichen. Das erste Ziel, das System 2011 weiter am Leben zu erhalten, wird also in jedem Fall erreicht.

Eine Gruppe nehmen wir übrigens ausdrücklich nicht in Anspruch, wenn es um den Ausgleich des Defizits geht, nämlich künftige Patientinnen und Patienten. Kranke Menschen, die im nächsten Jahr auf das System vertrauen und Leistungen beziehen, werden nicht zusätzlich belastet, wie Sie es – das wurde

(C) schon angedeutet – durch die von Ihnen eingeführte Praxisgebühr oder andere Formen der Zuzahlung getan haben.

Anders als von Frau Kollegin Dreyer dargestellt, gibt es neben kurzfristigen Maßnahmen selbstverständlich langfristige **strukturelle Änderungen**.

Eine haben Sie selber schon angesprochen, nämlich das **Festschreiben des Arbeitgeberbeitrags** nach der einmaligen Rückführung. Dies ist vielleicht keine angenehme Antwort auf die demografische Entwicklung und die Zukunft der Finanzierung unseres Gesundheitssystems, sie ist aber zweifellos richtig, **um die Krisenabhängigkeit** der Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung **zu beseitigen**. Wir hatten ja in den Jahren 2008 und 2009 ein Defizit gerade auf Grund der Krisenanfälligkeit.

Gleichzeitig ist es richtig, dauerhaft den Teufelskreis zu durchbrechen, der da lautet, mehr Gesundheit bedeute weniger Wachstum und Beschäftigung. Es gibt keinen sachlichen Zusammenhang zwischen den Krankenversicherungsbeiträgen auf der einen Seite und steigenden Gesundheitsausgaben auf der anderen Seite. Diese sind begründet in der demografischen Entwicklung und vor allem im technologischen Fortschritt. Künftige Ausgabensteigerungen werden durch Zusatzbeiträge finanziert, die einkommensunabhängig ausgestaltet sind.

In der Tat erfolgt ein **sozialer Ausgleich**, und zwar automatisch. Das heißt, dass der Versicherte nicht mehr prüfen muss, ob er die **Überforderungsgrenze** erreicht. Erreicht er sie, braucht er keinen gesonderten Antrag zu stellen. Zur Erinnerung: Bei dem heutigen System, dem System meiner Amtsvorgängerin, muss man dies tun. Der Versicherte muss selber prüfen, ob er die Überforderungsgrenze erreicht. Ist das der Fall, muss man einen Antrag stellen. Man wird also zum Bittsteller. Dieses Problem beseitigen wir mit unserem Gesetzentwurf im Interesse der Menschen vor Ort.

Nicht nur ist die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung weit in die Zukunft hinein zu stabilisieren, wichtiger noch sind Veränderungen und Verbesserungen im System. Die Krankenversicherungen haben wir durch Beitragsautonomie wieder wettbewerbsfähig gemacht. In vielen weiteren Bereichen des Gesundheitssystems muss der Wettbewerb deutlich besser ausgestaltet werden, damit wir den Menschen mehr Effizienz bieten können.

Dazu gehört die Verteilung und flächendeckende Sicherstellung von medizinischen Dienstleistungen in allen Regionen unseres Landes, wie von meinen Vorrednern angesprochen. Die **Arbeitssituation von Ärztinnen und Ärzten** in ganz Deutschland ist zu **verbessern**. Das gilt für die Hausärzte, aber auch für die Fachärzte. Im Übrigen brauchen wir eine **faire Verteilung** in Bezug auf Krankenhäuser, Apotheken und andere Leistungserbringer.

Das heißt: Wenn wir die Finanzierung stabilisiert und im Sinne von Eigenverantwortung und Solidarität auf neue Füße gestellt haben, geht es an die Verbesserung im System, um die flächendeckende

(B)

(C)

(D)

Bundesminister Dr. Philipp Rösler

- (A) Versorgung der Menschen mit hervorragenden medizinischen Dienstleistungen langfristig sicherstellen zu können. Hiermit ist die Grundlage dafür gelegt worden.

Die Vorredner in ihrer unterschiedlichen Lesart haben gezeigt, dass die Diskussion über die Frage, wie man die flächendeckende regionale Versorgung sicherstellen kann, noch spannend wird. Dass die Regionen, die unterschiedlich sind, in gleichem Maße die besten Leistungen erhalten können, hat mit Gerechtigkeit zu tun. Womöglich hat das unterschiedliche Finanzierungsaspekte zur Folge. Darüber wird man im weiteren Verlauf zu diskutieren haben.

Ich bedanke mich nochmals für die Möglichkeit, den Entwurf eines GKV-Finanzierungsgesetzes unter Fristverkürzung zu behandeln. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Hannelore Kraft: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Je eine **Erklärung zu Protokoll*** abgegeben haben Herr **Minister Jacoby** (Saarland) und Herr **Minister Kutschaty** (Nordrhein-Westfalen).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und 15 Landesanträge vor.

Wir beginnen mit dem Mehr-Länder-Antrag in Drucksache 581/13/10. Ich darf um die Voten bitten. – Minderheit.

Nun zum Antrag in Drucksache 581/3/10! – Minderheit.

- (B) Wer ist für den Antrag in Drucksache 581/15/10? – Minderheit.

Bitte das Handzeichen für den Antrag in Drucksache 581/4/10! – Minderheit.

Der Antrag in Drucksache 581/10/10! – Minderheit.

Bitte das Handzeichen für den Antrag in Drucksache 581/5/10! – Minderheit.

Jetzt Ziffer 5 der Empfehlungsdruksache! – Mehrheit.

Der Antrag in Drucksache 581/6/10! – Minderheit.

Bitte das Handzeichen für den Antrag in Drucksache 581/11/10! – Minderheit.

Bitte das Handzeichen für den Antrag in Drucksache 581/16/10! – Minderheit.

Zurück zu den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 6! – Mehrheit.

Weiter mit dem Antrag in Drucksache 581/7/10! – Minderheit.

Der Antrag in Drucksache 581/12/10! – Minderheit.

Zurück zu den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 7! – Mehrheit.

Der Antrag in Drucksache 581/8/10! – Minderheit.

Weiter mit den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Nun der Mehr-Länder-Antrag in Drucksache 581/14/10! – Minderheit.

Minister Dr. Schöning (Thüringen) gibt eine **Erklärung zu Protokoll***.

Der Antrag in Drucksache 581/9/10! – Minderheit.

Zurück zu den Ausschussempfehlungen:

Ziffern 15 und 21 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Nun der Antrag in Drucksache 581/2/10! – Minderheit**).

Bitte das Handzeichen für Ziffer 20 der Empfehlungsdruksache! – Minderheit.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für die noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

(Prof. Dr. Wolfgang Reinhart [Baden-Württemberg]: Frau Präsidentin, ich bitte um Wiederholung der Abstimmung über Drucksache 581/15/10! Das ging sehr schnell, ich habe nicht rechtzeitig abstimmen können!)

– Wir stellen den Antrag in Drucksache 581/15/10 noch einmal zur Abstimmung. Bitte! – Das ist eine Minderheit, wie vorhin votiert. – Danke.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 34:**

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung der Strafprozessordnung – Neuordnung der **Anordnungs-kompetenz für die Entnahme von Blutproben** – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 615/10)

Es liegt mir eine Wortmeldung von Minister Busemann (Niedersachsen) vor.

Bernd Busemann (Niedersachsen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wenn vom **Richter-vorbehalt nach § 81a StPO** die Rede ist, dann sind nur Fachleute und vielleicht wir interessiert. Wenn es heißt, es gehe um die Blutprobe, dann sind viele Menschen im Lande – aus guten oder ungenen Gründen – interessiert.

Warum steht die Blutprobe seit einiger Zeit wieder im Fokus der rechtswissenschaftlichen und der

(C)

(D)

*) Anlagen 4 und 5

*) Anlage 6

**) Siehe aber Seite 371 C

Bernd Busemann (Niedersachsen)

(A) rechtspolitischen Diskussion? Dafür gesorgt haben die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und verschiedener Obergerichte sowie die Frage nach der Sinnhaftigkeit des Richtervorbehalts in diesem Fall.

Lassen Sie mich eines klarstellen: Der Richtervorbehalt im deutschen Prozessrecht ist ein hohes Gut. Man darf ihn auch nur sehr selten antasten. Sein Sinn und Zweck besteht darin, eine vorbeugende Kontrolle durch eine unabhängige und neutrale Instanz zu gewährleisten und damit stets ein rechtsstaatliches Verfahren zu garantieren.

Aber der Richtervorbehalt ist kein Selbstzweck. Dort, wo er seinen Zweck im Rahmen des Gesamtgefüges nicht erfüllt und deshalb rechtsstaatlich nicht geboten ist, darf man zumindest darüber nachdenken, ob darauf verzichtet werden kann.

Wie ist bei Blutproben in den vergangenen Jahrzehnten die **Praxis** gewesen? Entnahmen von **Blutproben zum Zwecke des Nachweises von Alkohol oder Betäubungsmitteln** sind **meist wegen Gefahr im Verzug ohne richterlichen Beschluss angeordnet** worden – nicht etwa, weil sich Staatsanwaltschaft und Polizei über den gesetzlich verankerten Richtervorbehalt hinweggesetzt haben, sondern allein deshalb, weil wegen des schnellen Abbaus der Blutalkohol- bzw. Wirkstoffkonzentration eine Blutprobe möglichst zeitnah entnommen werden muss und es sich bei der Blutentnahme um einen geringfügigen, ja harmlosen Eingriff handelt. Auf das **Risiko des Beweisverlustes** bei Zeitverzögerung weisen insbesondere Stellungnahmen rechtsmedizinischer Institute eindeutig hin.

(B) Sowohl der **Bundesgerichtshof** als auch das **Bundesverfassungsgericht** haben in den vergangenen Jahren die **Anforderungen** an das Vorliegen von Gefahr im Verzug insgesamt **verschärft**, um die Einhaltung des Richtervorbehalts – gut gemeint – sicherzustellen. Das gilt insbesondere für Wohnungsdurchsuchungen und freiheitsentziehende Maßnahmen, aber auch für die Entnahme von Blutproben. Zu nennen ist hier insbesondere der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 12. Februar 2007, der eine durch die Staatsanwaltschaft angeordnete Blutentnahme betraf und mit einem Obiter Dictum die Initialzündung für den rechtspolitischen und rechtswissenschaftlichen Diskurs setzte. Die **Folge** war eine bundesweit **uneinheitliche Rechtsprechung** in Bezug auf Blutentnahmen, sowohl was das Vorliegen von Gefahr im Verzug als auch was die Frage eines Beweisverwertungsverbots im Prozess anbelangte. Inzwischen haben Gerichte vermehrt ein Beweisverwertungsverbot für die so gewonnenen Beweismittel bejaht.

Diese uneinheitliche Entwicklung der Rechtsprechung hat nicht nur zu erheblicher **Unsicherheit** in der alltäglichen **Rechtsanwendung**, insbesondere bei der Polizei, geführt, sondern auch dazu, dass die Straftat des Fahrens unter Alkoholeinfluss möglicherweise nicht verfolgt werden kann, und dies, obwohl von alkoholisierten oder unter Betäubungsmitteln stehenden Fahrzeugführern erhebliche Gefah-

ren für andere Verkehrsteilnehmer und die Sicherheit des Straßenverkehrs ausgehen. Wir alle wissen: Der Einfluss von berauschenden Mitteln in Form von Alkohol, Drogen und Medikamenten stellt im Straßenverkehr eine der Hauptursachen für Verkehrsunfälle mit schweren, oft tödlichen Folgen dar.

Das **Dilemma** der bestehenden gesetzlichen Regelung liegt darin, dass Verzögerungen bei der Entnahme von Blutproben die Genauigkeit der Feststellung vermindern, weil jede Rückrechnung auf den Tatzeitpunkt zu Gunsten des Betroffenen von theoretisch vorkommenden, aber der Realität regelmäßig nicht entsprechenden Abbauwerten ausgehen muss. Diese zeitlichen Verzögerungen führen dazu, dass oft **Abbauwerte** angenommen werden müssen, die den Straftäter letztlich seiner Sanktionierung entziehen.

Die gegenwärtige Rechtslage entspricht auch nicht der **Realität**: Eine dem Richter vorbehaltene Anordnungscompetenz soll eine vorbeugende Kontrolle gewährleisten. Seiner Funktion als vorbeugende Kontrolle wird der Richtervorbehalt bei Blutprobenentnahmen zum Zweck des Nachweises von Alkohol oder Betäubungsmitteln im Blut aber nicht gerecht; denn der für die Anordnung zuständige **Richter** muss sich regelmäßig auf die telefonischen Angaben des Polizeibeamten vor Ort verlassen. Er **hat** in der Regel **weder** einen **Entscheidungs-** noch einen **Ermessensspielraum**.

Wie läuft es des Nachts in der Praxis? Ein Verkehrsteilnehmer wird gestoppt. Wenn der Verdacht auf Alkohol besteht, wird der Richter angerufen. Dieser fragt: „Alkoholgeruch?“ – „Jawohl!“ – „Ausfallerscheinungen? Schlangenlinien?“ – „Jawohl!“ Das Fahrverhalten wird beschrieben. Dann heißt es oft am Telefon: „Dann machen Sie mal!“

Auch unter dem Gesichtspunkt der **Verhältnismäßigkeit** bedarf es keines Richtervorbehalts. Bei der Blutprobenentnahme handelt es sich um einen minimalinvasiven medizinischen Eingriff, der durch einen Arzt vorgenommen wird. Er ist absolut ungefährlich.

Fahrten unter Alkohol- oder Betäubungsmittelnfluss hingegen sind Straftaten mit erheblichem Gefährdungspotenzial. Hier gilt es einen wichtigen verfassungsrechtlichen Grundsatz umzusetzen, nämlich die **Sicherstellung einer effektiven Strafverfolgung**. Das ist jedenfalls unter den geschilderten aktuellen Voraussetzungen zunehmend nicht mehr gewährleistet.

Der Richtervorbehalt bei der Blutentnahme läuft leer; er ist lediglich ein den tatsächlichen Umständen geschuldetes Feigenblatt. Er wird zur Formalie und schwächt damit unter dem Strich dieses wichtige Instrument. Die Fachwelt ist unisono der Meinung, dass wir ihn abschaffen sollten. Ich darf darauf hinweisen, wer sich dafür ausgesprochen hat: die **Große Strafrechtskommission des Deutschen Richterbundes** im Herbst 2008, der **Deutsche Verkehrsgerichtstag** in Goslar Anfang 2009, die **Generalstaatsanwältinnen und Generalstaatsanwälte** auf ihrer Arbeitstagung vom 10. bis 12. Mai 2010 und – man höre und staune! – der **Bundesvorstand des Deut-**

(C)

(D)

Bernd Busemann (Niedersachsen)

(A) **schen Richterbundes** im März 2010 in Mannheim. Selbst der Gralshüter des **Richtervorbehalts** sagt: In diesen Verfahren ist das Ganze eine **Farce**. Alle Genannten sind der Auffassung, dass es keine Schwächung, sondern eine Stärkung der Bedeutung richterlicher Entscheidungen darstellt, wenn das bloße telefonische Bestätigen polizeilich angeregter Maßnahmen im Rahmen des § 81a StPO entfällt.

Meine Damen und Herren, ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie unsere Gesetzesinitiative unterstützen würden, und danke für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Hannelore Kraft: Vielen Dank, Herr Minister Busemann!

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – und dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 6:**

Entschließung des Bundesrates zum **Verbot des Schenkelbrandes bei Pferden** – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz – (Drucksache 479/10)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat Herr **Minister Busemann** (Niedersachsen) abgegeben.

Der federführende Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz empfiehlt, die Entschließung zu fassen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

(B) Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst.**

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck Nr. 8/2010**)** zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

7, 9, 18 bis 20, 23 bis 27, 29 bis 33 und 36.

Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die **Mehrheit.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 8:**

Entschließung des Bundesrates zur Stärkung der **Verwendung von Biokraftstoffen** – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 569/10)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll***)** hat Frau **Staatsministerin Conrad** (Rheinland-Pfalz) abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Auf Wunsch eines Landes wird über den Buchstaben c der Ziffer 1 getrennt abgestimmt. Ich rufe daher zunächst auf:

Ziffer 1 Buchstaben a und b! – Minderheit.

Damit entfällt Ziffer 1 Buchstabe c. (C)

Bitte das Handzeichen für Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer die **Entschließung**, wie soeben festgelegt, fassen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 37:**

Entschließung des Bundesrates für einen einheitlichen **„Freiwilligen sozialen Dienst“** – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz – Geschäftsordnungsantrag des Landes Rheinland-Pfalz – (Drucksache 576/10)

Mir liegt eine Wortmeldung von Frau Staatsministerin Dreyer (Rheinland-Pfalz) vor.

Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Herren und Damen! Kollegen und Kolleginnen! Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz hat sich entschieden, den Entschließungsantrag für einen einheitlichen „Freiwilligen sozialen Dienst“ bereits heute zur Abstimmung zu stellen. Ich möchte gern den Hintergrund erläutern: Die Bundesregierung hat erklärt, Mitte November einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzustellen. Wir möchten nicht, dass die Ausschussberatungen im Bundesrat erst stattfinden, nachdem der Gesetzentwurf vorgelegt worden ist.

Mein Kollege Bruch hat vor drei Wochen unser Konzept eines „Freiwilligen sozialen Dienstes“ vorgestellt. Ich denke, es ist sehr klar geworden, dass uns das Freiwillige Soziale Jahr und das Freiwillige Ökologische Jahr – unsere Jugendfreiwilligendienste – wichtig sind und uns auch in Zukunft am Herzen liegen. Wir wollen das Thema im Bundesrat noch einmal aufrufen; denn die **Bundesregierung beabsichtigt**, neben den bestehenden Jugendfreiwilligendiensten einen eigenen **freiwilligen Zivildienst aufzubauen**. Wir befürchten eine so hohe **Konkurrenz** zwischen den Freiwilligendiensten, dass **FSJ und FÖJ**, die wir als wichtig erachten, Schaden nehmen und in der bisherigen Form nicht mehr aufrechterhalten werden können. (D)

Im Grunde haben Bund und Länder dasselbe Ziel: junge Menschen für eine zeitlich befristete Tätigkeit im sozialen Bereich zu gewinnen und ihnen gute Rahmenbedingungen dafür zu schaffen. In den letzten Tagen und Wochen haben **Vertreter der Länder beraten, um ein gemeinsames Konzept zu entwickeln**. Neben Rheinland-Pfalz hat der Freistaat Bayern einen Antrag in den Bundesrat eingebracht. Dieser sieht wie der rheinland-pfälzische Antrag eine bessere finanzielle Ausstattung von FSJ und FÖJ vor, allerdings wird – im Gegensatz zu unserem Antrag – das Konzept der Bundesregierung begrüßt.

In den letzten Tagen verdichteten sich Gerüchte – ich weiß nicht, ob es Tatsachen sind –, dass das **Bundesministerium** nunmehr bereit sei, nahezu **100 Millionen Euro** statt ursprünglich 20 Millionen

*) Anlage 7

***) Anlage 8

****) Anlage 9

Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz)

(A) Euro in die **Förderung des FSJ und des FÖJ** zu stecken, um die koalitionsinterne Auseinandersetzung mit der CSU zu schlichten, obwohl der Bund bislang darauf gepocht hat, dass das aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht möglich sei.

Wenn plötzlich alle verfassungsrechtlichen Bedenken zurückgestellt werden, könnte der Bund auch das **rheinland-pfälzische Konzept** umsetzen: **besser ausgestattetes FSJ/FÖJ**, ohne dass die Länder ihre Kompetenzen abgeben müssen; **kein freiwilliger Zivildienst; keine Doppelstruktur**. Das ist das, was wir eigentlich alle wollen.

Die Doppelstruktur – öffentlich-rechtlicher freiwilliger Zivildienst auf der Bundesseite und FSJ/FÖJ auf der Länderseite – kann nicht funktionieren. Ich bin mir sicher: Wenn mit dem vom Bund favorisierten freiwilligen Zivildienst Doppelstrukturen beschlossen werden, werden sich die Strukturen und Schwerpunkte in der Trägerszene des FSJ komplett zum Schlechteren verändern.

Nach den bislang bekannten Plänen der Bundesregierung dürfen wir davon ausgehen, dass der freiwillige Zivildienst so aufgebaut ist und abgewickelt wird wie der heutige Zivildienst. Das bedeutet, dass der **freiwillig Zivildienst Leistende** in einem **öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis** steht. Er unterliegt bei der Diensterrfüllung dem Disziplinarrecht und hat Einschränkungen hinzunehmen, z. B. hinsichtlich politischer Betätigung. Bestimmte Dinge sind ihm nicht gestattet, seine Grundrechte sind eingeschränkt. Das betrifft etwa das Petitionsrecht, Freizügigkeit und die Unverletzlichkeit der Wohnung. Meine sehr geehrten Herren und Damen, das erinnert sehr an Berufsbeamte. Solange der Zivildienst ein Ersatzdienst ist, ist dies möglicherweise die passende Rechtsform. Wenn der Dienst aber freiwillig sein soll, ist das **nicht adäquat**.

(B) Auch für die **Träger** wird es nicht einfach sein, wenn ihre Freiwilligen in einer Einsatzstelle Diener zweier Herren sein müssen: Die FSJler stehen in einem Privatrechtsverhältnis zum Träger und der Einsatzstelle, die freiwilligen Zivis haben Dienstvorgesetzte auch außerhalb der Einsatzstelle. Sie werden andere Seminare an den Zivildienstschulen besuchen als ihre Kolleginnen und Kollegen im FSJ. Die Träger schließlich müssen sich darauf einstellen, dass sie nicht, wie beim FSJ, einmal als Träger zugelassen werden und dann die Freiheit haben, ihre Einsatzstellen selbst auszusuchen. Die Einsatzstellen im freiwilligen Zivildienst werden dagegen in einem hochbürokratischen Verfahren einzeln geprüft und zugelassen werden müssen.

Das überzeugt nicht, vor allem vor dem Hintergrund, dass wir in den nächsten Jahren eher weniger Jugendliche als mehr haben und deshalb sehr daran interessiert sein müssen, junge Menschen für freiwillige soziale Dienste zu gewinnen.

Baden-Württemberg hat dankenswerterweise einen **Vermittlungsvorschlag** vorgelegt. Leider können wir ihm nicht zustimmen. In einer Übergangs- oder Pilotphase soll nämlich zunächst der Vorschlag des

Bundes umgesetzt werden. Erst nach einer Evaluation – und damit nach einigen Jahren – könnte die von Rheinland-Pfalz vorgeschlagene Struktur realisiert werden. Wir befürchten, dass schon durch die Doppelstruktur in der Übergangszeit FSJ und FÖJ in ihrer Struktur gefährdet werden. Wir wollen nicht, dass ein Provisorium geschaffen wird; denn Provisorien überdauern in der Regel viel zu lange.

Lassen Sie mich zusammenfassen:

Die in den vergangenen Jahrzehnten gewachsenen Jugendfreiwilligendienste haben wir alle als bedeutsam eingeschätzt. Wir sollten im Bundesrat und im Bundestag eine breite Mehrheit dafür suchen, dass sie auch in Zukunft sinnvoll organisiert sind. Bund und Länder sollten nicht um die sozial engagiertesten Jugendlichen konkurrieren, sondern ihnen gemeinsam vermitteln, dass der freiwillige soziale Dienst nicht nur einen Vorteil für ihre Persönlichkeitsentwicklung mit sich bringt, sondern sich auch beruflich lohnt.

Die Wehrdienstreform bietet eine historische Chance, die freiwilligen sozialen Dienste und den Zivildienst komplett neu zu organisieren. Ich appelliere an alle, diese Möglichkeit zu nutzen und keine halben Strukturen oder Doppelstrukturen zuzulassen, die am Ende nichts bringen. Bund und Länder sollten die Kraft aufbringen, ein Konzept aus einem Guss zu entwickeln, das den Jugendlichen und letztendlich der ganzen Gesellschaft nutzt. – Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Hannelore Kraft: Vielen Dank, Frau Kollegin Dreyer! (D)

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Die Ausschüsse haben ihre Beratungen noch nicht abgeschlossen. Rheinland-Pfalz hat beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer ist dafür? – Das ist eine Minderheit.

Dann werden die **Ausschussberatungen fortgesetzt**.

Damit kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 38:**

Entschließung des Bundesrates zum **Energiekonzept der Bundesregierung** – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Berlin, Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 633/10)

Dem Antrag ist das Land **Brandenburg beigetreten**.

Es liegen mehrere Wortmeldungen vor. Es beginnt Frau Staatsministerin Conrad (Rheinland-Pfalz).

Margit Conrad (Rheinland-Pfalz): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Länder Nordrhein-Westfalen, Berlin, Brandenburg und Rheinland-Pfalz bringen heute einen Entschließungsantrag ein, weil sie die energiepolitische Debatte auch im Bundesrat führen wollen.

Margit Conrad (Rheinland-Pfalz)

(A) Sie wissen, die Bundesregierung hat Ende September ihr Energiekonzept beschlossen. Bis heute liegen uns die entsprechenden Gesetzentwürfe nicht vor. Wir sind über die energiepolitischen Absichten lediglich unterrichtet worden. Die Bundesregierung hat es vorgezogen, zur Umsetzung der wesentlichen Weichenstellungen des Energiekonzepts sogenannte Fraktionsentwürfe vorzulegen. Das bedeutet für uns ein **verkürztes Verfahren**. Das ist sicherlich gewollt.

Vor dem Hintergrund der weitreichenden Konsequenzen des Energiekonzepts für Klimaschutz, Energiewirtschaft, Wettbewerb, aber auch für den Wirtschaftsstandort und für Arbeitsplätze müssen wir zu einem solchen Verfahren deutlich Nein sagen. Wir appellieren an die Bundesregierung einmal mehr, für ein geordnetes Verfahren zu sorgen. Ich kann mich noch gut an die Diskussion im Zusammenhang mit der Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes erinnern; damals haben wir das länderübergreifend gefordert. Bei dem anstehenden weitreichenden Vorhaben ist das erst recht angebracht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Kern des Energiekonzepts ist die **Laufzeitverlängerung** von Atomkraftwerken, auch wenn das immer wieder bestritten wird. Atomkraftwerke sollen **bis ca. 2040** – also noch 30 Jahre – laufen.

(B) Der Beleg dafür, dass es eigentlich ein Laufzeitverlängerungskonzept ist: Bei den wissenschaftlichen Gutachten, die erarbeitet worden sind, wurde nicht einmal ein Szenario gerechnet, wonach man am Atomausstieg bis 2022/2025 festhält. Es wurde automatisch unterstellt, dass eine Stromlücke entstehe und man die Atomkraftwerke noch brauche. Sogar diese Gutachten bescheinigen – das kann man zwischen den Zeilen lesen –, dass es vor dem Hintergrund der bereits getätigten Investitionen und der Ausbaudynamik bei den erneuerbaren Energien **keine Stromlücke** gibt. Es fehlt also jede Grundlage für eine Laufzeitverlängerung.

Die direkten Auswirkungen sind klar: weitere **Zunahme hochradioaktiven Mülls**, weiteres **Absinken der Sicherheitsstandards** – ältere Kraftwerke sind bekanntlich störanfälliger –, noch Jahrzehnte dauerndes **Sicherheitsrisiko** für die Bevölkerung; denn im Prinzip sind alle unsere Atomkraftwerke nicht gegen einen in terroristischer Absicht gezielt herbeigeführten Absturz von großen Flugzeugen ausgelegt.

Wir Länder wenden uns auch deswegen gegen das Konzept, weil wir der Meinung sind, dass damit die falschen Weichen gestellt werden. Wir haben noch nicht einmal eine **Endlagerlösung** für den atomaren Müll, auch wenn Sie in der sogenannten 12. Atomgesetznovelle vorsehen, dass es in Zukunft zur Beschleunigung der Endlagerfrage – aber ausdrücklich nur in Gorleben – zu Enteignungsverfahren kommen soll, was Grundstücke- und Bergrechte betrifft.

Die Bundesregierung greift mit ihrer Entscheidung für Laufzeitverlängerungen in einem nie da gewesenen Maß zu Gunsten der **vier großen Energiekonzerne** in den Markt ein, die bereits über 85 % der

(C) Energieerzeugung verfügen. Das heißt, deren **Marktmacht wird** auf Jahrzehnte **zementiert**, und zwar zu Lasten der mittelständischen und vor allen Dingen der kommunalen Energiewirtschaft.

Letztere hat in den vergangenen zehn Jahren im Vertrauen auf den Atomausstieg ca. 6 Milliarden Euro investiert. Eine ähnliche Größenordnung war oder ist geplant. Dadurch ist natürlich das zarte Pflänzchen eines Wettbewerbs im Energiemarkt belebt worden. Die kommunalen Unternehmen müssen nun befürchten, dass ökologischere Kraftwerke, in die sie ebenso wie in Strukturen erneuerbarer Energien investiert haben, nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden können.

Das kann uns Länder nicht unberührt lassen. Wir wissen, wie viel an Dienstleistungen und Infrastruktur aus den Erträgen kommunaler Unternehmen zur Verfügung gestellt wird. Ich nenne nur den öffentlichen Personennahverkehr – im Querverbund – und Bäder. Wir meinen, dass mit einer solchen Entscheidung ein ziemlich verheerendes Signal ausgesendet und eine eher rückwärts gewandte Orientierung eingeleitet wird. Ich formuliere verkürzt: **Alt und abgeschrieben hat Vorrang vor Innovation und neuen Investitionen**.

Dies wird insgesamt zu erheblicher Zurückhaltung bei Investitionen führen; denn wir wissen, dass gerade lange Planungszeiträume verlässliche Rahmenbedingungen bedeuten. Wir hätten uns Prozesse gewünscht, die ein Nachsteuern ermöglichen, wo es notwendig ist, aber keine Brüche verursachen, wie es jetzt der Fall ist.

(D) Fehlender Wettbewerb – ich habe die Auswirkungen auf den Wettbewerb deutlich gemacht – ist immer teuer für die Verbraucher und Verbraucherinnen, aber auch für die Wirtschaft. Bereits heute werden günstige Stromgestehungskosten nicht an die Endkunden weitergegeben. Wir haben in Deutschland sowohl für die Haushalte als auch für die Wirtschaft vergleichsweise **hohe Endverbraucherpreise**. Nun kann man fragen, woher das kommt; denn wir haben ja noch die Atomkraftwerke. Man kann es auch nicht den erneuerbaren Energien zuschreiben. Nur wenn man die Preisbildungsmechanismen und den Merit-Order-Effekt – in dieser Reihenfolge – im Strommarkt ignoriert, kann man die Mär aufrechterhalten, dass es günstigere Stromtarife gibt, wenn die Atomkraftwerke von vier Konzernen weiterlaufen.

Das Energiekonzept formuliert sicherlich anspruchsvolle Ziele, was die CO₂-Minderung bis 2050 und den Ausbau der erneuerbaren Energien betrifft. Aber es muss die Frage erlaubt sein: Werden diese Ziele mit diesem Konzept erreicht? – Wir vermissen sehr wohl belastbare Strategien oder Maßnahmenpakete, die dies unterfüttern. Das ist an einigen Punkten erkennbar. Ich will wenige nennen.

Die Laufzeitverlängerung wird sich **nicht als Brücke** zur Versorgung mit regenerativen Energien erweisen, **sondern** – das ist nicht nur unsere Meinung, sie wird durch die überwiegende Zahl der Gutachter gestützt – als **Bremse für den Ausbau der erneuerba-**

Margit Conrad (Rheinland-Pfalz)

(A) **ren Energien.** Sogar die Berater der Bundesregierung bestätigen das.

Darüber hinaus sind im Energiekonzept Ansätze erkennbar – man muss genau lesen –, dass die Atomkraftwerke in ihrer Grundlast abgesichert werden sollen und die erneuerbaren Energien, die mit zunehmendem Ausbau auch die Versorgung in der Grundlast übernehmen könnten, in die Spitzenlast abgedrängt werden sollen. Auch wenn Sie es nicht sagen: Sie stellen damit perspektivisch den Vorrang der erneuerbaren Energien ebenso in Frage wie, ohne es heute zu formulieren, die kostengünstigste Finanzierung für die Markteinführung dieser Technologien über das EEG.

Im Interesse der Versorgungssicherheit und langfristig wettbewerbsfähiger Preise müsste als Hauptaufgabe im nächsten Jahrzehnt die Integration des wachsenden Anteils der erneuerbaren Energien betrieben werden. Das Konzept der Bundesregierung beschränkt sich insoweit im Wesentlichen auf den Ausbau der Übertragungsnetze – z. B. die großen Nord-Süd-Achsen und -Trassen – und auf Großspeicherlösungen, auch im internationalen Maßstab.

Man hat den Eindruck, in dem Energiekonzept fehlt die Reflexion darüber, was sich **in Deutschland** in der Energieerzeugung in den letzten zehn Jahren an **dezentralen Versorgungsstrukturen**, an **Vielfalt der Energieerzeugung** entwickelt hat, auch im Sinne einer starken Wertschöpfung und **Schaffung von Arbeitsplätzen** gerade **in unseren ländlichen Räumen**; diese Energien basieren ja auf heimischen Ressourcen. Sie wissen offensichtlich nicht – jedenfalls kommt es im Energiekonzept nicht vor –, dass bereits viele Regionen, auch bei uns in Rheinland-Pfalz, rechnerisch mehr als 100 % ihres Strombedarfs aus regenerativen Energien decken. Regenerative Energien sind massiv auf dem Vormarsch. Das heißt, die Integration muss vor allen Dingen regional und auf der Verteilnetzebene stattfinden, ergänzt durch flexible Kraftwerke und ein regionales und lokales Energiemanagement.

(B) Solche Ansätze fehlen ebenso wie der **Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung**. Offensichtlich hat die Bundesregierung die Absicht – man hört jedenfalls davon –, sich von der Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung zu verabschieden. Ich frage aber: Wie will man die in diesem Energiekonzept formulierten anspruchsvollen Steigerungen der Energieeffizienz oder der Rohstoffeffizienz erreichen, wenn man diese hocheffiziente Strom- und Wärmeproduktion kunden- und verbrauchsnahe nicht weiter fördert? Das ist die Voraussetzung. Also müsste man eine andere Entscheidung treffen.

Gerade das letzte Beispiel macht deutlich, dass die Bundesregierung sehr auf **zentrale und große Versorgungsstrukturen** setzt. Das merkt man auch, wenn es um den Ausbau der erneuerbaren Energien geht. Offensichtlich will man der **Offshore-Windkraft** deutlichen Vorrang einräumen, auch durch höhere Förderungen, obwohl wir merken, dass sie die teurere Art dieser Versorgung ist.

(C) Im Ergebnis schaden Sie mit diesen Systementscheidungen der stark mittelständisch ausgerichteten Energiewirtschaft, aber auch den Energietechnologiebranchen und ihren Märkten. Das Konzept wirkt deswegen auch in diesem Punkt eher ineffizient. Es wird wahrscheinlich auch teurer sein. Das ist eigentlich schade; denn ich dachte, die Systemfrage – zentral oder dezentral – sei parteiübergreifend dahingehend beantwortet worden: Ja, wir werden zunehmend eine dezentrale Energieversorgung haben, selbstverständlich gestützt durch zentrale Strukturen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, man mag unterschiedlicher Auffassung sein, was z. B. die Brückentechnologie der fossilen Energieträger angeht. Aber die Tatsache, dass durch den Vorrang der Atomenergie, wie er jetzt formuliert ist, die heimischen Energieträger, vor allem die subventionsfreie **Braunkohle**, vorzeitig und kurzfristig aus dem Energiemarkt vertrieben werden, hat natürlich massive Auswirkungen auf Arbeitsplätze, Kraftwerksstandorte und Förderregionen. Ich schaue nicht nur nach Nordrhein-Westfalen, sondern auch in die neuen Bundesländer. Ich kann und will mir nicht vorstellen, dass wir solch weitreichende Entscheidungen in einem verkürzten Verfahren durchwinken, salopp formuliert, was ich aber auch nicht glaube.

(D) In der Haushaltsdebatte vorhin ist im Zusammenhang mit den Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden einiges zur sogenannten **Abschöpfung** der durch die Laufzeitverlängerung erzielten Gewinne gesagt worden. Dazu will ich mich nicht äußern. Aber hier wird nicht durch Gesetz, sondern durch einen **Förderfondsvertrag** eine Beziehung zwischen Nachrüstmaßnahmen in die Sicherheit von Atomkraftwerken und der Höhe der Beträge, die abgeschöpft werden, hergestellt. Um es deutlich zu sagen: Wenn an einem Kraftwerksstandort über 500 Millionen Euro in Sicherheit investiert werden, dann wird das zu geringeren Erträgen im Haushalt führen. Das ist ein fataler Interessenkonflikt zwischen Sicherheit und Einnahmeeffekten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich weiß, dass wir die Debatte heute beginnen. Wir werden wohl Ende dieses Monats die dazugehörigen Gesetze vorgelegt bekommen. Die Bundesregierung erwartet von uns, dass sie bis zum 26. November, glaube ich, verabschiedet werden.

Ich will betonen, obwohl das öffentlich schon getan worden ist: Vor dem Hintergrund der weitreichenden Entscheidungen, von denen ich einige angeführt habe, gibt es Länder – dazu zählt meines –, die das **Bundesverfassungsgericht** anrufen werden. Die Ministerpräsidentin und die Ministerpräsidenten haben das der Bundeskanzlerin geschrieben. Sollte die Bundesregierung versuchen, die Laufzeitverlängerung entgegen der Mehrzahl von Gutachten ohne Zustimmung des Bundesrates durchzusetzen, wird das ein Grund sein, das Bundesverfassungsgericht anzurufen – nicht weil einem danach ist, sondern weil das in der Sache an dieser Stelle geboten ist. – Vielen Dank.

(A) **Vizepräsidentin Hannelore Kraft:** Vielen Dank, Frau Kollegin Conrad!

Der Nächste ist Herr Minister Professor Reinhart (Baden-Württemberg).

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg): Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Unsere Landesregierung begrüßt und unterstützt das Energiekonzept der Bundesregierung. Es hat gerade für Baden-Württemberg besondere Bedeutung.

Ich möchte keinen Vortrag von 20 Minuten Länge über Energiepolitik halten, sondern nur auf wenige Gesichtspunkte kurz eingehen.

Der vorliegende Entschließungsantrag gibt Gelegenheit, Behauptungen richtigzustellen.

Beispielsweise wird behauptet, es habe einen „Deal“ zu Gunsten der Stromkonzerne gegeben. Diese Behauptung halten wir für völlig falsch; denn es erfolgt – im Gegenteil – eine Abschöpfung der Zusatzerträge in der Größenordnung von mehr als 60 %. Insgesamt ergibt sich ein **Beitrag der EVUs von etwa 30 Milliarden Euro**.

Soeben wurde die Behauptung aufgestellt, die erneuerbaren Energien würden behindert. Diese Behauptung ist völlig falsch; denn die erneuerbaren Energien genießen – im Gegenteil – gesetzlichen Vorrang sogar vor Strom aus Kohle und Kernkraft. Zukünftig fließen Jahr für Jahr 3 Milliarden Euro in die Weiterentwicklung und Unterstützung der erneuerbaren Energien. Erst dadurch wird es einen massiven Schub für den raschen Umstieg in der Energieversorgung geben. Das wäre, nebenbei bemerkt, ohne die Laufzeitverlängerung nicht darstellbar.

(B) Weiter wird behauptet, die Sicherheit der Kernkraftwerke werde verringert. Auch hier gilt, dass das Gegenteil richtig ist. In das Atomgesetz wird die **Pflicht der Betreiber zur Nachrüstung** der Anlagen aufgenommen, und zwar **aller Anlagen** sofort und unabhängig vom Beginn der Laufzeitverlängerung.

Weiter wird behauptet, die Sicherheit der Kernkraftwerke werde verringert. Auch hier gilt, dass das Gegenteil richtig ist. In das Atomgesetz wird die **Pflicht der Betreiber zur Nachrüstung** der Anlagen aufgenommen, und zwar **aller Anlagen** sofort und unabhängig vom Beginn der Laufzeitverlängerung.

Der Punkt, bei dem die Antragsteller Mitwirkungsrechte verletzt sehen, betrifft die Frage der **Zustimmungsbedürftigkeit einer Atomgesetzänderung**. Soeben wurde erwähnt, es gebe dazu mehrere Rechtsgutachten. Dabei wird verschwiegen, dass es in gleicher Zahl Rechtsgutachten gibt, die die Zustimmungspflicht verneinen. Deshalb sehen wir einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts sehr gelassen entgegen.

Ich darf aus einer neuen **Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts** zitieren. Das Gericht weist in einer Pressemitteilung vom 11. Juni 2010 auf seine aktuelle Entscheidung **zur Bundesratsbeteiligung beim Luftsicherheitsgesetz** hin. Danach führt eine bloß quantitative Erhöhung der Aufgabenlast der Länder im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung nicht zu einer Zustimmungspflicht des Bundesrates. Damit bestätigt das Verfassungsgericht seine bisherige Rechtsprechung im Bereich der Bundeseigenverwaltung und der Länderverwaltung unter Bundesaufsicht nun auch für die Bundesauftragsverwaltung.

(C) Eine zustimmungsbedürftige neue Aufgabenübertragung liegt demnach nur dann vor, wenn damit die Wahrnehmung der übertragenen Aufgabe strukturell oder in anderer Weise schwerwiegend verändert wird. Die bloß quantitative Erhöhung genüge dazu aber grundsätzlich nicht. – So das Bundesverfassungsgericht.

Ich will einen Hinweis geben. Baden-Württemberg hatte damals bei dem „Trittin-Gesetz“ für die Zustimmungspflicht plädiert. – Ja, so war es, Frau Kollegin! – Der Bundesrat hat das Gesetz nicht als zustimmungsbedürftig angesehen. Wäre es damals zustimmungsbedürftig gewesen, dann wäre es verfassungswidrig. Wir könnten das heute genauso feststellen lassen. Dann wären wir im Status quo ante, sogar vor dem Atomausstiegsgesetz. Insoweit meine ich, dass man für alles den gleichen Maßstab gelten lassen sollte, wenn man darüber spricht. Ich erinnere mich noch daran, dass wir das damals anders gesehen haben.

Der Entschließungsantrag bezieht sich lediglich in seinem Titel auf das Energiekonzept der Bundesregierung, ansonsten ausschließlich auf das Thema „Atomkraft“. Ich vermute, dass man damit eine gewisse polarisierende Wirkung entfalten möchte. Aus unserer Sicht wäre es besser gewesen, sich mit dem gesamten Konzept zu befassen, mit dem erstmals seit vielen Jahren wieder die Energieversorgung als Ganzes, nicht nur der Atomausstieg in den Blick genommen wird.

(D) Es entspricht nicht den Tatsachen, dass durch eine Laufzeitverlängerung die erneuerbaren Energien in ihrer Entwicklung behindert werden. Dies ist schon – ich wiederhole das – wegen des gesetzlichen Vorrangs dieser Energien eine falsche Darstellung.

Eine **Laufzeitverlängerung** ist auch **zum Erreichen der Klimaschutzziele unabdingbar**. Dazu wurde kein einziger Satz gesagt. Wir haben nichts über CO₂-Emissionen gehört, die sowohl bei Gas- als auch bei Kohlekraftwerken deutlich höher als bei Kernkraftwerken liegen.

Außerdem fließen zukünftig Jahr für Jahr 3 Milliarden Euro in die Weiterentwicklung und Unterstützung einer Energieversorgung aus regenerativen Quellen. Ohne diese massive finanzielle Unterstützung könnte – das will ich wiederholen – das ehrgeizige Ziel der Bundesregierung, bis zum Jahr 2050 einen Anteil von 80 % erneuerbarer Energien zu haben, aus unserer Sicht nicht erreicht werden.

Soweit der Entschließungsantrag Wettbewerbsnachteile zu Lasten der kommunalen und mittelständischen Energieversorger besorgt, kann dies jedenfalls nicht für deren Investitionen in erneuerbare Energien gelten, da diesen, wie ausgeführt, ein gesetzlicher Vorrang eingeräumt wird.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Es wird noch ausreichend Gelegenheit geben, sich mit dem Konzept vertieft zu befassen, wenn die Gesetzesvorlagen den Bundesrat offiziell erreicht haben. Aber ich darf schon heute für unsere Landes-

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg)

(A) regierung erklären, dass sie das Energiekonzept der Bundesregierung als notwendig und – ich füge hinzu – zukunftsweisend erachtet.

Vizepräsidentin Hannelore Kraft: Vielen Dank!

Nächster Redner ist Herr Senator Dr. Loske (Bremen).

Dr. Reinhard Loske (Bremen): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bremische Landesregierung hält das Energiekonzept der Bundesregierung für nicht überzeugend und sieht noch erheblichen Veränderungs- und Beratungsbedarf.

Wenn man in Bremen einen Zirkel einsticht und den Radius auf 130 km stellt, dann finden wir in diesem Kreis sechs Atomkraftwerke: Esenshamm, Grohnde, Lingen, Brunsbüttel, Krümmel und Stade. Einzelne dieser Kraftwerke standen in den vergangenen Jahren massiv in der Kritik, was die Sicherheitsstandards betrifft. Ich nenne das Atomkraftwerk Krümmel. Andere würden, wenn es nach dem Atomgesetz möglich wäre, im nächsten oder übernächsten Jahr abgeschaltet.

Insofern sind wir von den Planungen der Bundesregierung, die Atomkraftwerkslaufzeiten bei alten Anlagen um acht Jahre und bei neueren um 14 Jahre zu verlängern, in erheblicher Weise betroffen. Es gibt mit Ausnahme des Rhein-Main-Gebietes keinen vergleichbaren Raum, in der eine derartige Dichte an Atomkraftwerken vorhanden ist. Das ist nur einer der Gründe, warum wir der Meinung sind, dass es hier der Zustimmung des Bundesrates bedarf.

(B) Herr Professor Reinhart – er ist, glaube ich, gerade nicht anwesend –, im Jahr 2001 herrschte eine völlig andere Situation. Als wir 2001 das Atomgesetz novelliert haben, haben wir **Risiken von den Ländern genommen**. Wir haben Risiken reduziert, wir haben Müll reduziert, wir haben die Zahl von Transporten reduziert. **Heute** ist es genau **umgekehrt**: Wirbürden den Ländern zusätzliche Risiken, zusätzliche Transporte und zusätzlichen Atommüll auf. Das ist ein gewaltiger Unterschied.

Wir Länder, das Land Bremen beispielsweise, sind aber auch betroffen, weil wir Häfen haben. Viele Transporte laufen über die Häfen. Wir haben Schienen- und Straßentransporte. Insofern berührt uns dieses Thema in besonderer Weise.

Wir sind, wenn man etwas weiter ausholt, auch über die Frage der **Haftung** aller staatlichen Ebenen involviert. Wir haben faktisch eine Deckungsvorsorge von 2,5 Milliarden Euro bei den Atomkraftwerksbetreibern. Jenseits dieser Grenze besteht faktisch eine Staatshaftung. Insofern sind auch in diesem Punkt **alle staatlichen Ebenen berührt**.

Bei der Frage der **Endlagerung** – das kam schon zur Sprache – setzt die Bundesregierung in ihrem Energiekonzept auf das Prinzip „Augen zu und durch!“. Gorleben soll unbedingt realisiert werden. Was wir brauchen, ist ein „Endlagersuchgesetz“, das

ein **transparentes und ergebnisoffenes Verfahren** vorsieht. (C)

Eine zweite Perspektive aus dem Nordwesten Deutschlands: Es ist bekannt, dass wir dort oben sehr stark auf Windenergie im Allgemeinen und auf Offshore-Windenergie im Besonderen setzen. Selbst die Bundesregierung bestätigt noch einmal das Ziel, dass sie bis zum Jahr 2030 25 000 MW Offshore-Windenergie auf dem Meer installieren will. Dies sind gewaltige Größenordnungen. Das wären 15 bis 20 % des gesamten deutschen Stromverbrauchs.

Deshalb haben wir doppelt **Sorge**, wenn die Atomkraftwerkslaufzeiten verlängert werden sollen. Zum einen befürchten wir, **dass beim Ausbau der erneuerbaren Energien Tempo herausgenommen werden soll**. Dafür bietet die Bundesregierung durchaus Anlass und Indizien. Sie hat noch vor kurzem in ihrem Bericht an die Kommission in Brüssel höhere Ausbauzahlen für die erneuerbaren Energien vorgesehen, als sie sie jetzt im Energieprogramm vorsieht. Diese Zahlen bleiben erst recht weit hinter dem zurück, was die Branche der erneuerbaren Energien selbst für möglich hält. Insofern ist unsere erste Sorge, dass Tempo herausgenommen werden soll, durchaus berechtigt, wie wir finden.

Auch die zweite Sorge ist nicht unerheblich, nämlich dass wir dann, wenn die Netze mit Atomkraft quasi geflutet bleiben und gleichzeitig die erneuerbaren Energien stark aufwachsen, eine politische Diskussion, **politischen Druck auf den Einspeisevorrang für erneuerbare Energien** bekommen, wobei manche sicherlich der Meinung sind, man solle die „flexiblen“ – oder unflexiblen – in der Grundlast gefahrenen Atomkraftwerke doch bevorzugen. (D)

Insofern ist aus der Perspektive neuer Technologien und im Besonderen der erneuerbaren Energien – das wurde gerade moniert – die **Sorge** berechtigt, **dass durch längere Atomkraftwerkslaufzeiten weniger Innovationen und weniger Arbeitsplätze entstehen**.

Aber nicht nur im Bereich der erneuerbaren Energien setzt die Bundesregierung auf Tempodrosselung. Obwohl sie in dem Konzept – das soll ausdrücklich konzediert werden – eine deutliche **Erhöhung der Energieeffizienz** und eine deutliche **Erhöhung der Gebäudesanierungsraten** vorsieht, werden **keine wirksamen Instrumente zur Zielerreichung** angeboten:

Die Mittel für die Altbausanierung und den Einsatz von erneuerbaren Energien im Wärmesektor werden nicht erhöht, sondern gekürzt.

Die **Energieeffizienzrichtlinie** der Europäischen Union wird **minimalistisch umgesetzt**; wir haben in einer der letzten Sitzungen darüber gesprochen.

Die Effizienzkennzeichnung von Automobilen soll intransparent bleiben; sie hat keine nennenswerte Qualität, was Auskünfte betrifft.

Zur Weiterentwicklung des Emissionshandels, einem zentralen Instrument im Bereich des Klimaschutzes, **fehlen verbindliche Festlegungen**.

Dr. Reinhard Loske (Bremen)

(A) **Anreize zur Förderung der dezentralen Kraft-Wärme-Kopplung** – darauf wurde schon hingewiesen – **fehlen** völlig.

Insofern ist auch bei den großen Themenkreisen Energieeffizienz und Energieeinsparung zwar eine ambitionierte Zielstellung vorhanden, mit Maßnahmen sind sie jedoch nicht ohne weiteres unterlegt.

Der nächste Punkt: Die besonderen **Verlierer** bei der AKW-Laufzeitverlängerung sind die **neuen Akteure** auf den Energiemärkten – sie sind in diesem oligopolistischen Markt ausdrücklich erwünscht – **und** vor allem die **Stadtwerke**. Diese setzen stark auf erneuerbare Energien und auf dezentrale Kraft-Wärme-Kopplung. Sie haben sich darauf verlassen, dass die Rahmenbedingungen, der Atomausstieg, gelten, und sind jetzt gewissermaßen die Dummen. Es ist kein Zufall, dass sie sich, unabhängig von der politischen Couleur, massiv zu Wort melden. Sie sagen, es sei suggeriert worden, es gebe Investitions- und Planungssicherheit. Jetzt ist das Gegenteil der Fall. Man könnte auch die rhetorische Gegenfrage stellen: Angenommen, es gelingt, die Laufzeitverlängerung durchzudrücken, und 2013 treten drei Parteien mit der Aussage an, sie zurückzuholen, wenn sie die Regierung stellen, was ist dann? – Das ist alles andere als Planungs- und Investitionssicherheit. Insofern kann man die Regierung nur davor warnen, die Laufzeit zu verlängern, wie sie es vorhat.

(B) Es wurde angesprochen, dass **monopolistische Strukturen am Energiemarkt verfestigt** werden. Es ist bekannt, dass 80 % der Stromerzeugung direkt oder indirekt von den Großen Vier kontrolliert werden. Diese oligopolistischen Strukturen werden noch einmal gestärkt. Den vier Akteuren werden 100 Milliarden Euro zugespielt. Die Leistung, die sie erbringen müssen, die **Speisung des Klimafonds** auf der einen, die **Brennelementesteuer** auf der anderen Seite, ist nur ein kleiner Teil dessen, was sie an zusätzlichen Monopolrenditen einstreichen können. Es wurde bereits darauf verwiesen, dass die Speisung des Klimafonds indirekt mit der Sicherheit zusammenhängt: Geld, das in Sicherheit jenseits eines bestimmten Niveaus investiert wird, kann von dem Betrag abgezogen werden, der dem Klimafonds zugeführt wird. Das heißt faktisch, **Sicherheit** wird **finanziell gedeckelt**. Auch das halten wir nicht für akzeptabel.

Ich fasse zusammen:

Erstens. Das **verkürzte Verfahren**, das die Bundesregierung plant, ist angesichts der Bedeutung des Themas für Energieversorgung, Klimaschutz und Wettbewerb unangemessen. Eine faktisch vierwöchige Beratungszeit für ein derartig wichtiges Gesetespaket ist **unangemessen**.

Zweitens. Die Atomgesetznovelle ist zustimmungsbedürftig. Es wurde gerade so getan, als gäbe es da Fifty-fifty-Meinungen. Wenn man sich die Literatur anschaut, kann man sagen: Der größere Teil der Verfassungsrechtler – Professor P a p i e r, Professor W i e l a n d und andere – ist der Meinung, es bestehe Zustimmungspflicht. Nur ein kleiner Teil der

(C) Verfassungsrechtler ist der Meinung, man könne die Zustimmung des Bundesrates eventuell umgehen, nämlich wenn es sich um moderate Laufzeitverlängerungen handelt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, sind 8 bzw. 14 Jahre moderate Laufzeitverlängerungen? Das kann man nicht ernsthaft behaupten.

Dritter und letzter Punkt: AKW-Laufzeitverlängerungen gehen zu Lasten der erneuerbaren Energien, zu Lasten der dezentralen Kraft-Wärme-Kopplung, zu Lasten der Stadtwerke und der neuen Akteure am Energiemarkt sowie zu Lasten des Wettbewerbs.

Zu den Themenkreisen Energieeffizienz und Energieeinsparung liegen zwar ambitionierte Ziele vor; das soll ausdrücklich anerkannt werden. Aber es fehlen die angemessenen Instrumente.

Die Bremische und die Rheinland-Pfälzische Landesregierung sowie einige andere Landesregierungen haben bereits angekündigt, das Verfassungsgericht anzurufen, wenn die Bundesregierung bei ihrem Weg bleibt, die Zustimmung durch den Bundesrat faktisch zu umgehen. – Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Hannelore Kraft: Vielen Dank, Herr Senator Dr. Loske!

Frau Parlamentarische Staatssekretärin Reiche (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit).

(D) **Katherina Reiche**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Energiekonzept ist langfristig angelegt. Es ist eine Strategie, die erstmals alle Sektoren umfasst und den Weg in das Zeitalter der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz weist. Das ist in Europa und weltweit einmalig. Wir formulieren ambitionierte Ziele zur Minderung von Treibhausgasen, für den Ausbau der erneuerbaren Energien und für Energieeffizienz bis zum Jahr 2050. Es enthält konkrete Maßnahmen, wie die Ziele erreicht werden sollen, sowie erstmals einen soliden Finanzierungsplan.

Der Zielhorizont 2050 trägt den langen Investitionszyklen im Bereich der Energiewirtschaft Rechnung. Er gibt allen Akteuren klare Orientierung und genügend Zeit, um die richtigen Schritte einzuleiten. Damit schaffen wir **verlässliche Rahmenbedingungen für Technologieentwicklung und Investitionen**.

Ich möchte auf einige Punkte eingehen.

Erstens Ausbau und Modernisierung der Stromnetze: Ohne moderne intelligente Stromnetze ist der konsequente Ausbau von dezentralen Versorgungseinheiten für erneuerbare Energien nicht möglich. Besonders wichtig werden die Planung und der **Aufbau eines deutschen Overlay-Netzes** sein. Wir brauchen Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungsnetze, die den Transport großer Mengen von Offshore-Windenergie aus dem Norden des Landes in den Süden möglichst verlustarm garantieren. Wir brauchen aber auch intelligente Verteilnetze. Deswe-

Parl. Staatssekretärin Katherina Reiche

(A) gen werden wir ein „Zielnetz 2050“ entwickeln und wollen eine Bundesfachplanung einführen.

Wir werden eine Informationsoffensive über den Leitungsausbau in Deutschland starten. Wir bitten die Länder und Kommunen dabei um Unterstützung. Es wäre wünschenswert, wenn wir gemeinsam um Akzeptanz für den Leitungsausbau werben könnten.

Zweitens. Selbstverständlich entwickeln wir das **Erneuerbare-Energien-Gesetz** weiter. Es garantiert, dass wir unsere Ausbauziele erreichen. Gleichzeitig werden wir den Druck auf Innovationen erhöhen und die Potenziale zur Kostensenkung nutzen. Jüngste Zahlen zeigen, dass die erfreulichen Ausbauziele bei den erneuerbaren Energien mit hohen Kosten verbunden sind. Wir müssen private Verbraucher, aber auch die Industrie vor Überlastung schützen.

Wir werden in **Offshore-Parks** investieren. Die **KfW** wird ein **Sonderprogramm in Höhe von 5 Milliarden Euro** auflegen, um die hohen wirtschaftlichen Risiken, die mit dem Ausbau verbunden sind, abzufedern.

Ich möchte etwas zur Kernenergie sagen: Unsere wünschenswerten Ziele – Ausbau der erneuerbaren Energien, Investitionen in moderne Netze, Investitionen in Bildung und Forschung, Elektromobilität, Sanierung von Gebäuden – erfordern zum einen Zeit, zum anderen Wirtschaftlichkeit. Deswegen brauchen wir die **Kernenergie als Brückentechnologie**. Aus diesem Grunde werden wir die Laufzeit von 17 Kernkraftwerken um durchschnittlich 12 Jahre verlängern.

(B) Was die im Antrag angesprochenen formalen Voraussetzungen für das Inkrafttreten des Gesetzes angeht, so ist es die klare **Auffassung der Bundesregierung, dass das Gesetz nicht der Zustimmung des Bundesrates bedarf**. Das ist die Auffassung der Verfassungsressorts. Es ist die herrschende Meinung in der Rechtswissenschaft und wird eindeutig durch die jüngste Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Luftsicherheitsgesetz gestützt.

Die Bundesregierung widmet sich erstmals umfassend neuen Sicherheitsanforderungen, einer **neuen Qualität der Sicherheit der Kernkraftwerke**. Wir haben in der Novelle des Atomgesetzes zusätzlich einzuhaltende dynamische Sorgfaltspflichten der Anlagenbetreiber formuliert.

Meine Damen und Herren, die Verlängerung der Laufzeiten geht sehr wohl mit den Ausbauzielen der erneuerbaren Energien konform. Es **bleibt beim Einspeisevorrang für die erneuerbaren Energien und beim Vergütungsmodell**. Insofern möchte ich meinen Vorrednern, die daran Zweifel hatten, widersprechen und betonen, dass wir bei unserer Systematik bleiben.

Mit dem Energiekonzept sind wir auf einem guten Weg, die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands auf wichtigen Zukunftsmärkten zu sichern und das zentrale Nervensystem unserer Volkswirtschaft, die Energieversorgung, modern zu gestalten.

Vizepräsidentin Hannelore Kraft: Vielen Dank!

(C) Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat Frau **Staatsministerin Müller** (Bayern) für Herrn Staatsminister Zeil abgegeben.

Ich weise die Vorlage dem **Umweltausschuss** – federführend – sowie dem **Finanzausschuss**, dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.

Meine Damen und Herren, bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, möchte ich auf **Tagesordnungspunkt 11**, GKV-Finanzierungsgesetz, zurückkommen.

Hierzu bittet das Land Schleswig-Holstein um Wiederholung der Abstimmung zu dem Antrag des Landes in Drucksache 581/2/10.

Dies setzt Einvernehmen voraus. Wenn sich hiergegen kein Widerspruch ergibt, lasse ich erneut abstimmen. Gibt es Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Ich bitte dann um das Handzeichen zu Drucksache 581/2/10. – Das ist die Mehrheit. Dann hat sich das Ergebnis geändert**).

Ziffer 20 der Ausschussempfehlung entfällt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 10**:

Entwurf eines Gesetzes zur Restrukturierung und geordneten Abwicklung von Kreditinstituten, zur Errichtung eines Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute und zur Verlängerung der Verjährungsfrist der aktienrechtlichen Organhaftung (**Restrukturierungsgesetz**) (Drucksache 534/10)

(D) Das Wort hat Herr Staatsminister Posch (Hessen).

Dieter Posch (Hessen): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Finanzmarktkrise hat uns gemeinsam sicherlich zwei Dinge deutlich gemacht: Zum einen hat sie aufgezeigt, dass ein systemrelevantes Kreditinstitut so stark in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten kann, dass sich diese Schwierigkeiten zu einer nationalen oder sogar weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise ausweiten können. Zum anderen hat sie gezeigt, dass die öffentlichen Haushalte in ihrem finanziellen Krisenbewältigungspotenzial begrenzt sind und die Krisenbewältigungskosten nicht per se auf den Steuerzahler abgewälzt werden können.

Angesichts dieser Erkenntnisse begrüßt die Hessische Landesregierung das von der Bundesregierung mit dem Restrukturierungsgesetz verfolgte Ziel, geeignete Instrumente und Verfahren einzuführen, mit denen die Schiefelage eines systemrelevanten Kreditinstituts ohne Gefahr für die Stabilität des gesamten Finanzsystems bewältigt sowie die Belastung der öffentlichen Haushalte bei einer Krisenlage auf das Notwendigste beschränkt werden kann. Es steht im Einklang mit den derzeitigen Entwicklungen und

*) Anlage 10

***) Siehe Seite 362 C

Dieter Posch (Hessen)

- (A) Forderungen auf der europäischen und der internationalen Ebene.

Die Staats- und Regierungschefs der **G 20** haben sich nicht nur für neue Eigenkapitalregeln ausgesprochen, sondern wiederholt – zuletzt Ende Juni dieses Jahres – die Entwicklung **international einheitlicher Rahmenbedingungen** für unternehmensspezifische **Strategien in Krisenfällen gefordert**. Jetzt wird ein Gesetzentwurf vorgelegt, der in solchen Krisenfällen Vorsorge treffen soll. Sosehr seine Zielstellung auch zu begrüßen ist, können jedoch einzelne Regelungsvorschläge – auf diese will ich noch eingehen – im Ergebnis einer kritischen Würdigung nicht standhalten.

Positiv zu bewerten ist die Schaffung eines **zweistufigen Verfahrens**, das mit einem Sanierungs- und einem Reorganisationsverfahren wirksame Rahmenbedingungen für gemeinsame und eigenverantwortliche Verhandlungslösungen schaffen soll. Auf der ersten Stufe steht das **Sanierungsverfahren**, das die Bewältigung von Schieflagen weit im Vorfeld einer Insolvenz ermöglicht, indem diskret, frühzeitig und effektiv Maßnahmen ergriffen werden. Sollte eine Sanierung nicht möglich sein oder von vornherein ausgeschlossen erscheinen, kann das angeschlagene Kreditinstitut durch das auf der zweiten Stufe befindliche **Reorganisationsverfahren** restrukturiert werden. Auf dieser Stufe kann nicht nur in Rechte der Gläubiger, sondern auch dauerhaft in Rechte der Anteilseigner – hier seien die Umwandlung oder Ausgliederung von Unternehmensteilen genannt – eingegriffen werden. Uns allen ist sicherlich bewusst, dass hier sehr weitreichende Eingriffsmöglichkeiten gegeben werden.

(B)

Ebenfalls positiv zu bewerten ist die Schaffung **zusätzlicher Befugnisse für die Finanzdienstleistungsaufsicht**. Es ist beklagt worden, die Instrumente reichten nicht aus. Diese Befugnisse sollen es ermöglichen, weit im Vorfeld einer Insolvenz Sanierungsschritte der Kreditinstitute zu fordern und durchzusetzen. So soll die Finanzdienstleistungsaufsicht etwa einen **Sonderbeauftragten** einsetzen und Aufgaben auf ihn übertragen können.

Darüber hinaus sollen die bestehenden hoheitlichen Handlungsinstrumente zur Restrukturierung und geordneten Abwicklung eines gefährdeten Kreditinstituts erweitert werden.

Hervorzuheben ist, dass notfalls ohne Zustimmung der Betroffenen das Vermögen oder Teile des Vermögens eines systemrelevanten Kreditinstituts auf eine private Bank oder vorübergehend auf eine staatliche Brückenbank übertragen werden können.

Meine Damen und Herren, dies sind sehr weitreichende Eingriffe, die aber dem Diskussionsprozess auf nationaler und internationaler Ebene Rechnung tragen.

Hinsichtlich der im Rampenlicht der Diskussion stehenden und vielfach als „Ärgernis“ kritisierten **Bankenabgabe** sieht das Restrukturierungsgesetz mit dem Restrukturierungsfondsgesetz die Errichtung eines **Fonds** für Kreditinstitute vor, **der von der Bun-**

desanstalt für Finanzmarktstabilisierung verwaltet wird. Er soll als Vorsorge für künftige Krisen dienen und den Finanzmarkt durch die Überwindung einer Bestands- und Systemgefährdung stabilisieren. (C)

Dieses Ziel kann dem Grunde nach befürwortet werden; denn die vorrangige Heranziehung des Finanzsektors zu den Kosten der Krisenbewältigung in Form einer Abgabe an einen gemeinsamen Fonds wird nicht nur stabilisierend für das gesamte Finanzsystem wirken, sondern darüber hinaus das **Vertrauen** der Bankenkunden in die Stabilität des Finanzsystems **wiederherstellen** und stärken. Deswegen ein eindeutiges Ja hierzu.

Allerdings bedarf der Fonds aus Ländersicht einer genaueren Betrachtung. Es zeigt sich, dass die von der Bundesregierung vorgeschlagene Ausgestaltung der Bankenabgabe in einigen Punkten nicht überzeugen kann.

Bevor ich zu den Punkten im Einzelnen komme, gebe ich zu bedenken, dass sich bei der Konzeption und Umsetzung einer Bankenabgabe ein sowohl auf europäischer als auch auf internationaler Ebene abgestimmtes Vorgehen empfiehlt. Ein andauernder **nationaler Alleingang hätte mittelfristig Wettbewerbsnachteile** für die deutschen Kreditinstitute **zur Folge** und würde im Fall einer Überregulierung zur Schwächung des Finanzplatzes Deutschland führen. Ich sage das vor dem Hintergrund der Erfahrungen, die wir in Hessen am Finanzplatz Frankfurt machen. Nur durch ein abgestimmtes und gemeinsames Vorgehen lassen sich auch künftig fairer Wettbewerb und höhere Akzeptanz bei allen Beteiligten gewährleisten. (D)

Die Bankenabgabe muss bald eingeführt werden. Wir müssen die **Banken zeitnah an den Kosten beteiligen** und beginnen, einen Finanzstock aufzubauen, um den Steuerzahler zu entlasten und damit aus der Diskussion herauszukommen, dass die Kosten ausschließlich auf ihn abgewälzt würden.

Dies soll **Anreiz** für andere Länder sein, dem **Beispiel Deutschlands zu folgen, wenn eine Abstimmung kurzfristig noch nicht erreicht werden kann**.

Wenn aber dieser Weg beschritten wird, wenn wir also Vorreiter sind, muss man bereit sein, unter Umständen diese Regelung zu überarbeiten, wenn eine europäische oder internationale Einigung erzielt wird. Deswegen sage ich in aller Deutlichkeit: Alles, worüber wir hier diskutieren, muss unter dem Vorbehalt anderweitiger Regelungen stehen, die dann Gültigkeit haben. Dies haben wir beispielsweise im Zusammenhang mit den Leerverkäufen und der Verbriefung aus hessischer Sicht in gleicher Weise erklärt. Es kann nicht angehen, auf internationale Regelungen zu verzichten und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Finanzdienstleistungen bei uns in Hessen bzw. in Deutschland auf Dauer zu beschädigen. Die Forderung nach internationalen Regeln steht jedenfalls an vorderster Front. Ich weiß, dass das nicht einfach ist.

Zur **Ausgestaltung der Bankenabgabe** sind zwei Eckpunkte zu nennen: Erstens soll sie risikobegren-

Dieter Posch (Hessen)

(A) zende Wirkung entfalten und die Kreditwirtschaft im Hinblick auf die weiteren regulatorischen Vorhaben – die Eigenkapitalvorschriften nach Basel III sowie die EU-Pläne zur Einlagensicherung – nicht überfordern. Zweitens darf sie nicht als Haftungsausschluss für unternehmerisches Versagen oder Fehlverhalten verstanden werden, wodurch sie im Ergebnis das von ihr verfolgte Ziel konterkarieren würde.

Meine Damen und Herren, der Vorschlag der Bundesregierung, dass **alle** – mit wenigen Ausnahmen – Kreditinstitute zur Bankenabgabe herangezogen werden sollen, kann nicht unterstützt werden. Im Gegensatz zur Kreditanstalt für Wiederaufbau sollen sowohl die rechtlich selbstständigen als auch die rechtlich unselbstständigen **Förderinstitute der Länder beitragspflichtig** sein. Dem **können wir nicht zustimmen**. Hierfür besteht kein sachlicher Grund. Denn diese Förderinstitute unterfallen ebenso wie die Kreditanstalt für Wiederaufbau einer besonderen staatlichen Aufsicht. Auch obliegt ihnen die monetäre Förderung von Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen, etwa Struktur- und Wirtschaftspolitik. Es kann nicht angehen, die **Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen** und die Förderinstitute in anderen Ländern, die stabilisierende Wirkung haben, gerade wenn es darum geht, Unternehmen zu helfen, die in Schwierigkeiten geraten, heranzuziehen.

(B) Ich füge mit besonderer Betonung hinzu, dass das, was für die Kreditanstalt für Wiederaufbau Gültigkeit hat, auch für die Förderinstitute der Länder gelten muss. Die Förderinstitute der Länder basieren ebenfalls auf der **Verständigung II** zwischen der Bundesregierung und der Europäischen Kommission. Daher besteht keine Veranlassung, die Kreditanstalt für Wiederaufbau anders zu behandeln als die Förderinstitute der Länder.

Hinzu kommt, dass sich die **Förderinstitute der Länder** nicht in Geschäftsbereichen und Finanzprodukten mit so hohem Krisenverursachungspotenzial betätigen, dass sie mit der Bankenabgabe belegt werden müssten. Sie stellen **kein Risiko für die Stabilität des Finanzsystems** dar, weil sie bekanntlich der **Gewährträgerhaftung** unterfallen. Die von der Bundesregierung in ihrem Gesetzentwurf implizit unterstellte Inanspruchnahme des Restrukturierungsfonds durch Förderinstitute der Länder kann ausgeschlossen werden.

Auch die **Bürgschaftsbanken der Länder**, die gerade in der Wirtschaftskrise hervorragende Arbeit geleistet haben, **müssen** von der Bankenabgabe **ausgenommen werden**. Auf sie trifft die mit dieser Abgabe verfolgte Lenkungswirkung ebenfalls nicht zu. Ihr Geschäftsmodell ist auf die Förderung kleiner und mittelständischer Unternehmen unter Einbindung staatlicher Rückbürgschaften ausgerichtet, wobei sie bei deren Vergabe engen Restriktionen unterworfen sind. Wir haben – ich glaube, das geht vielen Ländern so – gerade mit den Bürgschaftsbanken hervorragende Ergebnisse erreicht. Es wäre völlig falsch, sie einer Abgabepflicht zu unterwerfen. Für eine Ausnahme spricht auch die bereits erwähnte

(C) Tatsache, dass sie in der aktuellen Krise einen stabilisierenden Beitrag geleistet haben.

Alle diese Kritikpunkte spiegeln sich in den Ausschussempfehlungen – insbesondere unter Ziffer 16 – wider.

Die Einbeziehung der Kreditinstitute, die einem institutssichernden System angeschlossen sind, in die Bankenabgabe kann ebenfalls nicht unterstützt werden. Insbesondere die **Sparkassen und Genossenschaftsbanken** haben das Entstehen der aktuellen Finanzmarktkrise zum einen nicht verursacht, zum anderen **verfügen** sie mit ihren Institutssicherungen **über eigene Schutzsysteme**, nach denen sie für die Solvenz und die Liquidität der angeschlossenen Institute eigenverantwortlich zu sorgen haben. Insofern gilt das Gleiche, was ich in Bezug auf die Förderbanken und die Bürgschaftsbanken gesagt habe.

Schließlich kann der Vorschlag, dass die näheren Einzelheiten zu Jahres- und Sonderbeiträgen von der Bundesregierung im Benehmen mit der Deutschen Bundesbank unter Ausschluss des Bundesrates geregelt werden können, nicht befürwortet werden. Auf die **Einbindung des Bundesrates** kann nicht verzichtet werden. Das ergibt sich auch aus meinen Ausführungen zu den übrigen Themen.

(D) Meine Damen und Herren, nach dem Willen der Bundesregierung soll sich die **Beitragsbemessung** vorrangig und ausschlaggebend nach der Summe der gegenüber anderen Kreditinstituten eingegangenen Verbindlichkeiten richten. Dieser Ansatz ist zwar aus Gründen der Krisenprävention zu befürworten. Jedoch müssen sich aus Gründen einer verursachungsgerechten Beitragsbemessung auch risikoärmere Geschäftsmodelle und damit risikobegrenzende Posten bei der Bemessung der Höhe der Bankenabgabe in angemessenem Umfang widerspiegeln. Dies gilt insbesondere für Sparkassen und Genossenschaftsbanken – sofern sie nicht generell ausgenommen werden –, deren Geschäftsmodell wegen der starken Betonung des Einlagengeschäfts wenig risikoträchtig und überaus solide ist.

Die von der Bundesregierung vorgeschlagene **Verlängerung der Verjährungsfrist** von fünf Jahren auf zehn Jahre wird von uns befürwortet. Hierdurch wird die Eigenverantwortlichkeit der handelnden Personen für die Stabilität des Finanzsystems hervorgehoben.

Zusammenfassend ist – trotz der angesprochenen Kritikpunkte – festzuhalten, dass die Bundesregierung mit dem vorgelegten Gesetzentwurf den Hebel insgesamt an den richtigen Stellen des Systems ansetzt. Der Entwurf bedarf an einigen sensiblen Stellen jedoch der Nachjustierung. Dies bezieht sich auf die von mir genannten Förderbanken, Bürgschaftsbanken sowie Sparkassen und Genossenschaftsbanken. Wir werden darauf achten, dass diesen Aspekten im weiteren Gesetzgebungsverfahren genügend Raum gegeben wird. – Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(A) **Vizepräsidentin Hannelore Kraft:** Vielen Dank, Herr Kollege Posch!

Der nächste Redner ist Herr Minister Dr. Walter-Borjans (Nordrhein-Westfalen).

Dr. Norbert Walter-Borjans (Nordrhein-Westfalen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Seit dem Beginn der Finanzkrise ist eine ganze Reihe von gesetzgeberischen Maßnahmen auf den Weg gebracht worden. Dazu gehört das Restrukturierungsgesetz, über das wir jetzt sprechen. Wir sind uns sicher einig darüber, dass eine der Lehren, die wir aus der Finanzkrise ziehen müssen, lautet: Wir brauchen geeignete Instrumente, um Banken, insbesondere systemrelevante Banken, die in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind, in einem geordneten Verfahren zu sanieren oder gegebenenfalls abzuwickeln.

Das Restrukturierungsgesetz zielt auf diesen Tatbestand. Es gibt aber – das ist bereits Gegenstand der Ausführungen meines Vorredners, des Kollegen Posch, sowie vieler Debatten im Finanzausschuss und anderen Ausschüssen gewesen; ich kann mich dem nur anschließen – eine Reihe von Details, die noch klärungsbedürftig und überarbeitungsbedürftig sind, etwa die Einbeziehung der Förderinstitute, der Sparkassen und der Genossenschaftsbanken in die Bankenabgabe, aber auch die Frage, ob bei einer Auslagerung von toxischen Papieren und der Gründung einer Abwicklungsanstalt nur das ursprünglich abgebende Institut oder alle nach § 8a Finanzmarktstabilisierungsgesetz Berechtigten in diese Abwicklungsanstalt abspalten dürfen.

(B) Ich will mich auf einen Punkt beschränken, in dem wir **Nachbesserungsbedarf** besonders deutlich sehen: die Bemessung der **Vergütungen in den staatlich unterstützten Instituten**. Nicht nur ich sehe ein deutliches Missverhältnis, wenn auf der einen Seite Banken, die, wie es so schön heißt, „too big to fail“ sind, mit öffentlichen Geldern in Millionenhöhe gerettet werden, auf der anderen Seite eine nur vordergründig verabredete Begrenzung der Gehälter schon in der zweiten Reihe unterlaufen wird. Dabei geht es nicht nur um die festen Vergütungen; die variablen Leistungen sind in zahlreichen Fällen deutlich höher und umfassen ein Vielfaches des Grundgehalts.

Eine Lehre, die wir aus der Finanzkrise gezogen haben, beabsichtigen wir im Restrukturierungsgesetz zu verankern: Wir müssen immer ein Stück weit darauf achten, dass wir die Menschen im Land mitnehmen und dass sie ein gewisses Verständnis für das aufbringen, was der Staat an manchen Stellen tut, weil er dazu in der Lage ist. Auf der anderen Seite müssen wir die Risiken begrenzen. Es darf keinen Haftungsausschluss geben, sondern die Verantwortung ist bei denen zu belassen, die sie tatsächlich tragen müssen.

Bei der Gründung der Finanzmarktstabilisierungsanstalt und der Fassung der entsprechenden Regelungen sind diese Fragen erörtert worden. Die gesetzliche Grundlage, das **Finanzmarktstabilisie-**

rungsfondsgesetz, ermächtigt die Bundesregierung deshalb, für Unternehmen des Finanzsektors, die Stabilisierungsmaßnahmen in Anspruch nehmen, im Wege der Rechtsverordnung **nähere Bestimmungen über „die Vergütung ihrer Organe, Angestellten und wesentlichen Erfüllungsgehilfen“**, wie es so schön heißt, **zu erlassen**. Die Bundesregierung hat von der Ermächtigung Gebrauch gemacht und **in der von ihr erlassenen Rechtsverordnung die Vergütung auf maximal 500 000 Euro als angemessen festgesetzt**. (C)

Aus heutiger Sicht muss man leider feststellen: Die Bundesregierung hat den Geltungsbereich der Vergütungsobergrenze auf Organmitglieder und Geschäftsleiter beschränkt. Offenbar ist sie – wie manch anderer – von der idealtypischen Vorstellung ausgegangen, dass Geschäftsleiter die höchste Vergütung in einem Unternehmen beziehen. Ich meine, Sinn der Regelung war es, die **Begrenzung auf alle Mitarbeiter** der betreffenden Institute zu **erstrecken**. Wenn Institute, die zum Entstehen der Finanzkrise beigetragen haben, staatliche Hilfe in Anspruch nehmen, dann ist es nur recht und billig, dass im Wege der Schadensbegrenzung die Gehälter gedeckelt werden, und zwar für alle. Das ist unsere Vorstellung. Wir sind überzeugt davon, dass sie unter dem Gesichtspunkt der Gerechtigkeit und der Vermittlung von Stabilisierungsmaßnahmen nach draußen auf breites Verständnis stößt.

Wir haben in jüngster Zeit verschiedentlich festgestellt: Die Wirklichkeit in der Finanzbranche sieht anders aus. Es werden ungerührt auch in mit Milliardenbeträgen vom Staat gestützten Banken beträchtliche Boni ausgezahlt. Eine vertretbare Vergütungs-obergrenze für alle Mitarbeiter staatlich gestützter Banken ist ohne ausdrückliche rechtliche Regelung offenbar nicht erreichbar. Deswegen muss eine solche Regelung in das Restrukturierungsgesetz aufgenommen werden. (D)

Mein dringender Appell an Sie alle lautet, das zu unterstützen. Die Signale, die es im Vorfeld gegeben hat, klingen sehr positiv. Sie kommen aus dem Kreis aller Parteien, aus dem Bundestag und dem Bundesrat. – Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Hannelore Kraft: Vielen Dank!

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. – Je eine **Erklärung zu Protokoll***) haben Herr **Staatsminister Dr. Kühl** (Rheinland-Pfalz), Frau **Ministerin Dr. Stolz** (Baden-Württemberg) für Herrn Minister Stächele und Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Koschyk** (Bundesministerium der Finanzen) abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen neben den Ausschussempfehlungen drei Landesanträge vor.

Wir beginnen mit dem 5-Länder-Antrag in Drucksache 534/3/10, bei dessen Annahme Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen entfällt. Ich bitte um das Votum. – Minderheit.

*) Anlagen 11 bis 13

Vizepräsidentin Hannelore Kraft

(A) Wir kommen zu Ziffer 1 der Empfehlungen. Auf Wunsch eines Landes stimmen wir zunächst über die Buchstaben a bis e und den Buchstaben h ab. Bitte das Handzeichen für die genannten Buchstaben! – Mehrheit.

Bitte noch die verbleibenden Buchstaben f und g! – Minderheit.

Wir kommen zum Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 534/2/10, dem Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein beigetreten sind. Bitte das Handzeichen! – Mehrheit.

Aus den Empfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16, bei deren Annahme der Antrag Hessens in Drucksache 534/4/10 sowie die Ziffern 17 und 19 der Empfehlungen entfallen! – Mehrheit.

Damit entfallen der hessische Antrag sowie die beiden genannten Ziffern der Ausschussempfehlungen.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 22.

Ziffer 23! – Mehrheit.

(B) Damit entfällt Ziffer 24.

Ziffer 26! – Mehrheit.

Ziffer 27! – Mehrheit.

Somit entfällt Ziffer 28.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 12:**

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des deutschen Rechts an die Verordnung (EG) Nr. 380/2008 des Rates vom 18. April 2008 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1030/2002 zur einheitlichen **Gestaltung des Aufenthaltstitels für Drittstaatenangehörige** (Drucksache 536/10)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 13:**

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Stipendienprogramm-Gesetzes** (1. StipG-ÄndG) (Drucksache 550/10)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Herr **Staatsminister Bruch** (Rheinland-Pfalz) gibt eine **Erklärung zu Protokoll*** ab.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen, gegen den Gesetzentwurf **keine Einwendungen zu erheben**. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 14:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts** (Drucksache 537/10)

Auch hierzu gibt es keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 5.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 15:**

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der **Pressefreiheit im Straf- und Strafprozessrecht** (PrStG) (Drucksache 538/10)

Hierzu gibt es zwei Wortmeldungen. Es beginnt Frau Senatorin von der Aue (Berlin).

Gisela von der Aue (Berlin): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Berlin befürwortet den Entwurf der Bundesregierung, soweit er in seinem Artikel 1 eine Ergänzung von § 353b des Strafgesetzbuches vorsieht.

Wie Sie wissen, hat das **Bundesverfassungsgericht** in seiner sogenannten „**Cicero**“-**Entscheidung** die verfassungsrechtlichen Grenzen für eine Strafbarkeit von Medienangehörigen wegen einer Beteiligung am Geheimnisverrat im Einzelnen dargelegt. Fest steht danach: Die **bloße Veröffentlichung eines Dienstgeheimnisses durch Journalisten reicht zur Begründung der Strafbarkeit nicht aus**. Anderenfalls wäre der besondere grundrechtliche Schutz von Medienangehörigen gefährdet. Allein die Möglichkeit von Durchsuchungsmaßnahmen nach einer bloßen Veröf-

*) Anlage 14

(C)

(D)

Gisela von der Aue (Berlin)

(A) fentlichung von Dienstgeheimnissen kann Journalisten einschüchtern und droht den Informantenschutz auszuhöhlen.

Das wird durch die vorgeschlagene Einschränkung des § 353b des Strafgesetzbuches ausgeschlossen. Damit wird Journalisten selbstverständlich **kein strafrechtlicher Freibrief** erteilt. Auch Medienangehörige können an der Verletzung eines Dienstgeheimnisses oder einem Geheimnisverrat in strafbarer Weise beteiligt sein. So bleiben die Anstiftung zum Verrat und die Förderung der eigentlichen Tathandlung strafbar.

Meine Damen und Herren, es ist unsere Aufgabe als Gesetzgeber, im Spannungsverhältnis zwischen der Pressefreiheit und den Geheimhaltungsinteressen des Staates durch klare Regelungen **Rechtssicherheit** herzustellen. Die Abwägung sollte deswegen nicht, wie es in der Stellungnahme heißt, durch eine einschränkende Auslegung des § 353b StGB oder den Rückgriff auf einen allgemeinen Rechtfertigungstatbestand auf die Strafverfolgungsbehörden oder letztlich auf die Strafgerichte abgewälzt werden. – Vielen Dank.

Vizepräsidentin Hannelore Kraft: Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Stadler (Bundesministerium der Justiz).

(B) **Dr. Max Stadler,** Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man möchte meinen, dass spätestens seit der „Spiegel“-Affäre des Jahres 1962 der Wert der Pressefreiheit in der Bundesrepublik Deutschland als geklärt gelten kann. Auch hat das **Bundesverfassungsgericht Artikel 5 des Grundgesetzes** immer wieder **als konstituierend für den demokratischen Rechtsstaat gewürdigt**.

Dennoch kann auch heute noch eine kritische Berichterstattung durch staatliche Maßnahmen erheblich beeinträchtigt werden. Das hat der bekannte und von Frau Senatorin von der Aue zu Recht zitierte Fall **„Cicero“** vor wenigen Jahren gezeigt. Redaktionsräume dieser Zeitung und das Arbeitszimmer eines Journalisten wurden durchsucht; es gab Beschlagnahmen. Erst das Bundesverfassungsgericht hat diese Maßnahmen für unzulässig und grundgesetzwidrig erklärt.

Der Fall „Cicero“ ist zwar der bekannteste, aber beileibe nicht der einzige derartige Fall in den vergangenen Jahren gewesen. Deshalb hat die Bundesregierung auf der Grundlage der Koalitionsvereinbarung beschlossen, die Pressefreiheit im Straf- und Strafverfahrensrecht zu stärken.

Dabei geht es um zweierlei: Zum einen soll klargestellt werden, dass sich Journalisten nicht wegen Beihilfe zum Geheimnisverrat strafbar machen, wenn sie lediglich geheimes Material, das ihnen zugespielt worden ist, besitzen, auswerten oder veröffentlichen. Die Medienangehörigen haben selbst keine Pflicht zur Geheimhaltung. Sie können sich allerdings – das

(C) haben Sie zu Recht erwähnt, Frau Senatorin – wegen Anstiftung zum Geheimnisbruch strafbar machen. Aber in den vergangenen Jahren sind immer wieder Ermittlungsmaßnahmen mit einer anderen Begründung gegen Medienangehörige durchgeführt worden, nämlich wegen des Verdachts der Beihilfe. Jeder Praktiker weiß, dass dabei häufig der Nebenzweck verfolgt wird, über den Journalisten an den eigentlichen Täter des Geheimnisverrats heranzukommen.

Nun ist es selbstverständlich notwendig, undichte Stellen im Staatsapparat aufzuspüren. Das soll aber unserer Meinung nach nicht über den Umweg der Verfolgung von Journalisten geschehen, zumal das Konstrukt der **Beihilfe** an einer eigentlich schon bedenkten Haupttat juristisch ohnehin fragwürdig ist.

Wir stellen nun klar, dass eine Beihilfestrafbarkeit **nicht in Betracht kommt**. Damit schützen wir Journalisten vor Durchsuchungen und Beschlagnahmen, die bisher genau auf diesen Verdacht gestützt worden sind. Wir stärken damit auch den Quellen- und Informantenschutz und sichern eine kritische Recherche und Berichterstattung.

(D) Die Einwendungen, die im Rechtsausschuss des Bundesrates erhoben worden sind und die zum Inhalt hatten, dass kein Regelungsbedarf bestehe, teile ich nicht; denn nach meiner Meinung hat nicht einmal die „Cicero“-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts allerletzte Klarheit geschaffen. Sie stützte sich vor allem auf Verhältnismäßigkeitserwägungen. Die Praxis, die ich dargestellt habe, zeigt ja gerade, dass das **geltende Recht eben nicht eindeutig genug Grenzen** für unangebrachte Ermittlungsmaßnahmen gegen Journalisten **setzt**. Deshalb sollte der Gesetzgeber selbst für Klarheit im Sinne der Pressefreiheit sorgen.

Ich mache eine kurze Anmerkung zu dem zweiten Aspekt, den wir mit dem Gesetz angehen. Das ist der **bessere Schutz vor Beschlagnahmen**. Schon heute dürfen Polizei und Staatsanwaltschaft Material, das Journalisten von Informanten erhalten haben, nur unter engen Voraussetzungen und nach einer strengen Abwägung mit der Pressefreiheit beschlagnahmen. Wir wollen diese Hürden zu Gunsten der Pressefreiheit noch ein Stück höher legen. In Zukunft wird nicht mehr nur ein auf bestimmte Tatsachen gestützter einfacher Tatverdacht gegen einen Journalisten ausreichen, sondern es muss ein **dringender Tatverdacht** vorliegen.

Dagegen ist eingewandt worden, dass man damit das bewährte System der verschiedenen Verdachtsgrade in der Strafprozessordnung verlasse. Es ist richtig, dass wir damit eine Abweichung vom bisherigen System vornehmen. Aber es handelt sich um eine Modifizierung, die zulässig und angesichts der Bedeutung der Pressefreiheit auch sachgerecht ist.

Ich darf noch darauf aufmerksam machen, dass sich diese Neuregelung nur auf Verfahren gegen Dritte bezieht, bei denen der Medienangehörige Zeuge ist.

Parl. Staatssekretär Dr. Max Stadler

(A) Insgesamt bin ich daher der Meinung, dass mit dem Entwurf der Bundesregierung dem gemeinsamen Anliegen, die Pressefreiheit besser zu schützen, entsprochen wird. Es besteht angesichts der Praxis, die ich geschildert habe, die Notwendigkeit, dies zu tun. Ich bitte Sie sehr herzlich, mit uns gemeinsam ein Zeichen für die Pressefreiheit zu setzen. – Vielen Dank.

Vizepräsidentin Hannelore Kraft: Vielen Dank!

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Der federführende Rechtsausschuss empfiehlt dem Bundesrat, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Auf Wunsch eines Landes stimmen wir über diese Empfehlung sowie über die Begründung unter den Buchstaben a und b getrennt ab.

Zunächst bitte Ihr Handzeichen für die Empfehlung, den Gesetzentwurf abzulehnen. – Das ist eine Minderheit.

Dann frage ich, wer dafür ist, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben. Ihr Handzeichen bitte! – 25 Stimmen; das ist eine Minderheit.

Damit ist ein **Beschluss** des Bundesrates **nicht zustande gekommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 16:**

(B) Entwurf eines Gesetzes zur **Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie in der Justiz** und zur Änderung weiterer Vorschriften (Drucksache 539/10)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 3.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 17:**

Entwurf eines Gesetzes über den **Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren** und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren (Drucksache 540/10)

Hierzu liegen zwei Wortmeldungen vor. Ich bitte zunächst Herrn Minister Busemann (Niedersachsen).

Bernd Busemann (Niedersachsen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mit Ihrer freundlichen Erlaubnis möchte ich nur eine oder zwei grundsätzliche Bemerkungen machen und im Übrigen die Rede

zu **Protokoll***) geben, damit auch hier keine Überlängen entstehen. Aber wenn etwas falsch läuft, kann es für die Länder sehr teuer werden. Deswegen möchte ich doch auf ein paar Dinge hinweisen. (C)

(Vorsitz: Amtierende Präsidentin
Emilia Müller)

Verfahren in der ordentlichen Gerichtsbarkeit in Deutschland dauern **neun Monate**. Man kann sagen, das ist in Ordnung.

In anderen Bereichen ist das anders. Zur Wahrheit gehört eben, dass Verfahren zum Teil Jahre dauern, dass es Ausreißersituationen gibt, die man nur teilweise mit dem Prozessverhalten der Parteien, mit Erkrankungen von Gutachtern usw. entschuldigen kann. Manchmal dauern Prozesse Jahre, und das kann man nicht mehr entschuldigen. Somit ist **Handlungsbedarf gegeben**.

Deswegen finde ich es grundsätzlich richtig, dass die Bundesregierung dieses Thema angepackt hat. Wir versuchen gesetzlich etwas zu ordnen. Übrigens ergibt sich aus unserem Grundgesetz das **Prinzip der Rechtsgewährung**. Die Bürger müssen also binnen angemessener Zeit zu ihrem Recht kommen.

Allerdings gibt es einige Dinge, die hier kritisch anzusprechen sind und im weiteren Verfahren beachtet werden müssen.

Zunächst ist meine herzliche Bitte an den Gesetzgeber, an uns alle im Verfahren, es zu **vermeiden**, das **Gesetz mit zu vielen unbestimmten Rechtsbegriffen zu spicken**. Manchmal muss das sein, aber bisweilen führt das zu Streitsituationen. Bei den Hartz-IV-Gesetzen merken wir, dass Prozessfluten die Folge sind. (D)

Ich wäre auch dankbar, wenn man das Gesetz so dimensionierte, dass **nur die Ausreißerverfahren** erfasst werden, nicht etwa ein Massengeschäft produziert wird, bei dem wir der Dinge, die wir in Bewegung gesetzt haben, nicht mehr Herr werden.

Es ist mein Wunsch, das mit einem **unkomplizierten Verfahren** zu verbinden, so dass sehr früh erkennbar ist, wer einen **Anspruch auf Entschädigung** haben könnte und wer sie am Ende festsetzt. Es darf uns nicht passieren, dass wir mit Entschädigungsprozessen überschwemmt werden und diejenigen Verfahren am längsten dauern, die im Grunde genommen nach diesem Gesetz kreierte worden sind.

Schließlich noch ein Hinweis: Wir müssen aufpassen, dass wir **nicht Missbrauch auslösen**. Ich nehme einmal den Bereich des Sozialrechts. Hier liegen in Niedersachsen 50 000 Prozesse „auf Halde“, bundesweit 400 000 bis 500 000 Prozesse, wobei die durchschnittliche Verfahrensdauer vier Jahre beträgt. Prozessgegenstand sind manchmal nur 100 Euro Heizkosten oder was auch immer. Wenn die Dauer des Verfahrens dazu führt, dass für die rechtsuchenden Bürger der Entschädigungsanspruch interessanter ist als der Prozessgegenstand, lösen wir Prozessfluten aus, die nicht gewollt sind. Auch hier bitte ich

*) Anlage 15

Bernd Busemann (Niedersachsen)

- (A) den Bundesgesetzgeber aufzupassen und **Bagatellschranken, Verhältnismäßigkeitschranken einziehen**, damit jedermann klar ist, dass eine solche Regelung nur für Ausreißersituationen gedacht ist. Dem wollen wir uns stellen. – Danke.

Amtierende Präsidentin Emilia Müller: Vielen Dank, Herr Minister!

Ich rufe Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Stadler auf.

Dr. Max Stadler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Angesichts der fortgeschrittenen Zeit liegt es nahe, mit der Verheißung zu beginnen, dass Sie zum Thema „überlange Verfahrensdauer“ keine überlange Rede befürchten müssen. Aber einige wenige Anmerkungen möchte ich für die Bundesregierung doch machen.

Zunächst einmal liegt mir daran festzustellen, dass wir in der Bundesrepublik Deutschland eine sehr leistungsfähige, effizient und zügig arbeitende Justiz haben. Wenn Prozesse erst nach überlanger Verfahrensdauer erledigt werden, handelt es sich um **Einzelfälle**. Für die Betroffenen ist aber jeder Einzelfall ein Fall zu viel. Damit Bürgerinnen und Bürger davor besser geschützt werden, wollen wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf einen **Entschädigungsanspruch gegen den Staat** schaffen.

- (B) Wir schließen damit eine **Rechtsschutzlücke**. Nach dem **Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte** von Anfang September 2010 sind wir dazu verpflichtet. Zeit zur Schließung dieser Lücke haben wir bis Ende 2011.

Das **Bundesverfassungsgericht** hat den Rang des Rechts auf angemessene Verfahrensdauer stets betont. Das ist altbekannt. Dennoch sind in der Vergangenheit Lösungsversuche immer wieder gescheitert. Wir schlagen jetzt einen Weg vor, der nach vielen Jahren der Diskussion offenbar im Grundsatz sowohl von den Ländern als auch von den Verbänden der Richter- und Anwaltschaft mitgetragen werden kann.

Der entscheidende Punkt ist – um die Befürchtungen, die Herr Minister Busemann formuliert hat, zu zerstreuen –: Der Entschädigungsanspruch setzt voraus, dass eine **Verzögerungsrüge** im Verfahren erhoben worden ist. Dadurch soll es erst gar nicht zu überlangen Gerichtsverfahren kommen. In den entsprechenden Fällen können die Gerichte dann berechtigten Verzögerungsrügen Abhilfe leisten und so spätere Entschädigungsprozesse, die die Finanzen der Länder belasten würden, verhindern.

Nach dem Entwurf der Regierung werden für die Justiz keine unnötigen Mehrbelastungen entstehen; denn es gibt **keine neuen Nebenverfahren**, wie sie früher in Gestalt der seinerzeit diskutierten Untätigkeitsbeschwerde vorgesehen waren. Wir verhindern auch, dass die Prozessparteien nach dem Motto „Dulde“ – nämlich die lange Verfahrensdauer – „und liquidiere später!“ vorgehen können. Diese Sorge ha-

- ben Sie formuliert. Ich glaube nicht, dass sie durch unseren Entwurf ausgelöst wird. (C)

Meine Damen und Herren, in den **Ausschüssen des Bundesrates** sind einige Punkte angesprochen worden, die ich noch kurz erwähnen möchte.

Wir meinen, dass man bei der Einbeziehung von Strafverfahren keine Abstriche wird machen können. Auch kann man die Entschädigungsklage nicht erst zulassen, wenn das Ausgangsverfahren beendet ist. Das würde der Regelung einen großen Teil ihrer Effektivität nehmen. Und die Übergangsregelung kann aus konventionsrechtlichen Gründen nicht auf Verfahren beschränkt werden, die nach Inkrafttreten der Neuregelung beginnen.

Meine Damen und Herren, der Entwurf der Bundesregierung hat erhebliche Vorzüge gegenüber dem Vorgängermodell der sogenannten Untätigkeitsbeschwerde. Ein dritter Weg, ein „Königsweg“, wie man die Probleme, die von Herrn Minister Busemann beschrieben worden sind, sonst noch lösen könnte, ist in der Diskussion nicht vorgeschlagen worden. Wir meinen, dass der Entwurf sowohl den berechtigten Ansprüchen der Bürger auf zügige Erledigung ihrer Verfahren Rechnung trägt als auch Gefahren einer übermäßigen Belastung der Justiz und der Länderhaushalte ausräumt. Daher bitte ich Sie, auf dieser Basis gemeinsam zu einer Lösung zu kommen. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Emilia Müller: Vielen Dank, Herr Staatssekretär!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. (D)

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 3.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 21.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Minderheit.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Amtierende Präsidentin Emilia Müller

- (A) Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 21:**
 Grünbuch der Kommission: Angemessene, nachhaltige und sichere europäische **Pensions- und Rentensysteme** (Drucksache 419/10)
 Es liegen keine Wortmeldungen vor.
 Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Ich rufe auf:
 Ziffer 4! – Mehrheit.
 Damit entfällt Ziffer 5.
 Ziffer 6! – Mehrheit.
 Ziffer 25! – Minderheit.
 Ich bitte um Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.
 Damit hat der Bundesrat entsprechend **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 22:**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über das **Recht auf Belehrung in Strafverfahren** (Drucksache 459/10, zu Drucksache 459/10)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

- (B) Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 12.

Ich bitte um Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 28:

Allgemeine Verwaltungsvorschrift über den Austausch von Daten im Bereich der Lebensmittelsicherheit und des Verbraucherschutzes (**AVV Datenaustausch** – AVV DatA) (Drucksache 185/10)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 4.

Der Bundesrat hat der **Verwaltungsvorschrift** entsprechend **zugestimmt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 35:**

Entschließung des Bundesrates zum Jahresbericht der Bundesregierung zur **Aufarbeitung der SED-Diktatur** – Antrag der Länder Hessen, Thüringen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 613/10)

Dem Antrag ist **Sachsen beigetreten**.

Es liegt eine Wortmeldung vor: Staatsminister Boddenberg.

Michael Boddenberg (Hessen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Selten habe ich so viele erwartungsvolle Blicke auf mich gerichtet gesehen wie gerade auf dem Weg zum Mikrofon. Ich gebe meine Rede **zu Protokoll***, möchte mich aber bei den Thüringer und sächsischen Freunden dafür bedanken, dass sie dem Antrag beigetreten sind.

Ich wollte für den Antrag werben. Wir werden noch Gelegenheit haben, uns ausführlich mit diesem Thema zu beschäftigen – ich meine, es ist es wert –, beispielsweise bei der Vorlage des Jahresberichts der Bundesregierung. – Herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Emilia Müller: Wir kommen zur Abstimmung. Ausschussberatungen haben noch nicht stattgefunden. Es ist jedoch beantragt, sofort in der Sache zu entscheiden. Wer für sofortige Sachentscheidung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann verfahren wir so.

Wer für die Annahme der **Entschließung** ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Meine Damen und Herren, die **nächste Sitzung** des Bundesrates wird einberufen auf Freitag, den 5. November 2010, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 13.34 Uhr)

*1 Anlage 16

(A)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

(C)

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien 98/78/EG, 2002/87/EG und 2006/48/EG hinsichtlich der zusätzlichen Beaufsichtigung der Finanzunternehmen eines Finanzkonglomerats

(Drucksache 505/10)

Ausschusszuweisung: EU – Fz – R – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das Europäische Jahr für aktives Altern (2012)

(Drucksache 546/10, zu Drucksache 546/10)

Ausschusszuweisung: EU – AS – FS – G – K

Beschluss: Kenntnisnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 874. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Minister **Dr. Heiner Garg**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 39** der Tagesordnung

Die Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (**BAföG**) durch den Bund führt zu einer zusätzlichen finanziellen Belastung der Länderhaushalte.

Das Konsolidierungsland Schleswig-Holstein bedauert es, dass der Bund keine Möglichkeit sah, einen adäquaten Ausgleich zu gewährleisten, der den Länderhaushalten direkt zufließt und von den Ländern selbst zweckgebunden eingesetzt werden kann.

Anlage 2**Erklärung**

von Bundesministerin **Prof. Dr. Annette Schavan**
(BMBF)
zu **Punkt 39** der Tagesordnung

Die Bundesregierung begrüßt die Zustimmung des Bundesrates zum **23. BAföGÄndG**.

(B) Die Bundesregierung beabsichtigt, die Leistungsfähigkeit und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Hochschulen durch die Einführung einer Programmpauschale für Hochschulen im Rahmen der direkten Projektförderung aus dem Einzelplan 30 dauerhaft strukturell zu stärken.

Das BMBF wird ab dem Haushaltsjahr 2011 im Rahmen der direkten Projektförderung an Hochschulen aus seinen Fachprogrammen eine Programmpauschale in Höhe von 10 % der Projektausgaben gewähren. Ab 2012 erhöht sich diese Programmpauschale bei Neubewilligungen von 10 auf 20 %. Die Programmpauschale dient zur Teilfinanzierung der durch das jeweilige Forschungsprojekt verursachten indirekten Projektkosten.

Die in den Verhandlungen zwischen den Ländern und dem Bund genannten finanziellen Größenordnungen sowie die inhaltliche Bemessungsgrundlage orientieren sich an den Ist-Ausgaben im Haushaltsjahr 2009.

Über die Vergabe der Projektförderung des BMBF wird grundsätzlich in qualitätsorientierten und wettbewerblichen Auswahlprozessen entschieden.

Die dauerhafte Einführung der Programmpauschale bei Forschungsprojekten an Hochschulen durch das BMBF ist eine wichtige, langfristig wirkende Weichenstellung im Wissenschaftssystem: Sie unterstützt substanz- und strukturbildend die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen – auch im internationalen Kontext.

Anlage 3**Erklärung**

von Senatorin **Carola Bluhm**
(Berlin)
zu **Punkt 5** der Tagesordnung

Haushaltsbegleitgesetz – das ist ein ziemlich verhängnisvoller Begriff für eines der größten Sparpakete der letzten Jahrzehnte. Das Haushaltsbegleitgesetz ist in erster Linie ein Armutsbegleitgesetz; denn es geht vor allem zu Lasten von Geringverdienern, von Hartz-IV-Empfängern und von Alleinerziehenden, und es geht zu Lasten der Länder und Kommunen.

Eine Kürzung des Wohngeldes führt dazu, dass wieder mehr Menschen in den Hartz-IV-Bezug rutschen. Die Kosten der Unterkunft tragen dann die Kommunen.

Den Rentenzuschuss bei Hartz-IV-Bezug zu streichen bedeutet mehr Grundsicherungsrentner in der Zukunft. Viele Arbeitslose werden nicht genug für eine auskömmliche Altersrente ansammeln können. Sie sind dann auch im Alter auf einen staatlichen Zuschuss angewiesen. Auch diese Kosten trägt nicht der Bund, sondern tragen die Kommunen.

Der Bund verlagert die Kosten also gezielt auf die Kommunen oder verschiebt sie auf die Zukunft. Sinnvolles Sparen sieht anders aus.

Leidtragende der Sparvorhaben sind Alleinerziehende und Eltern im Hartz-IV-Bezug, denen die schwarzgelbe Koalition das Elterngeld streichen will. Das sind für Familien Mindereinnahmen von 3 600 Euro im Jahr – zu Lasten vor allem der neu geborenen Kinder. Auch Minijobberinnen erhalten kein Elterngeld, weil diese Regelung in erster Linie Frauen trifft. Familienfreundliche Maßnahmen sehen anders aus.

Auch sozial ausgewogenes Sparen sieht anders aus. Wenn man alle geplanten Kürzungen zusammenrechnet, will die Regierung in den kommenden vier Jahren rund 80 Milliarden Euro einsparen. Was nicht im Haushaltsbegleitgesetz steht, wird im normalen Haushaltsverfahren gestrichen.

Niemand bestreitet, dass die öffentlichen Haushalte notleidend sind. Das ist die Folge einer verfehlten Steuer-Einnahmepolitik. Niemand bestreitet, dass wir die Haushalte konsolidieren müssen. Aber dazu müssen wir die Einnahmehasis ausweiten, und dazu müssen wir die Verursacher dieser massiven Krise der öffentlichen Haushalte, also vor allem Banken und das Finanzwesen, in die Finanzierung der Konsolidierung einbinden. Nichts davon geschieht. Der Paritätische hat die soziale Schieflage des Sparpaketes vorgerechnet: 37 % der vorgesehenen Einsparungen und Kürzungen betreffen den Sozialbereich, ganze 7,3 % den Bankensektor.

Hohe Einkommen und Vermögen werden überhaupt nicht belastet.

Die trotz Fachkräftemangel hohe Erwerbslosigkeit, die Prekarisierung von Beschäftigungsverhältnissen, die wachsende Armut im Alter gehen auf Kosten der Kommunen. Sie müssen einen guten Teil

(C)

(D)

(A) der fälligen Transferzahlungen aufbringen. Das fehlt dann wieder an anderer Stelle: bei der Unterhaltung sozialer und kultureller Infrastruktur, in öffentlichen Gebäuden, im öffentlichen Personennahverkehr, bei Schwimmbädern oder Schulen.

Das Sparpaket wird dazu beitragen, dass mehr Menschen in Arbeitslosigkeit verharren und noch weniger Chancen auf die Rückkehr in einen Job haben.

Die Pläne der Bundesregierung, bei Arbeitsmarktpolitik zu sparen, sind nicht nur sozialpolitisch verfehlt, sondern auch ein arbeitsmarktpolitischer Irrweg. Denn diese Einsparungen gehen auf Kosten der Aus- und Weiterbildung sowie Qualifizierung von Arbeitslosen. Für Berlin heißt das: Insgesamt soll 2011 ein Viertel des Geldes, das für die Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen vorgesehen ist, gestrichen werden. Das sind 171 von 677 Millionen Euro. In den Folgejahren sollen die Kürzungen noch erheblich höher ausfallen.

Die Bundesregierung will die geplanten Bildungsausgaben für Kinder im Hartz-IV-Bezug aus dem Eingliederungstitel für Langzeitarbeitslose finanzieren. Das heißt, man nimmt das Geld von der einen Seite des Schreibtisches, wo der Fallmanager im Jobcenter dem Hartz-IV-Empfänger gerade eine Weiterbildung streicht, und gibt es dem gleichen Hartz-IV-Empfänger auf der anderen Seite des Tisches als Zuschuss für den Musikunterricht der Kinder. Die Arbeitslosen sollen die Zusatzleistungen für ihre Kinder also durch Verzicht auf Maßnahmen, die ihre Chancen auf Arbeit erhöhen, selber finanzieren.

(B) Was für ein Irrweg! Dieses Geschacher auf dem Rücken der Betroffenen und zu Lasten der Kommunen wird der Bundesrat hoffentlich verhindern.

Das gesamte Sparpaket und dieses sogenannte Haushaltsbegleitgesetz sind der falsche Weg, die öffentlichen Haushalte zu sanieren und die Folgen der Finanzmarktkrise zu bewältigen. Deshalb werbe ich dafür, dieses Gesetz nicht zu verabschieden und dem Antrag der A-Länder zuzustimmen.

Anlage 4

Erklärung

von Minister **Peter Jacoby**
(Saarland)

zu **Punkt 11** der Tagesordnung

Im Hinblick auf das in der gesetzlichen Krankenversicherung 2011 zu erwartende Defizit von bis zu 11 Milliarden Euro besteht unmittelbarer Handlungsdruck. Reine Kostendämpfungsmaßnahmen, die keine strukturverbessernden und effizienzsteigernden Wirkungen entfalten, werden aber auf Dauer nicht gewährleisten, dass die Menschen auch in Zukunft auf eine gute medizinische Versorgung auf der Basis des medizinischen Fortschritts vertrauen können. Um die Krankenversicherungen langfristig zu stabilisieren, die Voraussetzungen für einen funktionsfähigen Wettbewerb zu schaffen und die Bedin-

gungen für die Erhaltung versicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse zu verbessern, ist daher eine Reform unumgänglich. (C)

Zu der Frage, in welcher Weise das deutsche Gesundheitssystem mit Blick auf die angestrebte nachhaltige und sozial ausgewogene Finanzierung weiterzuentwickeln ist, werden unterschiedliche Lösungsansätze diskutiert. Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf setzt unter anderem darauf, den allgemeinen Beitragssatz, insbesondere den Arbeitgeberbeitrag auf 7,3 %, festzuschreiben. Gleichzeitig sollen durch die Einnahmeentwicklung nicht gedeckte Ausgabensteigerungen künftig über einkommensunabhängige Zusatzbeiträge der GKV-Mitglieder finanziert werden, für die ein aus Steuermitteln finanzierter Sozialausgleich greifen soll.

Mit der geplanten Umstellung der **Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Krankenversicherung** erfolgen erste Weichenstellungen, die das Finanzierungssystem und die bisherigen sozialen Ausgleichsmechanismen verändern. Die damit zusammenhängenden Fragen der sozialen Gerechtigkeit und die volkswirtschaftlichen Auswirkungen werden auf der politischen Ebene im Bund kontrovers beurteilt. Dies gilt ebenso für die die Regierung des Saarlandes tragenden Parteien.

Anlage 5

Erklärung

von Minister **Thomas Kutschatj**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 11** der Tagesordnung

(D)

Mir liegt die gesundheitliche Versorgung der Menschen in unserem Lande sehr am Herzen. Zum einen geht es mir um die Versicherten, die Patientinnen und Patienten und die Ärzteschaft in NRW, zum anderen um einen unsere Gesellschaft zusammenhaltenden Grundsatz. Ich will werben für eine bundesweit gerechte und gleiche Ärztevergütung und unseren hierzu heute eingebrachten Plenarantrag sowie für den Fortbestand einer von den Menschen in Deutschland gewollten solidarischen Krankenversicherung.

Lassen Sie mich mit unserem ureigenen nordrhein-westfälischen Anliegen anfangen!

Ziel der Honorarreform war es unter anderem, eine transparente und einheitliche Vergütungsstruktur für die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte zu schaffen. Bundesweit sollte unter den Bedingungen des Gesundheitsfonds mit einem einheitlichen Beitragssatz auch gelten: gleiches Geld für gleiche Leistung. Das Ergebnis aber sieht – leider – anders aus: Der hohe Punktwert in Nordrhein hat bundesweit für alle Ärztinnen und Ärzte zu einem höheren sogenannten Orientierungspunktwert geführt, von dem nun alle profitieren. Was dabei vergessen wurde: Die Ärztinnen und Ärzte in Nordrhein haben sich ihren hohen Punktwert dadurch erkaufte, dass sie nicht alle erbrachten Leistungen dokumentiert und vergütet bekommen haben, eine Vergütungsstrategie, die – ins-

(A) besondere im Nachhinein – zu kritisieren ist. Das ist aber nicht mehr zu ändern. Bundesweit fair wäre es gewesen, nicht nur die eine Seite der Medaille, den hohen Punktwert, zu nutzen, sondern auch die Kehrseite der Medaille, den Behandlungsbedarf, der neuen Welt anzupassen. Dazu war die Selbstverwaltung offensichtlich nicht in der Lage. Schade!

Nun muss die Politik handeln. Unsere Aufgabe ist es, nicht Klientel zu bedienen, nicht Partikularinteressen, sondern das große Ganze zu sehen und in diesem Sinne zu entscheiden. Ich bitte Sie deshalb, Ihr Abstimmungsverhalten unter diesem Aspekt zu bedenken. Stimmen Sie für den Antrag aus NRW, der nicht Abstand nimmt von der Morbiditätsorientierung der Ärztevergütung, sondern die Anhebung des Behandlungsbedarfs aller betroffenen KVen auf den Bundesdurchschnitt in Form einer asymmetrischen Verteilung vorsieht! Anschließend gilt es, die Vergütung morbiditätsorientiert zu verteilen.

Unser Antrag ist sachgerecht, weil mit dem bundeseinheitlichen Morbiditäts-Risikostrukturausgleich allen Krankenkassen nach bundeseinheitlichen Morbiditätskriterien die Aufwendungen für ärztliche Versorgung erstattet werden. Es soll niemandem Geld weggenommen werden, weshalb wir das Mittel der asymmetrischen Verteilung von Honorarzuwächsen für ein geeignetes Instrument halten. Die aktuelle Entscheidung des Erweiterten Bewertungsausschusses geht in die richtige Richtung, reicht aber – ebenso wie die Regelung im Gesetzentwurf – noch nicht aus. NRW liegt am Ende der Honorarskala, was nicht ohne Auswirkungen auf die Versorgung bleibt. Denn eine im bundesweiten Vergleich gerechte Vergütung ist eindeutig ein Standortfaktor bei Niederlassungsentscheidungen.

(B)

Deshalb bitte ich um Unterstützung unseres Antrages und um Ablehnung der Anträge aus Bayern und Hessen, die darauf gerichtet sind, die Ungleichbehandlung festzuschreiben.

Nun zur Reform selbst! Es ist kein Geheimnis, dass unsere rotgrüne Koalition in Nordrhein-Westfalen angetreten ist, um den sich abzeichnenden Sozialabbau und hier konkret die schrittweise Zerstörung der solidarischen **gesetzlichen Krankenversicherung** zu verhindern.

Dieser und andere Gesetzentwürfe sowie immer wieder nachgeschobene Reformüberlegungen zeigen, dass der Bundesgesundheitsminister sein Ziel in einer Art Salamtaktik verfolgt. Man muss deshalb eine Gesamtschau betreiben, um das wahre Ausmaß der Veränderungen unseres grundsätzlich bewährten Gesundheitssystems zu erkennen. Klar scheint zu sein: Die Versicherten und die Patientinnen und Patienten werden nicht im Mittelpunkt der Reformen stehen, sondern zu den Leidtragenden gehören.

Positive Effekte wird es für die PKV und für manche Anbieter geben. Das möchte ich an einigen Beispielen zeigen:

Das Wettbewerbs- und Kartellrecht soll der GKV systemfremd übergestülpt werden. Hier wird die Privatisierung des GKV-finanzierten Gesundheitswesens durch die Hintertür vorangetrieben.

(C) Die Vorgaben zur Kosten-Nutzen-Bewertung von innovativen Arzneimitteln werden auf Wunsch der Pharmaindustrie wieder ausgehöhlt.

Die PKV wird gestärkt, indem sie auch von den Preisverhandlungen für neue Arzneimittel ohne eigenes Zutun profitieren soll und der unsolidarische Wechsel Gutverdienender in die PKV erleichtert wird.

Daneben wird der Systemausstieg klar strukturiert vorangetrieben, indem der Arbeitgeberbeitrag festgeschrieben und der künftige Ausgabenzuwachs allein den Versicherten aufgebürdet wird. Sie müssen zukünftig alle Kostensteigerungen allein schultern – und solche wird es in unserem Gesundheitswesen schon demografiebedingt mit Sicherheit geben. Das ist nichts anderes als der Einstieg in die Kopfprämie, die Herr Seehofer doch eigentlich so vehement ablehnt. Ich erinnere mich daran, dass er immer behauptet hat, dass es diese mit ihm nicht geben werde.

Der Weg von dem jetzt Angestrebten bis zu einer kompletten einkommensunabhängigen Finanzierung ist nicht weit. Der anschließend zu vollziehende Schritt zu einer risikoabhängigen Finanzierung à la PKV – wie schon immer von der FDP gewollt – ist überschaubar.

Das ist mit meinen und den rotgrünen Vorstellungen von einer einkommensabhängig und paritätisch finanzierten Gesundheitsabsicherung als wesentlichem Baustein einer gerechten Gesellschaft absolut unvereinbar.

(D) Damit wird ein Kernelement der Solidarität unserer sozialen Marktwirtschaft angegriffen, dass nämlich die Sicherheit des Einzelnen, der Schutz vor Krankheit in Deutschland eine gemeinsame Sache von Arbeitgebern und Versicherten ist. Wird der Gesetzentwurf Realität, werden die Versicherten ab nächstem Jahr den technischen Fortschritt und die Kosten der demografischen Entwicklung alleine bezahlen.

Daran ändert auch der sogenannte Sozialausgleich nichts. Damit soll die Kopfprämie doch nur das Mäntelchen des sozial Gerechten bekommen. Ich stelle fest: Es handelt sich um einen arg fadenscheinigen Mantel.

Was jetzt vorgesehen ist, belastet die Kassenmitglieder deutlich stärker als der heutige Zusatzbeitrag, den die SPD in der großen Koalition nur geschluckt hat, um Schlimmeres, nämlich die Kopfpauschale in Reinkultur, zu verhindern. Dabei war ein Deckel vorgesehen, der – das muss man zugeben – auch die Schwächeren stärker belastet hat, allerdings insgesamt wesentlich geringer. Wenn man den Aufschrei über die ersten Zusatzbeiträge von 8 Euro hört, wird schnell deutlich, was auch Umfragen zeigen: dass die Bevölkerung eine einkommensunabhängige und unsolidarische Finanzierung ablehnt. Das dann noch als wirksames Wettbewerbsinstrument zu verkaufen ist perfide.

Das gilt auch für den Hinweis, jeder könne doch die Kasse wechseln, um Zusatzbeiträge zu vermeiden, und zwar nicht nur deshalb, weil – vielleicht nicht im nächsten Jahr, aber sehr bald – steigende und flächendeckende Zusatzbeiträge zu erwarten sind. Wer wechselt erfahrungsgemäß die Kasse? Das

(A) sind vor allem die jungen und gesunden Kassenmitglieder. Für ältere und kranke Versicherte, aber auch für bildungsfernere Schichten ist dagegen meist die oft seit Jahrzehnten gewohnte Kasse ein Wert an sich oder vielleicht auch nur eine Notwendigkeit.

Der sogenannte Sozialausgleich ist außerdem alles andere als gerecht. Seine Finanzierung ist mittelfristig unsicher. Die Beschränkung der Härtefallprüfung auf das beitragspflichtige Einkommen, d. h. auf Erwerbseinkommen und Rente, führt zu absurden und ungerechten Auswirkungen.

Das geschieht allein, um den Systemausstieg angeblich halbwegs bürokratisch handhabbar zu halten. Von Entbürokratisierung ist offenbar dann keine Rede mehr, wenn es gilt, ideologische Ziele um jeden Preis durchzusetzen.

Schnell wird sich zeigen, dass der Sozialausgleich den Staat und die Steuerzahler auch vor dem Hintergrund der notwendigen Haushaltskonsolidierung überfordert. Die Folge wird sein, dass bei nicht oder nicht adäquat steigendem Steuerzuschuss der Sozialausgleich aus dem Gesundheitsfonds finanziert werden muss. Dadurch reduzieren sich die Zuweisungen des Gesundheitsfonds an die Kassen, was den Zwang, einen Zusatzbeitrag zu erheben, verstärkt. Für diesen wiederum greift der Sozialausgleich, d. h. es wird ein Perpetuum mobile konstruiert, das zu Lasten von Versicherten und Patientinnen und Patienten geht.

Auch das von Dr. Rösler öffentlich erklärte Ziel, Kostenerstattung zum Regelfall zu machen und gleichberechtigt neben der Sachleistung zu etablieren, nähert die GKV an die PKV an. Auch hier sind (B) Patientinnen und Patienten die Verlierer, wenn sie unter Druck gesetzt und finanziell belastet werden. Dagegen wird den Ärzten ohne Qualitätsverbesserungen in der Versorgung eine zusätzliche Einkommensquelle verschafft.

Es ist schon nicht mehr verwunderlich, dass wegen der krampfhaften Fixierung auf die Finanzreform keine Optimierung der Versorgung stattfindet, sondern eine reine Kostendämpfung. Dabei wird in Kauf genommen, dass die Ausgabenbremse z. B. in Krankenhäusern dazu führen kann, dass Pflegestellen abgebaut und die Versorgung verschlechtert wird.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Wir haben einen Gesetzentwurf vor uns, der mehr Bürokratie, eine ungerechte Belastung, aber keine Strukturreform bringt. Er beinhaltet eine Gesundheitsreform, die kein einziges Strukturproblem in unserem Gesundheitswesen anpackt. Vielmehr wird ein Systemwechsel vollzogen, der die Gesundheitsversorgung in unserem Land und damit die gesellschaftliche Situation verändern – ich sage: verschlechtern – wird. Nicht jeder wird mehr das bekommen, was medizinisch benötigt wird, sondern das, was der Einzelne oder seine Familie sich finanziell leisten kann. Nicht qualitative Schwachstellen in der Versorgung werden behoben, sondern die Spaltung der Gesellschaft wird betrieben. Das sollten wir Länder, die wir für die gesundheitliche Daseinsvorsorge zuständig sind und versuchen, im Sinne der Patientinnen und Patienten mehr Instrumente zu bekommen, nicht mit uns machen lassen.

(C) Daher lehnen wir die Reform generell ab, was wir in einem Antrag zum Ausdruck gebracht haben. Auch hier bitte ich um breite Unterstützung, damit der Bundesregierung klar wird, dass wir Länder diese unsoziale Reform nicht mittragen wollen.

Anlage 6

Erklärung

von Minister **Dr. Jürgen Schöning**
(Thüringen)
zu **Punkt 11** der Tagesordnung

Für die Länder Thüringen, Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

20 Jahre nach der Wiedervereinigung muss es eine zeitliche Perspektive für eine vollständige Angleichung der Vergütung in den neuen Ländern an das Niveau der alten Länder für alle noch immer ausstehenden Berufsgruppen im Gesundheitswesen geben, damit Abwanderungen vermieden werden können und die medizinische Versorgung in den neuen Ländern auch weiterhin flächendeckend sichergestellt werden kann. Deshalb wird die Bundesregierung gebeten, im Rahmen eines die finanziellen Rahmenbedingungen in der **gesetzlichen Krankenversicherung** berücksichtigenden Gesamtkonzepts Lösungsmöglichkeiten für eine vollständige Angleichung der Vergütung in den neuen Ländern an das Niveau der alten Länder im Gesundheitswesen entsprechend der jeweils erforderlichen Anpassung der Vergütung zu entwickeln und mit den neuen Ländern zu diskutieren. (D)

Anlage 7

Erklärung

von Minister **Bernd Busemann**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 6** der Tagesordnung

Der Schutz der Tiere, insbesondere der warmblütigen Wirbeltiere, ist ein wichtiges Anliegen. Dennoch ist es derzeit Tatsache, dass zum **Schenkelbrand** als unverzichtbare hilfsmittelfreie Identifikation gerade der wirtschaftlich wertvollen Rasseperde keine Alternative besteht.

Da der von Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen im Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz gestellte Antrag, die Entschliebung dahin gehend zu ändern, den Schenkelbrand bis Ende 2013 zuzulassen und zu fordern, die verbleibende Zeit für eine wissenschaftliche und technische Prüfung von Alternativen zu nutzen, keine ausreichende Unterstützung fand, kann Niedersachsen der Entschliebung nicht zustimmen und enthält sich.

(A) Anlage 8

Umdruck Nr. 8/2010

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 875. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse bzw. der Ständige Beirat dem Bundesrat:

I.

Die Entschließung zu fassen:

Punkt 7

Entschließung des Bundesrates zur besseren **Kennzeichnung von zusammengefügt Formfleischprodukten** (Klebefleisch) (Drucksache 568/10)

II.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 9

Entwurf eines Gesetzes zur **Aufhebung des Freihafens Hamburg** (Drucksache 533/10)

Punkt 19

Entwurf eines Gesetzes zu dem Änderungsprotokoll vom 25. Mai 2010 zum Abkommen vom 17. Oktober 1962 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und **Irland** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** und zur Verhinderung der Steuerverkürzung bei den Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie der Gewerbesteuer (Drucksache 542/10)

III.

Zu den Gesetzentwürfen die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegebene Stellungnahme abzugeben:

Punkt 18

Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 23. Juni 2010 zur **Änderung des Protokolls über die Übergangsbestimmungen**, das dem Vertrag über die Europäische Union, dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union und dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft beigefügt ist (Drucksache 541/10, Drucksache 541/1/10)

Punkt 20

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen des Europarats vom 16. Mai 2005 zur **Verhütung des Terrorismus** (Drucksache 543/10, Drucksache 543/1/10)

IV.

Zu der Vorlage die Stellungnahme abzugeben, die in der zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben ist:

Punkt 23

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Typgenehmigung von land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen** (Drucksache 515/10, zu Drucksache 515/10, Drucksache 515/1/10)

V.

Der Verordnung nach Maßgabe der in der Empfehlungsdruksache wiedergegebenen Empfehlung zuzustimmen sowie die unter Buchstabe C der Empfehlungsdruksache angeführte Entschließung zu fassen:

Punkt 24

Zweite Verordnung zur Änderung von Vorschriften zur **Durchführung des gemeinschaftlichen Lebensmittelhygienerechts** (Drucksache 529/10, Drucksache 529/1/10)

VI.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 25

Zweite Verordnung zur **Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes** im Ausgleichsjahr 2009 (Drucksache 544/10)

Punkt 26

Zweite Verordnung zur Änderung der Ersten **Bundemeldedatenübermittlungsverordnung** (Drucksache 545/10)

Punkt 27

Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr (**Fahrerlaubnis-Verordnung – FeV**) (Drucksache 531/10)

VII.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 29

Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die **Ratsarbeitsgruppe Forstwirtschaft** (Drucksache 571/10, Drucksache 571/1/10)

(B)

(C)

(D)

(A)

Punkt 30

Bestellung von Mitgliedern des Verwaltungsrates der **Kreditanstalt für Wiederaufbau** (Drucksache 590/10, Drucksache 590/1/10)

Punkt 31

Benennung eines Mitglieds des Kuratoriums der **Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** (Drucksache 547/10)

Punkt 32

Benennung eines Mitglieds für den **Eisenbahninfrastrukturbeirat** (Drucksache 598/10)

Punkt 36

Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat der **Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** (Drucksache 630/10)

VIII.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 33

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 559/10)

(B)

Anlage 9**Erklärung**

von Staatsministerin **Margit Conrad**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 8** der Tagesordnung

Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt den Ausbau der **Biokraftstoffnutzung** auch vor dem Hintergrund des Ziels, im Jahr 2020 mindestens 10 % des Endenergieverbrauches im Verkehrssektor aus erneuerbaren Energiequellen bereitzustellen.

Der Erfüllung von Nachhaltigkeitskriterien kommt dabei eine wichtige Rolle zu, um auch im weltweiten Maßstab einen nachhaltigen Ausbau der Biokraftstoffe in ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht zu gewährleisten. Durch indirekte Landnutzungsänderungen im globalen Maßstab entstehende Klimaeffekte können sich nachteilig auf die Treibhausgasbilanz auswirken. Vor diesem Hintergrund begrüßt Rheinland-Pfalz es, dass sich die EU-Kommission im Rahmen einer öffentlichen Konsultation vorgenommen hat, das Ausmaß der Problematik zu ergründen und Optionen für geeignete Maßnahmen zu finden.

Die Einführung eines pauschalen Faktors im nationalen bzw. im EU-Maßstab als Instrument, um klimaschädliche Landnutzungsänderungen zu verhindern, erscheint in diesem Stadium der Beratungen nicht als

tauglicher Weg, um die gewünschten Effekte zu erzielen. Die einheimischen Produzenten unterliegen den strengen Vorgaben des EU- und des nationalen Umweltrechts und können nicht für Versäumnisse in Drittstaaten verantwortlich gemacht werden, deren Bewältigung in erster Linie den dafür vorgesehenen internationalen Organisationen und laufenden Konsultationsprozessen obliegt. (C)

Das Land Rheinland-Pfalz lehnt daher die in Ziffer 1 Buchstabe c der BR-Drs. 569/1/10 enthaltene Empfehlung ab.

Anlage 10**Erklärung**

von Staatsministerin **Emilia Müller**
(Bayern)
zu **Punkt 38** der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Martin Zeil gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Der von Rheinland-Pfalz vorgelegte Antrag ist eine Mogelpackung. Die Überschrift lautet: „Entschließung zum **Energiekonzept** der Bundesregierung“. Was dann folgt, ist ein Sammelsurium bekannter Argumente gegen die Verlängerung der Laufzeiten der deutschen Kernkraftwerke. Natürlich ist die Laufzeitverlängerung ein wichtiger Teil des Energiekonzepts, aber eben nur ein Teil.

Über die Änderungen des Atomgesetzes werden wir im November im Bundesrat beraten. Das ist der richtige Ort für die Diskussion über das Für und Wider, das Wie und Warum der Laufzeitverlängerung. Dagegen ist der Entschließungsantrag ausschließlich eine politische Schauveranstaltung. Ich finde es bedauerlich, dass damit die gute Tradition des Bundesrates aufgegeben wird, Vorlagen primär unter fachlichen Aspekten zu behandeln. (D)

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, zu beidem – Energiekonzept und Laufzeitverlängerung – Stellung zu nehmen. Ich tue dies aus der Sicht eines Landes, dessen Pro-Kopf-CO₂-Emissionen ein Drittel unter dem Bundesdurchschnitt liegen, dessen Stromerzeugung heute schon zu 25 % auf erneuerbaren Energien beruht, das über fünf sichere und leistungsfähige Kernkraftwerke verfügt und dessen Wirtschaftskraft und Wohlstand maßgeblich von Industrieunternehmen abhängen, die auf eine sichere und preiswerte Stromversorgung angewiesen sind.

Seit über drei Jahrzehnten hat sich keine Bundesregierung mehr auf ein umfassendes und langfristig angelegtes Energiekonzept verständigt. Was die Bundesminister Brüderle und Röttgen geschafft haben, kann man als historische Leistung bezeichnen.

Deutschland verfügt heute über ein konkretes Konzept mit äußerst ambitionierten Zielsetzungen für die CO₂-Reduzierung, die Steigerung der Energieeffizienz und den Ausbau der erneuerbaren Ener-

(A) gien. In keinem anderen bedeutenden Industrieland der Welt gibt es ein vergleichbares Konzept.

Die maßvolle Laufzeitverlängerung der deutschen Kernkraftwerke um durchschnittlich zwölf Jahre ist notwendiger Bestandteil des Konzepts. Sie verschafft uns Zeit für den Umbau unserer Stromversorgung.

Wir wollen langfristig den größten Teil unseres Strombedarfs aus erneuerbaren Energien decken. Dafür brauchen wir einen umfangreichen Ausbau der Netze auf allen Spannungsebenen, und wir brauchen den Aufbau von Speichern für Strom aus fluktuierenden erneuerbaren Energiequellen.

Das sind technische, finanzielle und planerische Kraftakte, die in gut zehn Jahren, wenn nach geltendem Atomrecht das letzte Kernkraftwerk vom Netz gehen müsste, einfach nicht zu schaffen sind.

Zugleich verschafft uns die Laufzeitverlängerung durch die Teilabschöpfung der Zusatzgewinne die finanziellen Mittel für den Umbau der Energieversorgung.

Die im Entwurf vorliegende Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Kernkraftwerksbetreibern ist weder ein „Geheimvertrag“ noch ein „Deal“, sondern vor allem ein großer Verhandlungserfolg der Bundesregierung.

Im Entschließungsantrag ist viel von den Auswirkungen der Laufzeitverlängerung auf den Wettbewerb die Rede. Als FDP-Wirtschaftsminister nehme ich diese Frage sehr ernst. Aber ich muss feststellen:

(B) Erstens. Wettbewerb soll auch dem Verbraucher zugutekommen. Für den Stromverbraucher ist es gut, wenn das Stromangebot möglichst groß ist; denn dann sind die Preise niedriger als bei einem künstlich verknappten Angebot.

Zweitens. Die Abschöpfung von weit über 50 % der Zusatzgewinne verhindert gerade einen übermäßigen Zuwachs an Marktmacht der Kernkraftwerksbetreiber.

Drittens. Das Energiekonzept sieht ausdrücklich eine Förderung hocheffizienter Kraftwerke von Betreibern vor, die einen Anteil an den deutschen Stromerzeugungskapazitäten unter 5 % haben.

Viertens. Den Missbrauch von Marktmacht auf den Energiegroßhandelsmärkten abzustellen ist Aufgabe der Kartellbehörden. Um sie zu stärken, wird eine Markttransparenzstelle beim Bundeskartellamt eingerichtet.

Nun zur Frage der Zustimmungspflicht! Dabei geht es juristisch darum, ob die Auswirkungen einer Rechtsänderung auf die Verwaltungsaufgaben der Länder so gravierend sind, dass der Bundesrat zustimmen muss. Dazu hat das Bundesverfassungsgericht in einem Urteil vom 4. Mai 2010 zum Luftsicherheitsgesetz ausgeführt:

Die bloß quantitative Erhöhung der Aufgabenlast genügt dazu aber grundsätzlich nicht. Sie stellt jedenfalls dann keine wesentliche Veränderung der Bedeutung und Tragweite einer

(C) übertragenen Aufgabe dar, wenn die Wahrnehmung der übertragenen Aufgabe dadurch nicht strukturell oder in anderer Weise schwerwiegend verändert wird.

Ich sehe nicht, warum die Laufzeitverlängerung etwas anderes sein soll als eine „bloß quantitative Erhöhung der Aufgabenlast“.

Wenn die Laufzeitverlängerung zustimmungspflichtig wäre, dann wäre es auch der „Atomausstieg“ gewesen. Bayern wird, wenn gegen die Laufzeitverlängerung geklagt wird, einen entsprechenden Normenkontrollantrag stellen.

Es ist unwahrscheinlich und wäre auch unbefriedigend, wenn das Bundesverfassungsgericht in dieser zentralen energiepolitischen Frage das letzte Wort hätte. Denn der Souverän hat sich mit der Bundestagswahl vom 27. September 2009 schon für die Laufzeitverlängerung entschieden.

Die Entscheidung war richtig. Denn es wäre volkswirtschaftlich unsinnig, sichere und wettbewerbsfähige Produktionsanlagen vorzeitig außer Betrieb zu nehmen. Es wäre energiepolitisch unverantwortlich, mutwillig Versorgungsrisiken und knappheitsbedingte Preissteigerungen herbeizuführen. Deshalb ist die Laufzeitverlängerung wichtig für unser Land.

Anlage 11

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Carsten Kühn**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 10** der Tagesordnung

(D) Noch vor gut einem Jahr waren sich die Regierungen der G 20 – und übrigens auch die Bundesregierung – einig, dass der **Finanzsektor** einen angemessenen und substanziellen Beitrag zu den Kosten der weltweiten Finanzkrise leisten muss.

Diese Aussage war vor einem Jahr richtig, und sie ist heute noch richtig. Ein solcher Beitrag des Finanzsektors zu den Kosten der Krise ist ein Gebot der Gerechtigkeit und ein Gebot der ökonomischen Vernunft. Vor allem zwei Gründe sprechen dafür:

Zum einen ist es ein Grundprinzip der Marktwirtschaft, dass die Eigen- und Fremdkapitalgeber nicht nur die Gewinne, sondern auch die Verluste ihrer Investitionsentscheidungen tragen. Kürzer: Marktwirtschaft erfordert Haftung.

Zum anderen muss es das Ziel jeder Kostenbeteiligung des Finanzsektors sein, risikoreiche Geldgeschäfte stärker zu belasten und weniger attraktiv zu machen. Und das heißt eben auch, ein ungezügelttes Wachstum des Finanzsektors zu Lasten der anderen Wirtschaftszweige künftig zu verhindern. Denn ungezügelttes Wachstum ist die Folge, wenn Eigenkapitalrenditen von 25 % das Minimalziel sind.

- (A) Wenn die Finanzkrise eines gezeigt hat, dann dies: Ein weitgehend deregulierter, mit billigem Geld befeuerter und durch den Staat implizit versicherter Finanzsektor verursacht volkswirtschaftlich erheblich mehr Schaden als Nutzen. Es stellt sich daher zunächst und vor allem die Frage, ob das Restrukturierungsgesetz der Bundesregierung mitsamt der viel diskutierten Bankenabgabe hier nachhaltigt Abhilfe schafft.
- Die Antwort lautet leider: nur zum Teil. Es besteht sicherlich Einigkeit, dass geeignete Instrumente nötig sind, um Banken im Krisenfall in einem geordneten Verfahren entweder zu sanieren oder aber abzuwickeln. Die diesbezüglichen Regelungen im vorliegenden Gesetzentwurf, die im Wesentlichen auf einen noch zu Zeiten der großen Koalition von den Bundesministern der Justiz und der Finanzen – Zypries und Steinbrück – vorgelegten Gesetzentwurf zurückgehen, schaffen zumindest die Voraussetzungen dafür, dass das Prinzip der Haftung künftig auch für systemrelevante Banken gilt.
- Es ist auch nicht grundsätzlich verkehrt, ein solches Restrukturierungsverfahren mit einem Restrukturierungsfonds zu verknüpfen, der durch eine risikoadjustierte Sonderabgabe finanziert wird, zumal dies den entsprechenden Vorschlägen der Europäischen Kommission entspricht. Problematisch ist allerdings die Ausgestaltung dieser sogenannten Bankenabgabe.
- Gerade angesichts der Mittel, die von der öffentlichen Hand zur Abwehr der Finanzkrise aufgebracht werden mussten, drängt sich durchaus der Verdacht auf, dass die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Finanzindustrie im Vordergrund stand, die Bankenabgabe mithin nicht mehr als eine Alibiabgabe ist, um die Öffentlichkeit zu beruhigen.
- (B) So benötigt ein derartiger Krisenfonds seriösen Schätzungen zufolge eine Minimalausstattung von etwa 1 % des BIP – das wären nach heutigem Stand, also ohne Berücksichtigung des zukünftigen Wirtschaftswachstums, schon rund 24 Milliarden Euro. Die Bankenabgabe soll aber nur etwa 1 bis 1,2 Milliarden Euro pro Jahr einbringen. Mit anderen Worten: Die Minimalausstattung des Fonds wäre frühestens nach 20 Jahren erreicht. Und das heißt: Auch die nächsten 20 Jahre müssten letztlich die Steuerzahler die Garantie für die systemrelevanten Banken übernehmen.
- Die Hessische Landesregierung hat zudem völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass der Gesetzentwurf der Bundesregierung jede konkrete Zahl hinsichtlich der erforderlichen Kapitalausstattung des Restrukturierungsfonds vermissen lässt, während beispielsweise Schweden entschieden hat, innerhalb von 15 Jahren 2,5 % des BIP zurückzulegen. Nur zur Verdeutlichung: Auf Deutschland übertragen hieße dies 60 Milliarden Euro in 15 Jahren.
- Wie hoch auch immer die Kapitalausstattung des Fonds letztlich sein muss, um in künftigen Krisen effektiv arbeiten zu können, ändert dies nichts daran, dass die Bankenabgabe den Banken nützt: Banken in
- der Krise profitieren künftig unmittelbar, der Finanzsektor insgesamt durch die Rettung der Krisenbanken mittelbar. Anders gewendet: Eine solche Abgabe ist jedenfalls kein angemessener und substanzieller Beitrag des Finanzsektors zu den Kosten der aktuellen Finanzkrise.
- (C) Die Rheinland-Pfälzische Landesregierung hält deshalb an ihrer Forderung nach Einführung einer Finanztransaktionssteuer fest. Drei Gründe sprechen dafür:
- Eine solche Steuer würde erstens alle Finanzmarktteilnehmer – und nicht nur die Banken – treffen.
- Eine solche Steuer würde zweitens insbesondere diejenigen treffen, die sehr kurzfristig und mit extrem hohem Einsatz sehr viele Transaktionen tätigen, vor allem also auch den algorithmenbasierten Computerhandel, das sogenannte High Frequency Trading.
- Eine solche Steuer könnte drittens die öffentlichen Haushalte, denen in den nächsten Jahren eine immense Konsolidierungsleistung bevorsteht, entlasten.
- Die Ausgestaltung der Bankenabgabe ist noch aus anderen als den bereits genannten Gründen problematisch. Lassen Sie mich zum Abschluss meiner Ausführungen nur zwei der in den Ausschüssen von allen Ländern kritisierten Punkte ausdrücklich ansprechen!
- (D) Erstens ist es nicht sachgerecht, dass die Förderbanken der Länder nach dem Gesetzentwurf der Bundesregierung der Bankenabgabepflicht unterliegen sollen. Denn die sogenannte Verständigung II zwischen Bundesregierung und EU-Kommission sieht vor, dass für bestimmte Spezialkreditinstitute, namentlich für Förderbanken, weiterhin Anstaltslast und Gewährträgerhaftung gelten dürfen, diesen Instituten im Gegenzug allerdings nur ein eng begrenzter Kanon an Geschäften erlaubt ist. Wenn aber die öffentliche Hand für diese Institute ohnehin haftet, dann sind Zahlungen in einen Krisenfonds überflüssig, zumal die betroffenen Mittel für den öffentlichen Förderzweck verwendet werden könnten. Dies gilt umso mehr, als die KfW als Förderbank des Bundes von der Bankenabgabepflicht ausgenommen ist.
- Zweitens muss sichergestellt sein, dass die Bankenabgabe tatsächlich eine risikoadjustierte Abgabe ist. Dafür reicht es nicht aus, dass die Bemessungsgrundlage der Bankenabgabe allein an die Summe der gegenüber anderen Kreditinstituten eingegangenen Verbindlichkeiten oder an die Bilanzsumme abzüglich Eigenkapital und Kundeneinlagen anknüpft. Die entscheidende Frage ist doch, was eine Bank mit ihrem Fremdkapital macht. Um es ganz plakativ zu sagen: Mittelstandskredite und spekulativer Eigenhandel dürfen nicht gleichbehandelt werden. Genau deshalb sollte das Risikogewicht der Aktiva berücksichtigt werden, zumal diesbezüglich ein austariertes und international einheitliches System der Risikobewertung bereits existiert.

(A) Noch vor gut einem Jahr waren sich die Regierungen weltweit – weitgehend – darin einig, was getan werden muss, um eine Wiederholung der Finanzkrise zu verhindern. Einiges davon ist bereits getan worden, vieles ist noch zu tun. Was auch immer getan wird, es sollte vor allem im Interesse des Allgemeinwohls und mit ökonomischem Sachverstand getan werden. Das gilt auch für die deutsche Bankenabgabe.

Anlage 12

Erklärung

von Ministerin **Dr. Monika Stolz**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 10** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Willi Stächele gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

1. Einleitung

Die Bundesregierung hat den Entwurf eines Banken-**Restrukturierungsgesetzes** vorgelegt, um zukünftig „systemische Risiken“ für Banken wirksam begrenzen zu können – eine gesetzgeberische Reaktion der Bundesrepublik auf die Finanzkrise, ausgelöst durch den Zusammenbruch von Lehman Brothers.

2. Restrukturierung

(B) Die Restrukturierung einer Bank soll künftig in zwei Schritten erfolgen: erstens durch Sanierung, zweitens durch Reorganisation.

Mit Sanierungsverfahren können Schieflagen durch frühes und entschiedenes Eingreifen auf der Ebene der Geschäftsführung bewältigt werden.

Ist eine Sanierung des Kreditinstituts mit dem Sanierungsverfahren nicht möglich, kann das Kreditinstitut oder der Sanierungsberater mit Zustimmung des Kreditinstituts bei der Bundesanstalt unter Vorlage eines Reorganisationsplans das Reorganisationsverfahren einleiten.

Weitere Änderung: Die BaFin bekommt zusätzliche aufsichtsrechtliche Instrumente zum frühzeitigen Eingreifen und zur Krisenbewältigung.

Baden-Württemberg unterstützt die vorgesehenen Änderungen. Sie stellen eine richtige und notwendige Antwort unseres Landes auf die Finanzkrise dar.

3. Bankenabgabe

Ein weiteres Instrument ist die Bankenabgabe. Damit zukünftig nicht die Steuerzahler für die genannten Restrukturierungsmaßnahmen aufkommen müssen, sollen alle deutschen Kreditinstitute eine Bankenabgabe zahlen, die in einen Restrukturierungsfonds fließt. Dies bedeutet, dass nach dem Gesetzentwurf auch Förderbanken der Länder – die KfW ist davon ausgenommen, da sie kein Kreditinstitut i.S.d. KWG ist –, Bürgschaftsbanken, Sparkassen

und Genossenschaftsbanken zur Abgabe herangezogen werden. (C)

Der Gesetzentwurf übersieht erstens, dass die Förderbanken der Länder die Absicherung durch den Restrukturierungsfonds nicht brauchen. Sie verfügen ebenso wie die bundeseigene Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) über umfassende Staatsgarantien. Zudem beteiligen sie sich auf Grund ihres klar umrissenen gesetzlichen Auftrags nicht am üblichen Marktgeschehen. Förderbanken der Länder sind deshalb, ebenso wie die im Gesetz von der Bankenabgabe bereits ausgenommene KfW, von der Bankenabgabe zu befreien.

Zweitens wird übersehen, dass Bürgschaftsbanken einer Absicherung ebenfalls nicht bedürfen. Sie sind bei Bürgschaftsvergaben engen Restriktionen unterworfen, so dass im Vergleich zu Geschäftsbanken kaum nennenswerte Risiken begründet werden können. Im Falle der Inanspruchnahme einer Bürgschaftsbank wird der entstandene Schaden in hohem Maße durch die Rückbürgschaften von Bund und Land aufgefangen. Eine weitere Absicherung ist daher nicht erforderlich.

Bürgschaftsbanken haben auch keine Systemrelevanz. Weil sie den Hausbanken gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten zusätzliche Sicherheiten zur Verfügung stellen, wirken sie mehr stabilisierend denn risikoverschärfend.

Drittens lässt der Gesetzentwurf außer Acht, dass Sparkassen und Genossenschaftsbanken nicht vom Restrukturierungsfonds profitieren. Nutznießer des Rettungsfonds werden vor allem die Kreditinstitute sein, die auf Grund ihrer Größe oder Vernetzung systemische Risiken bergen. (D)

Sparkassen und Genossenschaftsbanken verfügen über bewährte und funktionierende Sicherungseinrichtungen. Diese sorgen für ausreichende Liquidität und Solvenz der angeschlossenen Banken und sichern die von ihnen selbst ausgehenden Systemrisiken umfassend ab. Institutsgesicherte Banken und Sparkassen brauchen und sollten infolgedessen nicht zur Bankenabgabe herangezogen werden.

Die Höhe der Bankenabgabe soll sich nach der Risikoausrichtung, dem Vernetzungsgrad und der Größe des jeweiligen Instituts richten. Als konkrete Bemessungsgrundlage für die Beiträge nennt der Gesetzentwurf allerdings lediglich die Summe der gegenüber anderen Kreditinstituten eingegangenen Verbindlichkeiten. Die weiteren Parameter zur Beitragsbemessung der Bankenabgabe sollen nach dem Regierungsentwurf von der Bundesregierung im Benehmen mit der Deutschen Bundesbank durch Rechtsverordnung – aber ohne Zustimmung des Bundesrates – geregelt werden. Auch hier besteht Nachbesserungsbedarf.

Um die Banken zu risikoadäquatem Verhalten anzuhalten, muss die Beitragsbemessung zur Bankenabgabe risikodifferenziert erfolgen.

Mit der im Entwurf vorgesehenen alleinigen Anknüpfung an den Bilanzposten „Verbindlichkeiten“

(A) werden Banken mit niedrigem Risikogehalt aber gleichbehandelt mit Banken, die in ihren Büchern hohe Risiken halten. Eine solche Gleichbehandlung widerspricht dem Gedanken eines risikogewichteten und damit verursachungsgerechten Beitrags. Verbindlichkeiten sollten zwar dem Grunde nach Basis der Beitragsbemessung sein. Daneben sollte aber auch das Risikogewicht der Aktiva Berücksichtigung finden. Insoweit ist der Gesetzentwurf zu ergänzen.

Die Mitwirkung des Bundesrates am Erlass der Rechtsverordnung ist schon verfassungsrechtlich geboten. Die Höhe der Beiträge bildet zudem einen nicht unwesentlichen Gesichtspunkt bei der Standortwahl im Wettbewerb mit europäischen oder internationalen Finanzplätzen und kann sich auch auf die allgemeine Kreditversorgung in Deutschland auswirken, so dass den Länderinteressen durch die Beteiligung des Bundesrates Rechnung zu tragen ist.

4. Ergebnis

Das Bestreben der Bundesregierung, zur Vorbeugung und zur Bewältigung künftiger Krisen des Finanzsektors geeignete Mechanismen zu entwickeln und bereitzustellen, ist zu begrüßen. Allerdings ist darauf zu achten, dass die Beiträge zur Bankenabgabe nach dem Risikogewicht bemessen und mit den in Deutschland bereits bestehenden Institutssicherungen kompatibel gemacht werden. Die deutschen Kreditinstitute dürfen nicht doppelt belastet werden, sonst drohen Wettbewerbsnachteile und Schwierigkeiten bei der Kreditversorgung in Deutschland.

(B)

Anlage 13

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Hartmut Koschyk**
(BMF)
zu **Punkt 10** der Tagesordnung

Wir sind uns darüber einig: Eine zentrale Lehre aus der Finanzmarktkrise muss die stärkere, vor allem die effizientere Regelung der Finanzmärkte sein. Dafür hat die Bundesregierung auf internationaler Ebene – beim IWF, bei den G 20 und auf europäischer Ebene – ein Bündel von Regulierungsmaßnahmen maßgeblich vorangebracht, die national umgesetzt werden müssen.

Der enge Zeitplan für das parlamentarische Verfahren ergibt sich aus dem Wunsch der Bundesregierung, die Maßnahmen nach dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz Ende dieses Jahres auslaufen zu lassen. Es besteht die Notwendigkeit, die auslaufenden Maßnahmen unmittelbar durch das neue Instrumentarium zum Umgang mit in Schieflage geratenen Banken abzulösen.

Wir führen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zum einen ein intelligentes Regime zur **Restrukturierung** und geordneten Abwicklung von systemrele-

(C) vanten Banken in Deutschland ein. Es geht darum, dass Banken ihre finanziellen Schwierigkeiten in Zukunft nicht mehr aus Furcht vor Marktreaktionen verdecken können; denn gerade in der Frühphase der Gefährdung eines Instituts bestehen oftmals noch die besten Chancen, die beginnende Schieflage mit einem relativ geringen Aufwand zu verhindern.

Mit diesem Regime führen wir ein Instrument ein, das Schieflagen von Instituten in Zukunft verhindern soll. Die Entscheidung, ob eine Bank in eine Schieflage gerät und ob sie systemrelevant ist, wird nicht mehr die Bank selber, sondern die Bankenaufsicht treffen.

Neben den Regelungen zur Restrukturierung benötigen wir andere Krisenreaktionsmöglichkeiten. Deshalb werden wir einen Restrukturierungsfonds schaffen, an den alle Institute eine Sonderabgabe entrichten müssen, um im Falle der Krise nicht automatisch wieder den Steuerzahler zur Kasse zu bitten.

Aus der Sicht der Länder erscheinen besonders die Gestaltung der Bankenabgabe und der Kreis der Abgabepflichtigen relevant. Die ersten Empfehlungen der Ausschüsse bestätigen diese Einschätzung.

Die Bankenabgabe ist von allen zugelassenen Kreditinstituten mit Sitz in Deutschland zu entrichten. Dabei handelt es sich um eine klar abgegrenzte Gruppe, die eine besondere Finanzierungsverantwortung für Maßnahmen zur Stabilisierung des Bankenmarktes trifft. Dazu gehören auch Sparkassen, Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie Landesbanken. Gerade diese Gruppe, d. h. sämtliche Kreditinstitute, profitiert davon, wenn die Stabilität der Finanzmärkte gegen Banken Krisen gewährleistet wird. Diese Gestaltung der Abgabe entspricht den zwingenden Anforderungen, die das Verfassungsrecht an eine Sonderabgabe mit Finanzierungsfunktion stellt.

Die Frage nach dem Kreis der Beitragspflichtigen ist nicht zu trennen von den Vorgaben zur Bemessungsgrundlage. Die Bemessungsgrundlage für die Bankenabgabe soll in wesentlichen Punkten durch das Gesetz vorgezeichnet und dann durch eine Rechtsverordnung der Bundesregierung konkretisiert werden.

Eines ist aber klar: Die Abgabe wird risikoadjustiert ausgestaltet. Das heißt: Die Höhe der Abgabe orientiert sich am Risiko, das von der jeweiligen Bank für das Finanzsystem ausgeht. Indikatoren dafür sind z. B. die Höhe der eingegangenen Verpflichtungen oder ihre Vernetzung im Finanzbereich. Je höher das Risiko, desto höher ist die Abgabe an den Fonds. Dies kann durch eine einfache Formel erreicht werden.

Inhaltlich möchte ich betonen, dass sich auf europäischer Ebene Deutschland wie die Mehrzahl der anderen Mitgliedstaaten und die Kommission dafür ausgesprochen haben, bei der Berechnung der Bankenabgabe eine möglichst einfache Formel zu finden und hierfür an die Passivseite der Bilanz anzuknüpfen. Aus deren Struktur und der Vernetzung des Instituts durch seine Fremdfinanzierung bei anderen Kreditinstituten und am Kapitalmarkt ergeben sich

(C)

(D)

(A) das systemische Risiko und die Ansteckungsgefahren für die Finanzmärkte.

Erlauben Sie mir noch ein kurzes Wort zur steuerlichen Behandlung der Bankenabgabe, insbesondere der Sonderbeiträge!

Der Gesetzentwurf sieht für die Sonderbeiträge anders als für die regulären Jahresbeiträge die steuerliche Abzugsfähigkeit vor. Der hier vorliegende Beschlussvorschlag sieht für beide Nicht-Abzugsfähigkeit vor. Freilich sieht sich bereits die Regelung zur Bankenabgabe verfassungsrechtlichen Bedenken auf Grund des sogenannten Nettoprinzips ausgesetzt. Das BMF wird die Regelungen daher einer erneuten verfassungsrechtlichen Prüfung unterziehen.

Anlage 14

Erklärung

von Staatsminister **Karl Peter Bruch**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 13** der Tagesordnung

Für die Länder Rheinland-Pfalz, Brandenburg, Berlin und Bremen gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands hängt in entscheidendem Maße davon ab, ob es gelingt, alle Wissensressourcen, Begabungen und Talente junger Menschen aufzugreifen und zu fördern. Zu den zentralen Herausforderungen der Bildungspolitik zählt daher, die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger weiter zu erhöhen. Bund und Länder gemeinsam haben mit dem Hochschulpakt wichtige Voraussetzungen geschaffen, um in den nächsten Jahren allen jungen Menschen, die Interesse an einem Studium haben, die Aufnahme des Studiums zu ermöglichen.

Auch der Weiterentwicklung des BAföG zu einem sozial gerechten, leistungsfähigen, an die aktuellen Studienbedingungen angepassten Förderinstrument kommt daher eine Schlüsselrolle zu. Deshalb begrüßen die Länder Rheinland-Pfalz, Brandenburg, Berlin und Bremen die Einigung zwischen Bund und Ländern zur Verbesserung des BAföG. Anders als eine vage Aussicht auf ein Stipendium auf der Basis des Stipendienprogramm-Gesetzes leistet eine verlässliche, rechtssichere und soziale Förderung Studierender einen spürbaren Beitrag dazu, den qualifizierten Nachwuchs in großer Zahl an die Hochschulen zu bringen.

Der Bundesrat hält es im Hinblick auf berufliche Chancengleichheit junger Menschen für zielführender, die für das nationale **Stipendienprogramm** vorgesehenen finanziellen Mittel zur Aufstockung der BAföG-Fördersätze und -Freibeträge sowie für strukturelle Veränderungen im Bereich der Förderberechtigungen zu verwenden, um die finanzielle Situation der BAföG-Empfängerinnen und -Empfänger zu verbessern und die Zahl der geförderten Studierenden zu erhöhen. Deshalb wurde bereits zum Plenum am

4. Juni 2010 der Antrag eingebracht, die für die Umsetzung des Stipendienprogramm-Gesetzes vorgesehenen Mittel für Zwecke des weiteren BAföG-Ausbaus einzusetzen. Die Länder Rheinland-Pfalz, Brandenburg, Berlin und Bremen bedauern es, dass die Bundesregierung dem Ausbau des BAföG offensichtlich einen geringeren Stellenwert beimisst.

Anlage 15

Erklärung

von Minister **Bernd Busemann**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 17** der Tagesordnung

Mit dem Entwurf eines Gesetzes über den **Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren** und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren will die Bundesregierung eine Rechtsschutzlücke schließen. Beteiligten gerichtlicher Verfahren und strafrechtlicher Ermittlungsverfahren soll ein wirksames Mittel zur Durchsetzung ihres Anspruchs auf Rechtsschutz in angemessener Zeit zur Verfügung gestellt werden.

Dass insoweit Handlungsbedarf besteht, kann nicht ernsthaft bestritten werden. Sowohl das Grundgesetz als auch die Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten billigen Beteiligten gerichtlicher Verfahren einen Anspruch auf gerichtlichen Rechtsschutz „innerhalb angemessener Frist“ (Artikel 6 Absatz 1 EMRK) zu.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat erstmals im Oktober 2000 entschieden, dass bei überlanger Dauer gerichtlicher Verfahren neben dem Recht auf ein faires und zügiges Verfahren das in Artikel 13 der Konvention verbürgte Recht auf wirksame Beschwerde verletzt sein kann. Danach muss dem Betroffenen ein Rechtsbehelf bei einer innerstaatlichen Instanz gegen Gefährdungen und Verletzungen seines Rechts auf angemessene Verfahrensdauer zur Verfügung stehen. Wirksam ist ein Rechtsbehelf nach Auffassung des Gerichtshofs dann, wenn er die befassten Gerichte zu einer schnelleren Entscheidung des Rechtsstreits veranlasst, also präventiv wirkt. Wirksam ist er aber auch, wenn er dem Rechtsuchenden als Kompensation für bereits entstandene Verzögerungen eine angemessene Entschädigung gewährt.

Einen solchen wirksamen Rechtsbehelf gibt es im deutschen Recht bislang nicht. Das hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in späteren Entscheidungen unmissverständlich klargestellt. Der Bundesgesetzgeber ist daher aufgefordert, eine den Anforderungen des Grundgesetzes und der Menschenrechtskonvention genügende Regelung zu treffen.

Die zu schaffende Regelung ist – das will ich hervorheben – nur für eine verschwindend geringe Zahl gerichtlicher Verfahren von Bedeutung. Die durchschnittliche Dauer der Verfahren vor deutschen Gerichten ist erfreulich kurz und hält auch internationalen Vergleichen stand. Gleichwohl sind Einzelfälle, in

(A) denen unglückliche Umstände zu einer grundgesetz- und konventionswidrigen Verfahrensdauer führen, nie ganz auszuschließen. Es muss daher – auch gegenüber den Erwartungen rechtsuchender Bürgerinnen und Bürgern – deutlich gemacht werden, dass der Gesetzentwurf kein allgemeines Verfahrensbeschleunigungsgesetz ist, sondern dass sein Anwendungsbereich sich auf sogenannte Ausreißer beschränkt.

Was die Bundesregierung nunmehr rund zehn Jahre nach der wegweisenden Entscheidung des Straßburger Gerichtshofs vorschlägt, überzeugt leider nicht. Der Entwurf muss daher in zahlreichen Punkten nachgebessert werden. Dazu liegt eine Vielzahl von Ausschussempfehlungen vor.

Ich will mich auf einige wenige Anmerkungen beschränken. Der Gesetzentwurf versucht, präventive Elemente mit einem Entschädigungsanspruch zu kombinieren. Wer Anlass zu der Besorgnis hat, dass sein Verfahren nicht in angemessener Zeit abgeschlossen wird, kann eine Verzögerungsrüge erheben. Die Erhebung der Rüge ist Voraussetzung eines Entschädigungsanspruchs.

Dieser Konzeption liegt die Annahme zugrunde, dass die Verzögerungsrüge eine konkret-präventive Beschleunigungswirkung entfalten werde. Die Erwartung, ein „Warnschuss“ in Gestalt einer Verzögerungsrüge werde das Prozessgericht zu einer zügigen Fortsetzung des Verfahrens anhalten, teile ich jedoch nicht. Auf Grund der hohen Belastung der Justiz ist davon auszugehen, dass die Arbeitskapazitäten bei den Gerichten bereits jetzt überobligatorisch ausgeschöpft sind. Ungenutzte personelle Ressourcen, die durch die Einführung einer Verzögerungsrüge mobilisiert werden könnten, gibt es nicht. Zudem kann angesichts der äußerst angespannten Lage der Haushalte der Länder nicht mit nennenswerten Stellenvermehrungen im richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst gerechnet werden. Die Verzögerungsrüge wird daher nicht zu einer Verfahrensbeschleunigung führen.

(B) Hinzu kommt, dass die im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Regelungen zu einer erheblichen Mehrbelastung der Justiz führen werden. Unberechtigte oder missbräuchliche Verzögerungsrügen werden die Bearbeitung durchschnittlicher – ordentlich geförderter – Verfahren erheblich erschweren. Zu erwarten sind ferner zahlreiche mit hohem Aufwand zu bearbeitende Entschädigungsverfahren. Sie werden sowohl in der Justizverwaltung, an die sich Anspruchsteller vor Erhebung einer Entschädigungsklage regelmäßig wenden werden, als auch bei den mit Entschädigungsklagen befassten Gerichten Arbeitskraft in erheblichem Umfang binden. Die richterliche Arbeitskraft steht für die Bearbeitung „normaler“ Fälle nicht mehr zur Verfügung. Deren Dauer wird sich also tendenziell verlängern.

Auch die finanzielle Belastung durch Entschädigungszahlungen darf nicht unterschätzt werden. Eine weitere Belastung der Länder ist jedoch nicht akzeptabel. Ich weise daher insbesondere auf Ziffer 23 der Ausschussempfehlungen hin und bitte um Ihre Un-

(C) terstützung des Appells an den Deutschen Bundestag, über die vom Bundesrat eingebrachten Gesetzentwürfe zur Begrenzung der Aufwendungen für die Prozesskostenhilfe und zur Änderung des Beratungshilferechts „in angemessener Frist“ zu beraten und diese zu verabschieden. Angesichts drohender Mehrbelastungen sind die Länder dringend auf entlastende Maßnahmen angewiesen.

Anlage 16

Erklärung

von Staatsminister **Michael Boddenberg**
(Hessen)
zu **Punkt 35** der Tagesordnung

Es ist richtig, dass sich die Bundesregierung in Jahresberichten mit dem Stand der **Aufarbeitung der SED-Diktatur** befasst. Die Aufarbeitung der SED-Diktatur ist aber gemeinsame Aufgabe von Bund und Ländern. Die Länder können eigene Beiträge dazu vorzeigen.

Hessen und Thüringen legen einen Entschließungsantrag vor – Sachsen ist beigetreten –, der das Bemühen der Bundesregierung um Aufarbeitung der SED-Diktatur unterstützt. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, künftig die Aktivitäten der Länder, z. B. der Landeszentralen für politische Bildung, der Kultus-, Wissenschafts- und Bildungsministerien, bei der Erstellung des Berichtes einzubeziehen.

(D) Das deutsche Volk hatte das große Glück, das freiheitsfeindliche Unrechtssystem der DDR auf friedlichem Wege überwinden zu können. Der friedliche Umbruch in der DDR und der 3. Oktober 1990 sind eindrucksvolle Beispiele für die demokratischen Grundprinzipien unserer Verfassung und für das Selbstbestimmungsrecht der Deutschen in Ost und West. Dies ist Anlass zur Freude und zur Dankbarkeit.

Wir dürfen sehr froh darüber sein, dass unsere – meine eigenen drei – Kinder keine Diktaturerfahrung machen müssen. Sie wissen Gott sei Dank nicht, wie man sich fühlt, wenn man ins Kinderheim oder in eine „staatstreue“ Familie kommt, weil die Eltern im Gefängnis sitzen, nur weil sie West-Literatur gelesen oder einen politischen Witz erzählt haben oder ausreisen wollten. So ist es Jutta Fleck ergangen, die am Checkpoint Charlie und an vielen anderen Orten für die Freigabe ihrer Kinder kämpfen musste.

Unsere Kinder haben auch keine Geschwister verloren, denen beim versuchten Grenzübertritt in den Rücken geschossen wurde und die verbluteten. Die Schicksale von Peter Fechter, Chris Gueffroy oder Heinz-Josef Große stehen beispielhaft dafür.

Sie wissen auch nicht, dass selbst mehrere hundert Menschen aus dem Westen über die Grenze verschleppt oder beim Grenzübertritt verhaftet wurden, wie die Journalisten Karl Wilhelm Fricke oder Jörg Kürschner, die beide in Berlin-Hohenschönhausen saßen, nur weil sie kritisch über die SED berichtet

(A) oder Bücher von Rudolf Bahro und Robert Havemann in die DDR mitgebracht hatten. Beide engagieren sich heute im Förderverein und im Beirat der Gedenkstätte Hohenschönhausen, weil sie gegen das Vergessen ankämpfen wollen.

All dies juristisch und historisch aufzuarbeiten sind wir den vielen Opfern schuldig. Diese Arbeit verdient unser aller Dank und Anerkennung.

Wir tun dies aber nicht nur, um den Opfern gerecht zu werden und ihnen eine Stimme zu geben. Wir wollen vor allem mit ihnen den Blick nach vorn richten. Gerade Zeitzeugen ist es ein Herzensanliegen, immer wieder darauf hinzuwirken, dass sich ihre schlimmen Erfahrungen nicht wiederholen, dass Menschenwürde, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit verteidigt und gestärkt werden.

Wenn aber jeder vierte Schüler in den früheren Bundeskanzlern Adenauer und Brandt DDR-Politiker sieht, wenn rund 40 % der Schüler im Osten und knapp 25 % der Schüler im Westen die Stasi für einen normalen Geheimdienst halten, wie ihn jeder Staat habe, wenn mehr als die Hälfte der Jugendlichen in Ostdeutschland und etwa ein Drittel in Westdeutschland in der DDR keine Diktatur sehen, wenn

nur rund ein Drittel weiß, dass die DDR für den Bau der Berliner Mauer verantwortlich war, dann ist das erschreckend und alarmierend. Grundlegende Kategorien politischer Urteilskraft sind offensichtlich nicht ausgeprägt, wenn große Teile unserer Schüler den Unterschied zwischen Diktatur und Demokratie nicht kennen. Wir alle müssen unsere Anstrengungen hierbei verstärken.

Die Länder Hessen und Thüringen haben in der Vergangenheit viel getan, und wir verstärken unsere Anstrengungen. Wir fördern unsere beiden Grenz-museen Schiffelersgrund und Point Alpha. Zusammen mit der Gedenkstätte Hohenschönhausen unterstützen wir Klassenfahrten und Projekttag. Wir sorgen für eine bessere Vermittlung unserer Geschichte und des Unterschieds zwischen Diktatur und Freiheit.

Die Länder Hessen, Thüringen und Sachsen bitten um Unterstützung ihrer Entschließung. Der Bundesrat möge der Bundesregierung empfehlen, bei der Erstellung des Jahresberichts die Länder einzubeziehen, um deren umfangreiche Bemühungen, insbesondere in den Bereichen Bildung, Kultur und Medien, darzustellen.

(C)

